

Lucerne University of
Applied Sciences and Arts

**HOCHSCHULE
LUZERN**

Soziale Arbeit
FH Zentralschweiz



Die Spielsperre im Kontext des Spielerschutzes

Suzanne Lischer
Sarah Auerbach
Jürg Schwarz

Abschlussbericht der Studie
«Die Spielsperre im Kontext des Spielerschutzes»

Luzern, November 2016

Studie finanziert durch

Mandat Interkantonales Programm Glücksspielsuchtprävention der
Nordwest- und Innerschweiz (AG, BE, BL, BS, LU, NW, OW, SO, UR,
ZG), vertreten durch Sucht Schweiz

Auftraggeberin

Sucht Schweiz
Av. Louis-Ruchonnet 14
1003 Lausanne

Auftragnehmerin

Hochschule Luzern – Soziale Arbeit
Institut für Sozialmanagement, Sozialpolitik und Prävention

Autorinnen und Autor

Prof. Dr. Suzanne Lischer
Dr. des. Sarah Auerbach
Prof. Dr. Jürg Schwarz

Kontakt

Hochschule Luzern – Soziale Arbeit
Institut für Sozialmanagement, Sozialpolitik und Prävention
Werftstrasse 1, Postfach 2945, 6002 Luzern

Suzanne Lischer
T +41 41 367 48 35, suzanne.lischer@hslu.ch

Inhaltsverzeichnis

Dank	1
Zusammenfassung	2
Résumé	7
Abstract	12
1. Einleitung und Aufbau des Berichts	17
2. Forschungskontext	18
2.1. Ausgangslage	18
2.2. Forschungsstand	20
2.2.1. Gründe für die Beantragung einer freiwilligen Spielsperre	20
2.2.2. Die Glücksspielspezifischen Probleme von gesperrten Spielern/-innen	21
2.2.3. Die nutzbringenden Auswirkungen der freiwilligen Spielsperre	22
3. Zielsetzung und Fragestellung der Untersuchung	25
4. Methodik	26
4.1. Sekundärdatenanalyse zur freiwilligen Spielsperre	26
4.1.1. Daten zu Gründen für die Spielsperre: Fragebogen anlässlich des Sperrgesprächs	27
4.1.2. Daten zum Ausmass der Glücksspielspezifischen Probleme: DSM-IV-Fragebogen	27
4.2. Primärdatenanalyse: Protokolle der Gespräche zur Aufhebung freiwilliger und angeordneter Spielsperren	27
4.2.1. Erhebung der Daten der Aufhebungsprotokolle	28
4.2.2. Interrater-Reliabilität	28

5.	Ergebnisse	29
5.1.	Auswertung der Sekundärdaten	29
5.1.1.	Gründe für die freiwillige Spielsperre	29
5.1.2.	Glücksspielspezifische Probleme der freiwillig gesperrten Spieler/innen	30
5.2.	Auswertung der Aufhebungsgespräche (Primärdaten)	32
5.2.1.	Art der Spielsperre	32
5.2.2.	Charakteristika der Antragstellenden	33
5.2.3.	Gründe für die Spielsperre	34
5.2.4.	Spielverhalten vor der Spielsperre	38
5.2.5.	Spielverhalten während der Spielsperre	41
5.2.6.	Geplantes Verhalten nach Aufhebung der Spielsperre	41
5.2.7.	Gründe für Antrag auf Aufhebung der Sperre	43
6.	Beantwortung der Forschungsfragen	44
6.1.	Gründe für die Spielsperre	44
6.1.1.	Welche Gründe liegen den Spielsperren zugrunde?	44
6.1.2.	Welche Rolle spielen die Angehörigen bei der Beantragung der Spielsperre?	45
6.2.	Glücksspielbedingte Probleme der freiwillig gesperrten Spieler/innen	45
6.3.	Spielverhalten während der Spielsperre	46
6.4.	Veränderungen auf das Spielverhalten	47
6.5.	Gründe für die Aufhebung der Spielsperre	47
7.	Grenzen der Untersuchung und weiterführende Forschungsfragen	48
8.	Diskussion	49
9.	Literatur	52
10.	Anhang	54

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1	Thematische Ebenen und Erhebungsinstrumente	26
Tabelle 2	Gründe für die freiwillige Spielsperre: Anzahl der jeweiligen Nennungen (Mehrfachantworten möglich)	29
Tabelle 3	Anzahl freiwilliger Spielsperren und ausgefüllter DSM-IV-Fragebögen sowie Häufigkeiten der glücksspielspezifischen Symptomatik	30
Tabelle 4	Prozentualer Anteil der Ja-Antworten auf die Fragen des DSM-IV-Fragebogens (Mittelwert aller Casinos und Jahre)	31
Tabelle 5	Art der Spielsperre	33
Tabelle 6	Grund für die Spielsperre recodiert	35
Tabelle 7	Spielverhalten vor der Spielsperre	39
Tabelle 8	Nutzung alternativer Angebote während der Spielsperre	41
Tabelle 9	Geplantes zukünftiges Spielverhalten nach Aufhebung der Spielsperre	42
Tabelle 10	Zusammenhänge zwischen vergangenem und zukünftigem Spielverhalten	42
Tabelle 11	Verhalten bei Nichtaufhebung der Spielsperre	43
Tabelle 12	Gründe für die Beantragung einer Aufhebung der Spielsperre (Mehrfachantworten möglich)	43

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1	Entwicklung der glücksspielspezifischen Symptomatik der freiwillig gesperrten Spieler/innen von 2006 bis 2015	32
Abbildung 2	Verteilung der Frauen und Männer auf verschiedene Altersgruppen	33
Abbildung 3	Grund für die Spielsperre (Prozent, n=930)	34
Abbildung 4	Boxplot zur Abhängigkeit der Häufigkeit der Besuche pro Monat von den Gründen für die Spielsperre	40

Dank

Die Spielsperre im Kontext des Spielerschutzes

Dank

Wir danken Sucht Schweiz für den Auftrag und das uns entgegengebrachte Vertrauen. Ein besonderer Dank geht an Silvia Steiner, die das Forschungsprojekt engagiert und kompetent begleitet und mit ihren wertvollen Rückmeldungen zum guten Gelingen beigetragen hat.

Ein grosser Dank geht an die Direktoren der Spielbanken Baden, Bern und Luzern, welche einer Verwendung der Primär- und Sekundärdaten zu Forschungszwecken zugestimmt haben. Wir danken den Sozialkonzeptverantwortlichen, die uns bei der Erfassung der Primärdaten unterstützt haben.

Und nicht zuletzt danken wir Andrej Hafen, der bei der Datenerfassung und Datencodierung mitgewirkt hat.

Zusammenfassung

Problemstellung

Die Schweizer Spielbanken sind von Rechts wegen verpflichtet, den sozialschädlichen Auswirkungen des Spielbetriebs durch einen wirksamen Sozialschutz vorzubeugen. Spielerinnen und Spieler, von denen die Spielbank weiss oder annehmen muss, dass sie sich das Spiel finanziell nicht leisten können oder verschuldet sind, müssen mit einer Spielsperre belegt werden. Die Spielsperre ist zeitlich unbeschränkt. Eine gesperrte Person kann nach frühestens einem Jahr in jener Spielbank, die vormalig die Spielsperre ausgesprochen hat, deren Aufhebung beantragen. Wer gesperrt ist, unterliegt einem allgemeinen Spielverbot. Somit darf die betroffene Person auch in anderen Schweizer Casinos nicht mehr spielen.

Die Spielsperre in Form der freiwilligen oder der angeordneten Spielsperre gilt als Erfolg versprechende schadensminimierende Massnahme des Spielerschutzes. Sie soll den Spieler oder die Spielerin zumindest kurzfristig vom Glücksspiel abhalten und somit dazu beitragen, dass dahinterliegende glücksspielspezifische Probleme bearbeitet werden können.

Seit der Inbetriebnahme aller Spielbanken in der Schweiz entwickelt sich die Anzahl der Spielsperren sehr gleichmässig: Pro Jahr kommen gut 3'200 Personen dazu, während nur ca. 10 % der Spielsperren wieder aufgehoben werden. Ende 2015 waren im schweizweiten Sperrsystem 46'468 Personen erfasst (ESBK, 2016). Bis heute steht eine umfassende Evaluierung der präventiven Massnahmen inklusive der schweizerischen Sperrpraxis noch aus. Aus Sicht der Prävention ist insbesondere das Vorhandensein (noch) unbekannter Parameter zu thematisieren. So ist trotz der hohen Anzahl an gesperrten Spieler/innen kaum etwas über deren glücksspielspezifische Probleme und soziodemografischen Hintergrund bekannt.

Zielsetzung und Forschungsfragen

Das übergeordnete Ziel der Studie ist die Erarbeitung von empirisch gestütztem Wissen über die nutzbringenden Auswirkungen der Spielsperre in der Schweiz. Bevor die Frage nach den auf die Spielsperre zurückzuführenden Wirkungen untersucht werden kann, müssen in einem ersten Schritt die glücksspielbedingten Probleme der gesperrten Spieler/innen erörtert werden. Es handelt sich mehrheitlich um freiwillige Spielsperren. Daher muss geklärt werden, welche Gründe der Beantragung einer freiwilligen Spielsperre zugrunde liegen. Es gilt heute als gesichert, dass gesperrte Spieler/innen auf alternative Glücksspielangebote ausweichen. Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage nach dem Spielverhalten der gesperrten Spieler/innen. Von besonderem Interesse ist auch, inwiefern die freiwillige bzw. die angeordnete Spielsperre die gesperrte Person dabei unterstützt, ihr Verhalten im intendierten Sinn zu ändern. Schliesslich interessiert, aus welchen Gründen die Spieler/innen die Spielsperre wieder aufheben wollen.

Empirisch gestütztes Wissen über die glücksspielspezifischen Probleme der gesperrten Spieler/innen sowie über die nutzbringenden Auswirkungen dieser präventiven Massnahme sind notwendige Voraussetzungen, um die Spielsperre als wichtiges Element des Spielerschutzes wirksam einzusetzen, gegebenenfalls weiterzuentwickeln und bei Bedarf um weitere Massnahmen zu ergänzen.

Methode und Stichprobe

In der vorliegenden Untersuchung wurde im ersten Schritt, der **Sekundärdatenanalyse**, eine Analyse von Fragebogendaten durchgeführt, die im Rahmen von Gesprächen mit Spielern/Spielerinnen durch die Spielbanken Baden, Bern und Luzern erhoben werden. Diese Daten beziehen sich auf den Zeitpunkt des Sperrgesprächs und nur auf freiwillig gesperrte Spieler/innen. Zu diesem Zeitpunkt (Sperrgespräch) füllen die Spieler/innen erstens einen Fragebogen anlässlich des Sperrgesprächs aus. Zweitens werden sie gebeten, einen an das *Diagnostic and Statistical Manual of Mental Disorders-IV* (DSM-IV) angelehnten Fragebogen zur Erhebung von Daten bezüglich der Glücksspielsucht (nachfolgend DSM-IV-Fragebogen genannt) auszufüllen. Dieser Bitte kommt ein Teil der Spieler/innen nach: Im gesamten Zeitraum von 2006 bis 2015 wurden in den drei Casinos insgesamt 8'170 freiwillige Spielsperren ausgesprochen. Dies entspricht einem Durchschnitt von 817 freiwilligen Spielsperren pro Jahr. Dabei füllten die

Zusammenfassung

Die Spielsperre im Kontext des Spielerschutzes

freiwillig gesperrten Personen pro Jahr durchschnittlich 365 und insgesamt 3'650 DSM-IV-Fragebögen aus, was einem Anteil von 44,7% aller freiwilligen Spielsperren entspricht. Die uns zur Verfügung gestellten aggregierten Datensätze enthalten (pro Jahr) die Anzahl der freiwillig abgeschlossenen Spielsperren (absolute Zahlen), die Häufigkeiten (absolute Zahlen) der Gründe für die freiwilligen Sperren, die Anzahl ausgefüllter DSM-IV-Fragebögen zum pathologischen Glücksspiel sowie die relativen Häufigkeiten der Zustimmungen zu den einzelnen Fragen des DSM-IV-Fragebogens (Prozentangaben).

Im zweiten Untersuchungsschritt, der **Primärdatenanalyse**, wurden die Protokolle ausgewertet, die anlässlich der Gespräche zur Aufhebung der Spielsperre von den gesprächsführenden Sozialkonzeptverantwortlichen erstellt werden (nachfolgend Aufhebungsprotokolle genannt). Diese Daten beziehen sich auf den zweiten Zeitpunkt, den Zeitpunkt des Aufhebungsgesprächs. Bei den in den 1'005 analysierten Aufhebungsprotokollen erfassten Spielsperren handelt es sich, anders als in der ersten Teilstudie, nicht nur um freiwillige, sondern auch um angeordnete Spielsperren, deren Aufhebung nun beantragt wird. Allerdings sind es mehrheitlich freiwillige Spielsperren (n=891) und zu einem geringen Teil angeordnete Spielsperren (n=111) (drei fehlende Werte). Das Aufhebungsgespräch folgt einem standardisierten Leitfaden mit offenen und geschlossenen Fragen. Die aus den Aufhebungsprotokollen generierten Daten wurden elektronisch erfasst und hypothesengeleitet mit statistischen und qualitativen Methoden ausgewertet.

Ergebnisse

Die Darstellung der Ergebnisse erfolgt analog der Fragestellung:

Die Gründe der Spieler/innen für die Beantragung einer freiwilligen Spielsperre

Um diese Frage zu beantworten, wurde auf die aggregierten Sekundärdaten aus den Sperrgesprächen (freiwillige Spielsperre) sowie auf die Primärdaten aus den Aufhebungsgesprächen (freiwillige und angeordnete Spielsperren) zurückgegriffen.

- **Zu viel Geld im Casino verloren** wird während der Sperrgespräche als häufigster Grund für die Beantragung einer freiwilligen Spielsperre genannt. Im Rahmen der Aufhebungsgespräche steht diese Kategorie an zweiter Stelle. Wichtig ist hier der Hinweis, dass die Einschätzung eines Verlustes als hoch oder weniger hoch von der subjektiven Wahrnehmung und von den persönlichen finanziellen Verhältnissen abhängt. So variieren die Angaben über den erfahrenen finanziellen Verlust zwischen CHF 200.– und CHF 20 000.–.
- Die Beantragung einer Spielsperre aus **präventiven Gründen** wurde während der Sperrgespräche als zweithäufigster Grund angegeben. In den Aufhebungsgesprächen steht diese Kategorie an dritter Stelle.
- **Zu viel Zeit im Casino verbracht** steht in den Sperrgesprächen an dritter Stelle. Im Rahmen der Aufhebungsgespräche wurde dieser Grund am häufigsten genannt.
- **Keine Kontrolle über das Spielverhalten** steht bei den Sperrgesprächen an vierter und bei den Aufhebungsgesprächen an fünfter Stelle.
- Während die Kategorie **auf Wunsch der Angehörigen** bei den Sperrgesprächen knapp unter die Fünfprozentmarke fällt, wird dieser Grund im Rahmen der Aufhebungsgespräche an fünfter Stelle genannt (5,3 %).

In Bezug auf die angegebenen Gründe, die zu einer Spielsperre geführt haben, unterscheiden sich die beiden Datensätze vor allem in Bezug auf zwei Kategorien:

- Im Rahmen der Sperrgespräche werden die beiden Kategorien **finanzielle Probleme wegen Casinospiel** und **Schulden** häufig genannt (die Kategorien stehen an fünfter bzw. an sechster Stelle). Im Rahmen der Aufhebungsgespräche kommt diesen Kategorien eine untergeordnete Bedeutung zu.
- In den Aufhebungsgesprächen wird häufig die **Solidarität** mit einem signifikanten Dritten als Grund angegeben, der zu der Spielsperre geführt hat. Diese Kategorie wird im Rahmen der Sperrgespräche nicht erfragt. Möglicherweise wird diese Kategorie im Rahmen der Sperrgespräche der Kategorie «Anderes» zugeordnet.

Zusammenfassung

Die Spielsperre im Kontext des Spielerschutzes

Es ist naheliegend, dass sich die Gründe, die zu einer Spielsperre führen, unterscheiden, je nachdem, ob es sich um eine freiwillige oder eine angeordnete Spielsperre handelt. Bei den angeordneten Spielsperren sind es vor allem die nicht erbrachten Finanznachweise sowie Hinweise Dritter, die zu der Spielsperre führen.

Einige Spieler/innen berichten im Aufhebungsgespräch von einem progredienten Verlauf einiger Symptome, was auf eine deutliche Veränderung des Spielverhaltens kurz vor der Spielsperre hindeutet. Beispielsweise seien sie zum Ende hin immer häufiger ins Casino gegangen, hätten immer öfter ihr Budget überschritten und das verlorene Geld zurückzugewinnen versucht. Obwohl die Spieler/innen nicht explizit danach gefragt werden, ist evident, dass ein progredienter Verlauf des Spielverhaltens einen wichtigen Grund für die Spielsperre darstellt.

Die Rolle der Angehörigen

Die hier vorliegende Evidenz lässt keine Schlüsse über die Rolle der Angehörigen bei der Beantragung einer freiwilligen Spielsperre bzw. bei der angeordneten Spielsperre zu. Aus den Ergebnissen geht lediglich hervor, dass nur eine Minderheit der Spieler/innen angibt, die Spielsperre auf Wunsch der Angehörigen beantragt zu haben (in beiden Stichproben um die 5 %). Auch wurde kaum über Beziehungsprobleme aufgrund des Glücksspiels berichtet: 2,7 % gaben an, dass aufgrund des Spiels familiäre Probleme entstanden sind. Insgesamt 20 Sperren (2,2 %) kamen aufgrund eines Hinweises Dritter zustande. In Bezug auf die Rolle der Angehörigen im Kontext der Spielsperre besteht weiterhin Forschungsbedarf.

Die glücksspielspezifischen Probleme der freiwillig gesperrten Spieler/innen

Aufschluss über die Frage nach dem Ausmass der glücksspielbedingten Probleme liefert die Auswertung der DSM-IV-Fragebögen (n=3'650), welche von 44,7 % der freiwillig gesperrten Spieler/innen (n=8'170) zwischen 2006 und 2015 ausgefüllt worden sind. Der Mittelwert pro Casino und Jahr ergibt, dass 33,7 % der freiwillig gesperrten Spieler/innen 0–2 DSM-IV-Symptomkriterien erfüllen. Bei 39,0 % der befragten Personen treffen 3–4 Symptomkriterien zu und 27,3 % erfüllen 5 oder mehr DSM-IV-Kriterien. Den Ergebnissen zufolge weist somit ein Drittel der freiwillig gesperrten Spieler/innen keine ausgeprägten glücksspielspezifischen Probleme auf, während zwei Drittel über entsprechende Probleme berichten. Die Befunde korrespondieren mit den im Rahmen der Sperrgespräche erfragten Gründen, welche zur Spielsperre geführt haben. Demnach geben 35 % der freiwillig gesperrten Spieler/innen an, dass sie aus präventiven Gründen eine Spielsperre beantragt haben.

Das Spielverhalten während der Spielsperre

Die Auswertung der Primärdaten, welche im Rahmen der Aufhebungsgespräche generiert worden sind, verdeutlicht Folgendes: Die gesperrten Spieler/innen weichen in einem grossen Ausmass auf alternative Glücksspielangebote aus, und zwar mehrheitlich auf Casinos im Ausland. Die Spielsperre führt somit bei den allermeisten Spielern und Spielerinnen nicht zur Abstinenz vom Glücksspiel. Fast 90 % der Antragstellenden für die Aufhebung der Spielsperre widmeten sich in der einen oder anderen Form weiterhin dem Glücksspiel. Dabei können keine geschlechtsspezifischen Unterschiede festgestellt werden; sowohl Frauen als auch Männer weichen auf alternative Glücksspielangebote aus.

Bei der Interpretation dieses Ergebnisses ist allerdings Vorsicht geboten. Die Frage wurde nur von 61 % (n=613) der Antragstellenden beantwortet. Bei den Antragstellenden handelt es sich um Personen, die in den Schweizer Spielbanken wieder zugelassen werden wollen, also um Personen, welche Lust auf bzw. Verlangen nach der Teilnahme an Glücksspielen verspüren. Nicht alle gesperrten Spieler/innen teilen dieses Verlangen: Manche gesperrten Spieler/innen bleiben glücksspielabstinent oder haben das Interesse am Glücksspiel verloren. Insofern sind die erwähnten 90 % nicht repräsentativ für alle gesperrten Spieler/innen.

Trotz dieser Vorbehalte kann davon ausgegangen werden, dass ein wesentlicher Teil der gesperrten Spieler/innen die Spielsperre umgeht und auf alternative Glücksspielangebote ausweicht. In Anbetracht des Problems der Umgehung

Zusammenfassung

Die Spielsperre im Kontext des Spielerschutzes

der Spielsperre stellt sich daher die Frage nach komplementären präventiven Massnahmen, welche einem Ausweichen auf andere Angebote vorbeugen.

Im Zusammenhang mit der Umgehung der Spielsperre kann es auch vorkommen, dass gesperrte Spieler/innen versuchen, eine Spielbank mit einem gefälschten oder fremden Ausweis zu betreten. Die entsprechende Frage wird im Rahmen der Aufhebungsgespräche nicht gestellt, sondern direkt vom Sozialkonzeptverantwortlichen beantwortet. Bei denjenigen Spielern/-innen, die im Rahmen der Aufhebungsgespräche befragt werden, ist das Problem des Ausweismissbrauchs gering. Insgesamt haben 1,7% der Antragstellenden für die Aufhebung der Sperre versucht, mit einem gefälschten oder fremden Ausweis in ein Schweizer Casino zu gelangen. Der Anteil der über Anordnung gesperrten Spieler/innen ist dabei signifikant höher. Dies könnte damit zusammenhängen, dass bei dieser Personengruppe die Akzeptanz für die Massnahme geringer ist.

Das geplante zukünftige Spielverhalten nach Aufhebung der Spielsperre (Lerneffekt)

Den Protokollen der Aufhebungsgespräche zufolge besuchten die Spieler/innen das Casino vor der Spielsperre durchschnittlich acht bis neun Mal pro Monat, verweilten drei bis vier Stunden pro Besuch und gaben durchschnittlich CHF 600.– aus (der Median beträgt CHF 300.–). Die Häufigkeit pro Monat korreliert positiv mit der Dauer pro Besuch und der Höhe der Einsätze pro Besuch: Je öfter ein/e Spieler/in das Casino besuchte, desto länger blieb er/sie und desto höher waren die Einsätze. Diejenigen Spieler/innen, die häufiger das Casino besuchten, kamen eher allein. Auch die Höhe der Einsätze stieg, wenn die Spieler/innen allein kamen. Interessanterweise ist die Art der Spielsperre (freiwillig oder angeordnet) unabhängig vom Spielverhalten vor der Spielsperre (Einsatzhöhe, Frequenz, Dauer). Allerdings muss auch dieses Ergebnis mit Vorsicht interpretiert werden. Diejenigen angeordnet gesperrten Spieler/innen, welche zu den Aufhebungsgesprächen zugelassen werden, haben eine stabile finanzielle Situation.

Im Rahmen der Aufhebungsgespräche werden die Antragstellenden gefragt, wie sie ihr zukünftiges Spielverhalten gestalten wollen. Die durchschnittliche Häufigkeit der Besuche pro Monat liegt bei drei Tagen und auch die durchschnittlich vorgesehene Höhe der Einsätze pro Besuch ist auf CHF 370 gesunken. In Bezug auf die Vorstellung des künftigen Spielverhaltens gibt es wiederum keine Unterschiede zwischen freiwilligen und angeordneten Spielsperren. Bei einem Vergleich der Ergebnisse fällt auf, dass der Wert für die durchschnittliche Häufigkeit der Besuche pro Monat niedriger ist und die durchschnittliche Höhe des Betrags, den die Spieler/innen künftig einsetzen wollen, moderater ausfällt. Aus den Ergebnissen lässt sich die vorsichtige Schlussfolgerung ableiten, dass die Spielsperre einen moderaten Lerneffekt zur Folge hat (weniger Besuche, geringere Einsätze).

Die allermeisten Spieler/innen wollen jedoch das Casino wieder besuchen und geben dies auch als Grund für den Aufhebungsantrag an. Immerhin scheint sich ein Teil der Spieler/innen des Risikos bewusst zu sein und würde sich wieder freiwillig sperren lassen. Hinweise darauf finden sich auch in der Auswertung der Frage: «Was würden Sie tun, wenn Sie wieder in eine solche Situation geraten würden?» Knapp 60% der Befragten würden sich laut eigener Aussage erforderlichenfalls wieder sperren lassen. Die Spielsperre scheint bei diesen Personen ein Regulationsmechanismus bzw. ein Kontrollinstrument zu sein, um die Entstehung schwerwiegender glücksspielspezifischer Probleme zu verhindern.

Gründe für die Aufhebung der Spielsperre

Der Hauptgrund dafür, dass gesperrte Spieler/innen die Spielsperre aufheben möchten, ist der Wunsch, das Casino wieder besuchen zu können. Viele geben in dem Zusammenhang an, dass sie sich sozial oder gesellschaftlich verpflichtet fühlen, das Casino zu besuchen (z. B. Weihnachtsfeier mit der Firma). Wie oben erwähnt, sagen 60% der Spieler/innen aus, während der Spielsperre in ausländische Spielbanken ausgewichen zu sein. Da vor allem Casinos im grenznahen Ausland besucht werden (Konstanz oder Bregenz), ist der Reiseaufwand gering. Aus diesem Grund wurde die Kategorie **Casinobesuche im Ausland zu aufwendig** fast nie angegeben. Fast jeder Fünfte fühlt sich durch die Spielsperre in seiner persönlichen Freiheit eingeschränkt und möchte die Spielsperre deshalb aufheben lassen (**Wunsch nach Selbstbestimmung**).

Zusammenfassung

Die Spielsperre im Kontext des Spielerschutzes

Schlussfolgerungen und Empfehlungen

Die Ausgestaltung der präventiven Massnahmen muss sich an den effektiven glücksspielspezifischen Problemen der gefährdeten Spieler/innen orientieren. Neben dem wissenschaftlichen Erkenntnisgewinn sind empirische Befunde wichtig: Befunde über die soziodemografischen Charakteristiken der gesperrten Spieler/innen, deren glücksspielbedingte Probleme, über den Grund, der zur Spielsperre geführt hat, sowie über die nutzbringenden Auswirkungen der Spielsperre. Daraus können dann Anhaltspunkte erarbeitet werden, wie die Sperrpraxis optimiert werden kann. Nachfolgend werden die wichtigsten Erkenntnisse dargestellt:

Die Auswertung der Protokolle der Aufhebungsgespräche legt nahe, dass die Mehrheit der gesperrten Spieler/innen während der Spielsperre auf alternative Glücksspielangebote zurückgreift. Von dem übergeordneten Ziel der Spielsperre – einer andauernden Abstinenz vom Glücksspiel – muss daher abgewichen werden. Sowohl die freiwillig als auch die angeordnet gesperrten Spieler/innen skizzieren im Rahmen der Aufhebungsgespräche ihr prognostiziertes Spielverhalten moderater. Angesichts dessen kann festgehalten werden, dass der Nutzen der Spielsperre nicht nur in der Zugangsbeschränkung zu den Spielbanken liegt, sondern auch in einem moderaten Lernprozess, der durch die Intervention in Gang gesetzt wird. Neben den freiwilligen Spielsperren haben somit auch die angeordneten Spielsperren einen präventiven Effekt. Den Spielbanken geben sie zudem ein Instrument an die Hand, um präventive Massnahmen wie das Einfordern eines Finanznachweises umzusetzen.

Bei einem Drittel der freiwillig gesperrten Spieler/innen lassen sich keine glücksspielspezifischen Probleme feststellen. Es ist daher zu hinterfragen, ob die Spielsperre das einzige Instrument zum Spielerschutz sein sollte. Möglichkeiten der auf die Einzelperson bezogenen Begrenzung von Besuchshäufigkeiten und/oder Geldeinsätzen sollten als ergänzende Spielerschutzmassnahmen erwogen werden.

Eine Ausweitung der Bedingungen, die festlegen, wann eine Spielsperre ausgesprochen werden sollte, geht nicht zwingend mit einem effektiveren Spielerschutz einher, da die Gefahr besteht, dass gefährdete Spieler/innen auf andere Glücksspielangebote ausweichen. Wird jedoch eine Spielsperre trotz bestehender Gefährdung nicht rechtzeitig ausgesprochen, sind die gefährdeten Spieler/innen nicht ausreichend geschützt. Sowohl für die Anbieter als auch für die Regulierungsbehörde ergibt sich daraus die Herausforderung, die Spielerschutzmassnahmen mit der erforderlichen Verhältnismässigkeit umzusetzen. Das Spielumfeld ist dynamisch, die Ausgestaltung der Spielerschutzmassnahmen muss daher ständig neu beurteilt und angepasst werden. Dies setzt das Zusammenwirken der verschiedenen Interessenvertreter auf staatlicher und Anbieterseite und der Akteure aus dem Präventionsbereich voraus.

Résumé

Mesures d'exclusion dans le cadre de la protection des joueurs

Présentation du problème

Les casinos suisses sont tenus de plein droit de prévenir les effets socialement dommageables de l'exploitation des jeux par une protection sociale efficace. Les joueuses et les joueurs dont le casino sait ou doit supposer qu'ils ne peuvent pas se permettre financièrement de jouer ou qu'ils sont endettés doivent être frappés d'une interdiction de jeu. Cette interdiction de jeu est de durée indéfinie. Une personne interdite de jeu peut demander la levée de cette interdiction au plus tôt après une année, auprès du casino qui avait prononcé auparavant l'interdiction de jeu. Les personnes frappées d'interdiction de jeu sont soumises à une interdiction de jeu générale. Ainsi, la personne concernée ne peut plus jouer non plus dans d'autres casinos suisses.

L'interdiction de jeu sous la forme d'une interdiction facultative ou ordonnée est considérée comme une mesure de protection du joueur prometteuse de succès et minimisant le préjudice. Elle doit empêcher le joueur ou la joueuse de s'adonner à des jeux de hasard, du moins à court terme, et contribuer ainsi à ce que les problèmes sous-jacents spécifiques aux jeux de hasard puissent être traités.

Depuis la mise en service de tous les casinos en Suisse, le nombre des interdictions de jeu augmente très régulièrement: chaque année, près de 3'200 personnes s'y ajoutent, tandis que seuls env. 10 % des interdictions de jeu sont à nouveau levées. Fin 2015, 46'468 personnes étaient recensées dans le système d'interdiction de toute la Suisse (CFMJ, 2016). À ce jour, une évaluation complète des mesures préventives, y compris la pratique suisse en matière d'interdiction, fait encore défaut. Du point de vue de la prévention, il faut en particulier thématiser la présence de paramètres (encore) inconnus. Ainsi, malgré le grand nombre de joueurs et joueuses interdits de jeu, on ne connaît presque rien de leurs problèmes spécifiques aux jeux de hasard et de leur background socio-démographique.

Objectifs et questions de recherche

L'objectif primordial de l'étude est l'élaboration de connaissances empiriques sur les effets profitables de l'interdiction de jeu en Suisse. Avant de pouvoir examiner la question des effets attribuables à l'interdiction de jeu, les problèmes des joueurs et joueuses liés aux jeux de hasard doivent être déterminés dans un premier temps. Il s'agit dans la plupart des cas d'interdictions volontaires. Il faut donc clarifier les raisons fondamentales de la demande d'une interdiction de jeu volontaire. Aujourd'hui on sait que les joueurs et joueuses frappés d'interdiction se tournent vers d'autres offres de jeux de hasard. Dans ce contexte, il se pose la question du comportement de jeu des joueurs et joueuses frappés d'interdiction. Il est aussi particulièrement intéressant de savoir dans quelle mesure l'interdiction de jeu volontaire ou ordonnée aide la personne concernée à modifier son comportement dans le sens souhaité. Enfin, il est intéressant de connaître les raisons pour lesquelles les joueurs et joueuses cherchent à faire lever l'interdiction.

Les connaissances empiriques sur les problèmes spécifiques aux jeux de hasard des joueurs et joueuses frappés d'interdiction de jeu ainsi que sur les effets utiles de cette mesure préventive sont des conditions nécessaires pour employer efficacement l'interdiction de jeu comme élément important de la protection du joueur, le perfectionner le cas échéant et si nécessaire le compléter par des mesures supplémentaires.

Méthode et échantillonnage

Dans la première étape de la présente enquête, l'*analyse des données secondaires*, une analyse a été réalisée sur des données de questionnaire recueillies dans le cadre d'entretiens avec des joueurs et joueuses par les casinos de Baden, Berne et Lucerne. Ces données se rapportent à la date de l'entretien d'interdiction et uniquement sur des joueurs et joueuses volontairement frappés d'interdiction de jeu. À ce moment-là (lors de l'entretien d'interdiction), les joueurs et joueuses remplissent en premier un questionnaire à l'occasion de l'entretien d'interdiction. Ensuite, ils sont priés de remplir un questionnaire basé sur le *Diagnostic and Statistical Manual of Mental Disorders-IV* (DSM-IV) pour recueillir

Résumé

Die Spielsperre im Kontext des Spielerschutzes

des données concernant la dépendance aux jeux de hasard (ci-après dénommé questionnaire DSM-IV). Une partie des joueurs et joueuses accèdent à cette demande: durant toute la période de 2006 à 2015, un total de 8'170 interdictions de jeu volontaires ont été prononcées dans les trois casinos. Ceci correspond à une moyenne de 817 interdictions de jeu volontaires par année. Les personnes volontairement frappées d'interdiction ont rempli chaque année en moyenne 365 et en tout 3'650 questionnaires DSM-IV, ce qui correspond à une part de 44,7 % des interdictions de jeu volontaires. Les jeux de données groupés mis à notre disposition contiennent (par année) le nombre d'interdictions de jeu prononcées volontairement (chiffres absolus), les fréquences (chiffres absolus) des motifs des interdictions volontaires, le nombre de questionnaires DSM-IV remplis sur le jeu de hasard pathologique ainsi que les fréquences relatives des consentements aux différentes questions du questionnaire DSM-IV (indications des pourcentages).

Dans la deuxième étape de l'enquête, *l'analyse des données primaires*, on a analysé les procès-verbaux établis à l'occasion des entretiens sur la levée de l'interdiction de jeu par les responsables des programmes de mesures sociales qui menaient l'entretien (ci-après dénommés procès-verbaux de levée). Ces données se rapportent à la deuxième date, celle de l'entretien de levée. À la différence de la première étude partielle, les interdictions de jeu consignées dans les 1'005 procès-verbaux de levée analysés sont des interdictions de jeu non seulement volontaires, mais aussi ordonnées, dont la levée est à présent demandée. Toutefois, il s'agit majoritairement d'interdictions de jeu volontaires (n=891) et d'une part minime d'interdictions de jeu ordonnées (n=111) (trois valeurs manquantes). L'entretien de levée suit un guide standardisé, avec des questions ouvertes et fermées. Les données générées par les procès-verbaux de levée sont saisies par voie électronique et analysées sur la base d'hypothèses par des méthodes statistiques et qualitatives.

Résultats

La représentation des résultats a lieu à l'instar des questions posées:

Les raisons pour lesquelles les joueurs et joueuses demandent une interdiction de jeu volontaire

Pour répondre à ces questions, on a recouru aux données secondaires groupées issues des entretiens d'interdiction (interdiction de jeu volontaire) ainsi qu'aux données primaires issues des entretiens de levée (interdictions de jeu volontaires et ordonnées).

- **Trop perdu d'argent au casino**, c'est la raison la plus fréquente citée pendant les entretiens d'interdiction pour demander une interdiction de jeu volontaire. Cette catégorie figure en deuxième place dans le cadre des entretiens de levée. L'important ici, c'est l'indication que l'estimation d'une perte comme étant plus ou moins importante dépend de la perception subjective et de la situation financière personnelle. Ainsi, les indications sur la perte financière subie varient entre CHF 200.– et CHF 20'000.–.
- La demande d'une interdiction de jeu pour **raisons préventives** a été indiquée lors des entretiens d'interdiction comme le deuxième motif le plus fréquent. Cette catégorie figure en troisième place lors des entretiens de levée.
- **Passé trop de temps au casino** figure à la troisième place dans les entretiens d'interdiction. Dans le cadre des entretiens de levée, c'est cette raison qui a été le plus souvent citée.
- **Pas de contrôle du comportement de jeu** figure à la quatrième place dans les entretiens d'interdiction et à la sixième place dans les entretiens de levée.
- Alors que la catégorie **à la demande des proches** arrive tout juste en dessous de la barre des 5 % lors des entretiens d'interdiction, cette raison est citée en cinquième place dans le cadre des entretiens de levée (5,3 %).

En rapport avec les motifs indiqués qui ont conduit à une interdiction de jeu, les deux jeux de données se distinguent surtout par rapport à deux catégories:

- dans le cadre des entretiens d'interdiction, les deux catégories **problèmes financiers à cause des jeux au casino** et **dettes** sont souvent citées (les catégories figurent à la cinquième et à la sixième place respectivement). Dans le cadre des entretiens de levée, ces catégories revêtent une importance subordonnée.

Résumé

Die Spielsperre im Kontext des Spielerschutzes

- Lors des entretiens de levée, la **solidarité** avec un tiers significatif est indiquée comme motif ayant entraîné l'interdiction de jeu. Cette catégorie ne fait pas l'objet de questions dans le cadre des entretiens de blocage. Il est possible que cette catégorie soit attribuée à la catégorie «**Autres**» dans le cadre des entretiens d'interdiction.

Il est évident que les raisons d'une interdiction de jeu sont différentes selon qu'il s'agit d'une interdiction volontaire ou ordonnée. Parmi les interdictions de jeu ordonnées, ce sont surtout les **états financiers non fournis** ainsi que les **indications de tiers** qui conduisent à l'interdiction de jeu.

Certains joueurs et joueuses font état lors de l'entretien de levée d'une évolution progressive de certains symptômes, ce qui indique une nette modification du comportement de jeu peu avant l'interdiction de jeu. Par exemple, vers la fin ils seraient allés toujours plus souvent au casino, auraient dépassé toujours plus souvent leur budget et essayé de regagner l'argent perdu. Bien que la question n'ait pas été posée explicitement aux joueurs et joueuses, il est évident qu'une évolution progressive du comportement de jeu représente un motif important de l'interdiction de jeu.

Le rôle des proches

L'évidence présente ici ne permet pas de tirer des conclusions sur le rôle des proches dans la demande d'une interdiction de jeu volontaire ou dans l'interdiction de jeu ordonnée. Il ressort des résultats uniquement que seule une minorité des joueurs et joueuses indique avoir demandé l'interdiction de jeu à la demande des proches (dans les deux échantillonnages, autour de 5%). On a aussi à peine fait état de problèmes relationnels en raison des jeux de hasard: 2,7% ont indiqué que des problèmes familiaux ont été causés par le jeu. Au total 20 interdictions (2,2%) ont résulté d'une indication de tiers. En rapport avec le rôle des proches dans le contexte de l'interdiction de jeu, les recherches doivent se poursuivre.

Les problèmes spécifiques aux jeux de hasard des joueurs et joueuses frappés volontairement d'une interdiction de jeu

L'analyse des questionnaires DSM-IV (n=3'650), qui ont été remplis par 44,7% des joueurs et joueuses frappés d'interdiction de jeu volontaire (n=8'170) entre 2006 et 2015 renseigne sur la question de l'étendue des problèmes liés aux jeux de hasard. La valeur médiane par casino et par année indique que 33,7% des joueurs et joueuses volontairement interdits de jeu remplissent 0-2 critère(s) de symptômes DSM-IV. Chez 39,0% des personnes interrogées, 3-4 critères de symptômes s'appliquent et 27,3% remplissent 5 critères DSM-IV ou davantage. En conséquence des résultats, un tiers des joueurs et joueuses volontairement interdits de jeu ne présentent pas de problèmes prononcés spécifiques aux jeux de hasard, tandis que deux tiers font état de problèmes correspondants. Les résultats correspondent aux raisons qui ont conduit à l'interdiction de jeu et qui ont fait l'objet de questions dans le cadre des entretiens d'interdiction. Selon ces résultats, 35% des joueurs et joueuses frappés d'interdiction de jeu volontaire ont indiqué avoir demandé une interdiction de jeu pour des raisons préventives.

Le comportement de jeu pendant l'interdiction de jeu

L'analyse des données primaires générées dans le cadre des entretiens de levée illustrent les aspects suivants: les joueurs et joueuses interdits de jeu passent en grande partie à d'autres jeux de hasard et ce, pour la plupart, à des casinos à l'étranger. L'interdiction de jeu ne conduit donc pas la grande majorité des joueurs et des joueuses à s'abstenir des jeux de hasard. Près de 90% des requérants de la levée de l'interdiction de jeu ont continué à s'adonner aux jeux de hasard sous une forme ou une autre. Aucune différence spécifique entre les deux sexes n'a pu être constatée; aussi bien les femmes que les hommes passent à d'autres formes de jeux de hasard.

Toutefois, la prudence est de mise dans l'interprétation de ce résultat. Seuls 61% (n=613) des requérants a répondu à la question. Les requérants sont des personnes qui veulent être réadmisses dans les casinos suisses, donc des personnes qui ressentent l'envie ou le besoin de participer à des jeux de hasard. Tous les joueurs et joueuses ne partagent pas

cette exigence: certains joueurs et joueuses frappés d'interdiction continuent à s'abstenir des jeux de hasard ou ont perdu leur intérêt pour les jeux de hasard. Par conséquent, les 90 % mentionnés ne sont pas représentatifs de tous les joueurs et joueuses.

Malgré ces réserves, on peut partir du principe qu'une partie considérable des joueurs et joueuses frappés d'interdiction de jeu contournent l'interdiction de jeu et se rabattent sur d'autres formes de jeux de hasard. En considération du problème du contournement de l'interdiction de jeu, la question se pose donc des mesures préventives complémentaires pour les empêcher de se tourner vers d'autres formes de jeu.

Dans le contexte du contournement de l'interdiction de jeu, il peut aussi arriver que les joueurs et joueuses s'efforcent d'entrer dans un casino avec une pièce d'identité falsifiée ou appartenant à un tiers. La question correspondante n'est pas posée dans le cadre des entretiens de levée, mais c'est le responsable du programme de mesures sociales qui y répond directement. Pour les joueurs et joueuses qui sont interrogés dans le cadre des entretiens de levée, le problème de l'abus de pièce d'identité est minime. Au total, 1,7 % des requérants de la levée de l'interdiction ont tenté de s'introduire dans un casino suisse avec une pièce d'identité falsifiée ou de tiers. Le nombre de joueurs et joueuses frappés d'interdiction par voie d'ordonnance est significativement plus élevé dans ce contexte. Ceci pourrait être dû au fait que chez ce groupe de personnes, l'acceptation de la mesure est plus faible.

Le futur comportement de jeu prévu après la levée de l'interdiction (effet éducatif)

D'après les procès-verbaux des entretiens de levée, les joueurs et joueuses fréquentaient le casino avant l'interdiction de jeu en moyenne huit ou neuf mois par mois, y restaient entre trois et quatre heures par visite et dépensaient en moyenne CHF 600.– (la médiane est de CHF 300.–). La fréquence par mois est en corrélation positive avec la durée par visite et le montant des mises par visite: plus un joueur/une joueuse fréquentait le casino, plus il/elle y restait longtemps et plus ses mises étaient élevées. Les joueurs et joueuses qui fréquentaient davantage le casino avaient tendance à venir seuls(les). Le montant des mises était aussi plus élevé lorsque les joueurs et joueuses venaient seuls(les). Il est intéressant de noter que le type d'interdiction de jeu (volontaire ou ordonné) est indépendant du comportement de jeu avant l'interdiction de jeu (montant des mises, fréquence, durée). Toutefois, ce résultat doit lui aussi être interprété avec prudence. Les joueurs et joueuses frappés d'une interdiction de jeu ordonnée et admis aux entretiens de levée ont une situation financière stable.

Dans le cadre des entretiens de levée, il est demandé aux requérants comment ils veulent organiser leur futur comportement de jeu. La fréquence moyenne des visites par mois est de trois jours et le montant prévu en moyenne des mises a lui aussi baissé à CHF 370.–. En rapport avec l'idée du comportement de jeu futur, il n'y a de nouveau aucune différence entre les interdictions de jeu volontaires et ordonnées. Lors d'une comparaison des résultats, on remarque que la valeur pour la fréquence moyenne des visites par mois est inférieure et que la hauteur moyenne du montant que les joueurs et joueuses veulent miser à l'avenir est plus modérée. Les résultats permettent de parvenir à la conclusion prudente que l'interdiction de jeu a un effet éducatif moyen (moins de visites, mises plus faibles).

La grande majorité des joueurs/-ses veulent toutefois revenir au casino et l'indiquent aussi comme motif de la demande de levée. Une partie des joueurs et joueuses semblent quand même être conscients du risque auquel ils s'exposent et subiraient de nouveau une interdiction de jeu volontaire. On trouve des indices de ce fait également dans l'analyse de la question: «Que feriez-vous si vous retombiez dans une telle situation?» Près de 60 % des personnes interrogées se feraient si nécessaire de nouveau interdire de jeu, selon leurs dires. L'interdiction de jeu semble chez ces personnes être un mécanisme de régulation ou un instrument de contrôle pour empêcher la survenue des problèmes graves spécifiques aux jeux de hasard.

Raisons de la levée de l'interdiction

La raison principale pour laquelle les joueurs et joueuses frappés d'interdiction souhaitent la lever est le souhait de pouvoir revenir au casino. Beaucoup indiquent dans ce contexte qu'ils se sentent obligés du point de vue social ou sociétal de fréquenter le casino (p. ex. fête de Noël avec l'entreprise). Comme indiqué ci-dessus, 60 % des joueurs et joueuses affirment s'être tournés pendant l'interdiction de jeu vers des casinos à l'étranger. Comme ce sont surtout les casinos des pays voisins qui sont concernés (Constance ou Bregenz), les frais de déplacement sont minimes. C'est la raison pour laquelle la catégorie ***Cela coûte trop cher d'aller dans les casinos à l'étranger*** n'est presque jamais indiquée. Près d'une personne sur cinq se sent restreinte dans sa liberté personnelle du fait de l'interdiction de jeu et souhaite la faire lever pour cette raison (***désir d'autodétermination***).

Conclusions et recommandations

L'organisation des mesures préventives doit s'aligner sur les problèmes effectifs spécifiques aux jeux de hasard des joueurs et joueuses à risque. En plus du gain de connaissances scientifiques, les résultats empiriques sont importants: les constatations sur les caractéristiques socio-démographiques des joueurs et joueuses frappés d'interdiction, de leurs problèmes liés aux jeux de hasard, de la raison ayant conduit à l'interdiction de jeu, ainsi que sur les effets utiles de l'interdiction de jeu. On peut en élaborer ensuite des points de départ sur la manière d'optimiser la pratique d'interdiction. Voici une énumération des principales découvertes en la matière:

L'analyse des procès-verbaux des entretiens de levée révèle que la majorité des joueurs et joueuses frappés d'interdiction recourt à d'autres formes de jeux de hasard pendant l'interdiction de jeu. Il faut donc s'écarter de l'objectif primordial de l'interdiction de jeu – une abstinence permanente des jeux de hasard. Les joueurs et joueuses frappés d'interdiction tant volontaire qu'ordonnée décrivent leur comportement de jeu pronostiqué de manière plus modérée dans le cadre des entretiens de levée. Par conséquent on peut retenir que l'utilité de l'interdiction de jeu ne réside pas seulement dans la restriction de l'accès aux casinos, mais aussi dans un processus éducatif modéré mis en route par l'intervention. Donc, en plus des interdictions de jeu volontaires, les interdictions ordonnées ont également un effet préventif. Elles donnent aux casinos par ailleurs un instrument pour mettre en œuvre des mesures préventives comme la présentation d'états financiers.

Chez un tiers des joueurs et joueuses frappés d'interdiction de jeu volontaire, on ne constate aucun problème spécifique aux jeux de hasard. Il faut donc se demander si l'interdiction de jeu devrait être l'unique instrument de protection des joueurs. Les possibilités de limitation des fréquences des visites et/ou des mises de jeu se rapportant à l'individu devraient être envisagées comme mesures complémentaires de protection des joueurs.

Une extension des conditions qui définissent le moment où il faudrait prononcer une interdiction de jeu ne va pas forcément de pair avec une protection plus efficace des joueurs, car il existe le risque que des joueurs et joueuses exposés au risque se tournent vers d'autres formes de jeux de hasard. Toutefois, si une interdiction de jeu n'est pas prononcée à temps malgré le risque existant, les joueurs et joueuses exposés au risque ne sont pas suffisamment protégés. Aussi bien pour les fournisseurs que pour l'autorité de réglementation, il se pose alors le défi consistant à mettre en œuvre les mesures de protection des joueurs avec la proportionnalité requise. Le contexte du jeu est dynamique; l'organisation des mesures de protection des joueurs doit donc être sans cesse réévaluée et adaptée. Ceci présuppose l'interaction des différents intéressés du côté de l'État et des fournisseurs avec les acteurs du domaine de la prévention.

Abstract

Exclusion as a Harm-reduction Strategy

Problem

Switzerland's casinos are obliged by law to mitigate the socially harmful effects of gambling by providing effective social safeguards. Where a casino knows or has reasonable grounds for supposing that a patron does not have the financial wherewithal to gamble or is in debt, it must exclude him or her from participating in the activity. The exclusion order applies for an unlimited period of time. Persons served with an exclusion order may apply to the casino that imposed the order to have it lifted no earlier than one year after it was served. Persons who have been excluded are subject to a general exclusion. In other words, such persons are excluded from gambling in other Swiss casinos.

Exclusion, whether voluntary or imposed, is considered an effective method of minimizing risk to gamblers. It is intended to prevent the person considered at risk from participating in gambling, at least in the short term, and thus to facilitate the addressing of underlying issues related to problem gambling.

Since the advent of casinos in Switzerland, the trend in terms of exclusions has been very steady: every year sees slightly upwards of 3,200 persons served with exclusion orders, while only 10 percent or so of exclusions are subsequently lifted. At the end of 2015, Switzerland's countrywide exclusion register contained the names of 46,468 persons (Federal Gaming Board, 2016). To date, no comprehensive evaluation of preventive measures – including the Swiss practice of serving exclusion orders – has yet taken place. From the point of view of prevention, it is essential that the issue of (as yet) unknown parameters be addressed. So it is that despite the high number of exclusions, little is known of these persons' problem gambling or sociodemographic backgrounds.

Objective and research questions

The overarching objective of this study is to obtain empirically backed evidence of the beneficial effects of Switzerland's policy of exclusion. Before the effects attributable to this policy can be examined, however, the study must first look at the gambling-related problems of those who are subject to exclusion orders. Most of the exclusions are voluntary. It would therefore be useful to identify the reasons that lead to the application for a voluntary exclusion. It is now known that excluded gamblers turn to alternative forms of gambling. Given this reality, attention turns to the gambling behavior of those who are excluded. Of particular interest, too, is the extent to which the voluntary or imposed exclusion helps them change their behavior as intended. Also of interest is why they seek to have the exclusion lifted.

Empirically backed knowledge of the gambling-related problems of excluded gamblers and of the beneficial effects of this preventive measure is a necessary prerequisite for the effective deployment and development of exclusions as an important method of safeguarding gamblers and, if necessary, for supplementing the policy with further safeguards.

Method and questionnaires

As a first step – **secondary data analysis** – this study undertook an analysis of survey data obtained during interviews with gamblers conducted by the casinos in Baden, Bern and Lucerne. The data relates to this first intervention: the exclusion interviews with gamblers seeking a voluntary exclusion. The gambler starts the exclusion interview process by filling out a questionnaire. He or she is then asked to fill out a questionnaire based on the *Diagnostic and Statistical Manual of Mental Disorders-IV* (DSM-IV) which aims to collect information on the person's gambling addiction (henceforth »DSM-IV questionnaire«). This request is acceded to by a proportion of the gamblers: in the period covering 2006 to 2015, a total of 8,170 voluntary exclusion orders were served by the three casinos. This corresponds to an average of 817 voluntary exclusions per annum. An average of 365 gamblers seeking voluntary exclusion completed the DSM-IV questionnaire per annum, which equates to a total of 3,650 over the whole period and a percentage of 44.7 percent of all voluntary exclusions. The aggregated datasets made available for the purposes of the study reveal (per annum) the number (in absolute figures) of voluntary exclusion orders served, the frequency (in

Abstract

Die Spielsperre im Kontext des Spielerschutzes

absolute figures) of reasons for the requests, the number of DSM-IV questionnaires completed, and the relative frequency (in percentages) of «agrees» to the individual questions in the questionnaire.

As a second step in the study – the *primary data analysis* – the researchers evaluated the notes taken by the casinos' social concept officers during the interviews conducted with gamblers seeking to have their exclusions lifted (henceforth «termination-of-exclusion» notes). This data relates to the second intervention: the interviews concerning the possible lifting of an exclusion. Unlike the first part of the study, the 1,005 termination-of-exclusion notes analyzed concerned applications to have both voluntary as well as imposed exclusions lifted. That said, most of the exclusions were voluntary (n=891) as opposed to imposed (n=111); three were missing. The interviews concerning the lifting of an exclusion follow standardized guidelines comprising open and closed questions. The data generated from the interview notes was recorded electronically and treated to hypothesis-based evaluation using statistical and qualitative methods.

Results

The presentation of the results follows the same order as the questions:

Reasons put forward by gamblers for applying for a voluntary exclusion

To answer this question, the researchers looked at the aggregated secondary data from the voluntary exclusion interviews and the primary data from the termination-of-exclusion interviews (voluntary and imposed exclusions).

- **Lost too much money in the casino** is given as the most frequent reason for applying for voluntary exclusion in the exclusion interviews. It is the second most frequent reason given at the termination-of-exclusion interviews. It is important to note here that the perception of the loss (high/not so high) is dependent on the gambler's subjective appreciation and personal financial circumstances. The amounts reported as being lost vary between CHF 200.– and CHF 20,000.–.
- Applying for exclusion on **preventive grounds** is the second most frequent reason given during the exclusion interviews. It is the third most frequent reason given at the termination-of-exclusion interviews.
- **Spending too much time in the casino** is the third most frequent reason given during the exclusion interviews. It is the most frequent reason given at the termination-of-exclusion interviews.
- **No control over my gambling behavior** is the fourth most frequent reason given during the exclusion interviews, and the sixth at the termination-of-exclusion interviews.
- While the reason **in response to the wishes of my family** chalks up just under five percent at the exclusion interviews, it comes fifth at the termination-of-exclusion interviews (5.3%).

With regard to the reasons given for applying for an exclusion, the two datasets differ in respect of two reasons in particular:

- At the exclusion interviews, the two reasons financial problems due to gambling and debts are frequently given (they rank fifth and sixth respectively in terms of frequency). At the termination-of-exclusion interviews, these reasons are given less frequently.
- At the termination-of-exclusion interviews, solidarity ranks a significant third in terms of reasons given for applying to have an exclusion imposed. It is a reason that is not enquired about at the exclusion interview. It could well be that it is included in «Other reasons» at the exclusion interview.

It is evident that the reasons given for the serving of an exclusion order differ according to whether it was voluntary or imposed. In the case of imposed exclusions, the main reasons given for the serving of an exclusion order are **did not produce evidence of financial means and information received from third parties**.

Abstract

Die Spielsperre im Kontext des Spielerschutzes

At the exclusion interviews, some gamblers reported a progressive development of symptoms, which pointed to a clear change in their gambling habits shortly before the exclusion. For example, they found themselves visiting the casino and exceeding their budget ever more frequently and trying to win back the money they lost. Although the gamblers were not explicitly asked, it is evident that this progressive development of gambling behavior represents a compelling reason for an exclusion.

Role of family members

The evidence does not allow firm conclusions regarding the role of family members in the serving of exclusions, voluntary or imposed. The results show only that a minority of gamblers offered family pressure as a reason for applying for voluntary exclusion (around 5% in both datasets). Nor were relationship issues caused by gambling much quoted: only 2.7% reported family issues arising due to their gambling. A total of 20 exclusions (2.2%) were the result of information received from third parties. Further research is needed into the role played by family members in exclusions.

Gambling-specific problems of gamblers with voluntary exclusions

The study's evaluation of the DSM-IV questionnaires (n=3,650) completed by 44.7% of gamblers with voluntary exclusions (n=8,170) between 2006 and 2015 delivers insights into the extent of problems caused by gambling. The average per casino and year indicates that 33.7% of gamblers seeking voluntary exclusion meet 0–2 DSM-IV symptomatic criteria. 39.0% of gamblers surveyed meet 3–4 symptomatic criteria, while 27.3% meet 5 or more such DSM-IV criteria. The findings therefore indicate that one third of gamblers seeking voluntary exclusion exhibit no obvious sign of problem gambling, while two thirds report more troubling problems. The findings correspond with the reasons given during the interviews leading to exclusions. During those interviews, 35% of those seeking voluntary exclusion reported doing so for preventive reasons.

Gambling behavior during the exclusion period

Evaluation of the primary data generated during termination-of-exclusion interviews reveals the following: during their exclusion, the gamblers make extensive use of alternative gambling opportunities, mainly casinos abroad. Exclusion orders therefore do not lead most of the gamblers to abstain from gambling. Almost 90% of those applying to have their exclusion orders lifted had availed themselves of other forms of gambling. The study found no gender-specific differences in this regard: both men and women made use of alternative gambling opportunities.

Nevertheless, care must be taken when interpreting this finding. The question was answered by only 61% (n=613) of applicants. The applicants are seeking readmission to Swiss casinos, i.e. they have a desire or a longing to participate in gambling. Not all excluded gamblers share this longing: many excluded gamblers remain abstinent or lose interest. In that respect, the aforementioned 90% are not representative of all excluded gamblers.

Despite this caveat, it can be assumed that a substantial number of the excluded gamblers circumvent their exclusion by availing themselves of alternative forms of gambling. With regard to this issue of circumvention of exclusion orders, the question arises as to whether there exist any complementary preventive measures capable of preventing this behavior.

Related to this circumvention of exclusion orders, excluded gamblers have been known to try to gain admission to a casino using forged or someone else's identity documents. The relevant question is not asked at the termination-of-exclusion interview, but is answered directly by the casinos' social concept officers. Where gamblers are asked during the course of the termination-of-exclusion interview, the problem regarding the misuse of identity documents appears minimal: 1.7% of those applying to have their exclusion order lifted admitted to having tried to gain admission to a Swiss casino using forged or someone else's identity documents. That proportion is significantly higher amongst gamblers on whom exclusion has been imposed. This could be due to the fact this cohort's acceptance of the intervention is lower.

Abstract

Die Spielsperre im Kontext des Spielerschutzes

Planned future gambling behavior after lifting of the exclusion order (learning effect)

The notes taken during the termination-of-exclusion interviews reveal that the gamblers visited the casino eight or nine times a month before the exclusion, spent three to four hours there per visit and spent an average of CHF 600.– (median: CHF 300.–). The monthly frequency correlates positively with the time spent per visit and financial outlay per visit: the more a gambler visited the casino, the longer the stay and the higher the outlay. Frequent visitors to the casino tended to do so alone. In addition, the financial outlay rose when the gamblers came alone. Interestingly, the type of exclusion (voluntary or imposed) is unrelated to the gambling behavior (frequency, time spent, outlay) prior to the exclusion. Nevertheless, this finding must also be treated with caution. Gamblers subject to an imposed exclusion order and admitted to a termination-of-exclusion interview have a stable financial situation.

During the interview, they are asked how they intend to manage their gambling behavior. The average frequency of the visits envisaged is three times per month, and the average envisaged outlay has dropped to CHF 370.–. With regard to how they view their gambling behavior in future, there is no difference between gamblers with voluntary or imposed exclusion orders. A comparison of the findings reveals that the figure relating to the frequency of visits per month is lower, and that the envisaged average outlay is more moderate. The findings lead one to conclude, albeit cautiously, that exclusions are associated with a moderate learning effect in terms of fewer visits and smaller outlays.

That said, most gamblers want to be able to visit the casino again and give this as a reason for applying to have their exclusion order lifted. Nevertheless, some of the gamblers are aware of the risk this poses and would again apply for voluntary exclusion if necessary. This is supported by an evaluation of the question: «What would you do if you found yourself in the same situation again?» Almost 60 % of respondents claim that they would again seek exclusion if they deemed it necessary. This cohort appears to view exclusion as a regulation or checking mechanism for preventing the emergence of serious gambling-related problems.

Reasons for applying to have the exclusion lifted

The main reason gamblers give for wishing to have their exclusion order lifted is the desire to be able to visit the casino again. Many report that they feel obliged from a social or societal point of view to visit the casino, e.g. for a Christmas party with the company. As mentioned earlier, 60 % of gamblers claim to have visited foreign casinos during their exclusion. Since these visits tend to involve casinos just over the border (Konstanz or Bregenz), not much extra travel is involved. As a consequence, **casino visits abroad too time-consuming** is almost never stated as a reason. Almost one in five gamblers feels his or her personal freedom to be constrained by the exclusion and wishes to be rid of it (**desire for self-determination**).

Conclusions and recommendations

The drafting of preventive measures must be oriented towards the actual gambling-related problems of gamblers considered at risk. Empirical findings are as important as those resulting from academic research, including those concerning the sociodemographic characteristics of excluded gamblers, their problem gambling, the reasons that lead to exclusions, and the beneficial effects of exclusions. These should result in courses of action aimed at optimizing the policy of exclusion. The key findings are as follows:

Evaluation of the notes taken during the termination-of-exclusion interviews reveals that most gamblers served with exclusion orders find other ways of continuing their gambling habits. As a result, the overarching objective of Switzerland's policy of exclusion – an enduring abstinence from gambling – requires modifying. During termination-of-exclusion interviews, both categories of gamblers with exclusions, voluntary and imposed, say that they intend to moderate their gambling habits. In view of this, it can be concluded that the benefits of exclusion extend not just to curtailing access to the casinos, but also to a moderate learning process associated with the intervention. This preventive effect can be felt not only by those volunteering for an exclusion, but also by those on whom exclusion is imposed. Exclusions also provide casinos with a tool for implementing preventive measures, such as requiring evidence of financial means.

Abstract

Die Spielsperre im Kontext des Spielerschutzes

One third of gamblers served with a voluntary exclusion order show no sign of problem gambling. The question then arises as to whether exclusions should be the only means of protecting gamblers deemed at risk. The possibility of limiting the number of visits paid to a casino and/or the financial outlays made could also be looked into as complementary safeguards against problem gambling.

Broadening the criteria for determining the imposition of an exclusion does not necessarily go hand-in-hand with improving the effectiveness of safeguards, due to the unintended consequence of pushing problem gamblers to find other forms of gambling. That said, imposing an exclusion too late despite the evidence of harm puts gamblers at greater risk of harm. The challenge facing the gambling industry and its regulators is how to implement safeguards that are proportional to the risk. The gambling environment is dynamic, so the drafting of safeguards designed to protect those indulging in the activity requires constant re-evaluation and adaptation. This calls for collaboration between the stakeholders at state and industry level together with the agencies engaged in the field of prevention.

1. Einleitung und Aufbau des Berichts

Für viele Spieler/innen ist die Teilnahme an Glücksspielen unproblematisch. Doch können Glücksspiele für eine spielende Person und ihr soziales Umfeld mit erheblichen sozialschädlichen Auswirkungen auf persönlicher, familiärer, beruflicher und/oder finanzieller Ebene einhergehen. Aus diesem Grund sind die Schweizer Spielbanken kraft Gesetzes verpflichtet, den sozialschädlichen Auswirkungen des Spielbetriebs durch einen wirksamen Sozialschutz vorzubeugen. Spielerinnen und Spieler, von denen die Spielbank weiss oder annehmen muss, dass sie sich das Spiel finanziell nicht leisten können, müssen mit einer Spielsperre belegt werden. Die Spieler/innen haben die Möglichkeit, freiwillig eine Spielsperre zu beantragen (Eidgenössische Spielbankenkommission, ESBK, 2016).

Bis heute steht eine umfassende Evaluierung der präventiven Massnahmen inklusive der schweizerischen Sperrpraxis aus. So ist trotz der hohen Anzahl an gesperrten Spieler/innen kaum etwas über deren glücksspielbedingte Probleme bekannt.

Als übergeordnetes Ziel soll mit der vorliegenden Studie empirisch gestütztes Wissen über die nutzbringenden Auswirkungen der Spielsperre in der Schweiz erarbeitet werden. Um beurteilen zu können, welche sozialschädlichen Auswirkungen mittels Spielsperre reduziert werden sollen, muss zuerst in Erfahrung gebracht werden, worin die glücksspiel-spezifischen Probleme der gesperrten Spieler/innen bestehen.

Aufbau des Berichts

Das folgende Kapitel (Kapitel 2) setzt sich mit den normativen Rahmenbedingungen der Spielbanken und insbesondere mit den Spielerschutzmassnahmen auseinander, zu deren Anwendung die Casinos gesetzlich verpflichtet sind. Ziel von Kapitel 2 ist zum einen, notwendige Begriffsklärungen vorzunehmen, und zum anderen, die Relevanz der Problemstellung zu erläutern. Um einen Überblick über die forschungsleitende Problemstellung zu erhalten, werden Forschungserkenntnisse bereits vorhandener Untersuchungen aus dem internationalen Forschungskontext dargestellt und diskutiert.

Ausgehend vom Erkenntnisinteresse werden in Kapitel 3 die zu untersuchenden Parameter der Studie dargelegt. Die forschungsleitende Frage wird dargelegt, die an späterer Stelle mit den im Rahmen der Untersuchung erzielten Ergebnissen beantwortet werden soll.

Im vorliegenden Forschungsprojekt wurde eine Analyse von aus Fragebögen entnommenen Daten durchgeführt, die im Rahmen von Gesprächen mit Spielern/Spielerinnen durch die Spielbanken Baden, Bern und Luzern erhoben wurden. Diese Daten beziehen sich auf den Zeitpunkt der Spielsperre (aggregierte Sekundärdaten) sowie des Gesprächs über die Aufhebung der Spielsperre (Primärdaten). Die Datensätze sowie die angewendeten Methoden werden in Kapitel 4 beschrieben.

Kern des Berichts ist die Ergebnisdarstellung, welche in Kapitel 5 erfolgt. Dabei werden die Ergebnisse des ersten Untersuchungsschrittes (aggregierte Sekundärdaten) und des zweiten Untersuchungsschrittes (Primärdaten) getrennt dargestellt.

Die leitende Frage wird in Kapitel 6 beantwortet. Eine kritische Auseinandersetzung mit den Grenzen der Untersuchung findet sich in Kapitel 7. In diesem Rahmen wird auch dargelegt, wo weiterhin Forschungslücken bestehen. Eine in Kapitel 8 angesiedelte Diskussion und Empfehlungen runden den Bericht ab.

2. Forschungskontext

2.1. Ausgangslage

1993 stimmten die Schweizer Stimmbürger/innen mit grosser Mehrheit der Aufhebung des Spielbankenverbotes aus dem Jahr 1928 zu. Seit 2000 ist das Bundesgesetz über Glücksspiele und Spielbanken (Spielbankengesetz, SBG) in Kraft, mit dem schweizweit mittlerweile 21 Casinos¹ reguliert werden (ESBK, 2016)². Das Glücksspiel beinhaltet das Riskieren von Werten mit der Chance auf Gewinne. In vielen Kulturen setzen Personen auf Spiele oder Ereignisse, meist ohne problematische Folgen. Jedoch entwickeln einige Personen erhebliche Beeinträchtigungen durch ihr Glücksspielverhalten (Association, Falkai, Döpfner et al., 2015). Das Spielbankengesetz zielt unter anderem darauf ab, den sozialschädlichen Auswirkungen des Glücksspiels vorzubeugen (Art. 2, SBG), da diese sowohl die betroffenen Spieler/innen selbst als auch deren familiäres und gesellschaftliches Umfeld tangieren.

Eine vom Spielbankengesetz vorgeschriebene Massnahme zur Reduktion der sozialschädlichen Auswirkungen von problematischem Glücksspiel ist die Spielsperre. Demgemäss hat die Spielbank Personen vom Spielbetrieb auszuschliessen, von denen sie aufgrund eigener Wahrnehmungen in der Spielbank oder aufgrund von Meldungen Dritter weiss oder annehmen muss, dass sie überschuldet sind, ihren finanziellen Verpflichtungen nicht nachkommen oder aber Spieleinsätze riskieren, die in keinem Verhältnis zu ihrem Einkommen und ihrem Vermögen stehen (Art. 22, SBG). Demgemäss kann ein Spieler/eine Spielerin dazu aufgefordert werden, einen Finanznachweis zu erbringen, wenn der begründete Verdacht besteht, dass die Voraussetzungen für den Artikel 22 gegeben sind. Die Spieler/innen haben ferner die Möglichkeit, freiwillig eine Spielsperre zu beantragen. Die Spielbanken haben die Auflage, die Spielsperren in ein Register einzutragen und den anderen Spielbanken in der Schweiz die Identität der gesperrten Spieler/innen mitzuteilen (Art. 22, SBG), sodass die Spielsperre schweizweit ihre Gültigkeit hat. Da für den Besuch eines Schweizer Casinos ein Identitätsnachweis erbracht werden muss, können die Casinomitarbeitenden beim Eintritt des Spielers/der Spielerin einen Abgleich mit der Sperrdatei vornehmen. Die Spielsperre ist zeitlich unbeschränkt. Eine gesperrte Person kann jedoch nach Ablauf eines Jahres in eben der Spielbank, die zuvor die Spielsperre ausgesprochen hat, deren Aufhebung beantragen. Laut der Verordnung über Glücksspiele und Spielbanken (Spielbankenverordnung, VSBG) muss die Spielbank die gesperrte Person vor Aufhebung der Spielsperre zu einem Gespräch einladen und von ihr die für die Beurteilung ihrer finanziellen Situation geeigneten Dokumente einfordern (Art. 42 VSBG) (Billieux et al., 2016; Lischer & Häfeli, 2012).

Die Spielsperre, ob freiwillig oder angeordnet, zielt darauf ab, glücksspielsuchtgefährdete Personen für eine bestimmte Zeit vom Spielbetrieb auszuschliessen³. Sie reiht sich ein in eine breite Palette von Präventionsmassnahmen mit unterschiedlichen Ansatzpunkten. Die Umsetzung dieser Massnahmen soll unabhängig von spezifischen Glücksspielformen mit der Verhinderung bzw. Reduktion problematischen Spielverhaltens einhergehen und so der Zielsetzung des Spielerschutzes gerecht werden (Meyer & Bachmann, 2011). Seit der Inbetriebnahme aller Spielbanken in der Schweiz entwickelt sich die Anzahl der Spielsperren sehr gleichmässig: Pro Jahr kommen gut 3'200 Personen dazu, während nur ca. 10 % der Spielsperren wieder aufgehoben werden. Ende 2015 waren im schweizweiten Sperrsystem 46'468 Personen erfasst (ESBK, 2016). An dieser Stelle gilt es jedoch zwingend zu beachten, dass die Anzahl der Spielsperren kein verlässlicher Indikator für das Ausmass der glücksspielbedingten Probleme in einer Gesellschaft ist. Die Gründe für eine Spielsperre sind sehr vielfältig.

Im Vergleich zum bevölkerungsreicheren benachbarten Ausland ist die Anzahl der gesperrten Spieler/innen in der Schweiz sehr hoch. (Die deutsche Sperrdatenbank im Spielbank- und Lotteriebereich enthielt Ende 2013 insgesamt 27'334 Sperrsätze, wovon 95,4 % auf die Spielbanken und 4,6 % auf den Lotteriebereich entfielen [Meyer, 2015]). Dass Spielsperren meist auf freiwilliger Basis erfolgen, zeigt eine auf der Datengrundlage von sechs Spielbanken

¹ Die Begriffe Casino und Spielbank werden im Bericht synonym verwendet.

² Das Geldspielgesetz wird aktuell revidiert und wird voraussichtlich 2019 in Kraft treten. In Bezug auf die Handhabung der Spielsperren sind keine substanziellen Änderungen zu erwarten.

³ Die Untersuchung befasst sich mit der freiwilligen und der angeordneten Spielsperre. Ist explizit die freiwillige bzw. die angeordnete Spielsperre angesprochen, dann wird das im Text so vermerkt. Ist die Rede von «Spielsperre», dann sind sowohl die freiwillige als auch die angeordnete Spielsperre gemeint.

Forschungskontext

Die Spielsperre im Kontext des Spielerschutzes

durchgeführte Untersuchung aus dem Jahr 2006. Sie ergab, dass in der Schweiz der Anteil der freiwilligen Spielsperren 70 % und der Anteil der angeordneten Spielsperren 30 % beträgt (Häfeli & Lischer, 2010). Für die Schweiz liegen bis heute keine empirisch gesicherten Befunde zu der Frage vor, weshalb sich Spieler/innen freiwillig sperren lassen. Allgemein wird davon ausgegangen, dass bei diesen Personen zumindest die Einsicht (zum Zeitpunkt der Spielsperre) für eine notwendige Verhaltensänderung vorhanden ist. Bei den angeordneten Spielsperren muss davon ausgegangen werden, dass die im Gesetz verankerten Sperrgründe vorliegen (i.S.v.: die Spielbank weiss oder muss annehmen, dass jemand über seinen/ihren finanziellen Verhältnissen spielt) und/oder dass die Person nicht bereit war, einen Finanznachweis zu erbringen. Bis heute liegen keine empirisch gestützten Untersuchungen vor, welche Aufschluss über mögliche präventive Auswirkungen der angeordneten Spielsperre geben.

Die Spielbanken in der Schweiz sind verpflichtet, über ein Sozialkonzept zu verfügen, in welchem sie darlegen, mit welchen präventiven Massnahmen sie den sozialschädlichen Auswirkungen des Glücksspiels vorbeugen oder diese beheben wollen (Art. 14, SBG). Als primärpräventive Massnahme muss die Spielbank leicht zugängliche Informationen über die Risiken des Glücksspiels sowie über die Hilfsmassnahmen (Adressen von Beratungsstellen, Information über Spielsperren) bereitstellen. Im Rahmen der Früherkennung (sekundäre Prävention) muss sie Beobachungskriterien festlegen, anhand derer spielsuchtgefährdete Spieler/innen frühzeitig erkannt werden können. Anschliessend sind aufgrund dieser Kriterien die notwendigen Massnahmen zu ergreifen. Inhärenter Gegenstand des Sozialkonzeptes ist zudem eine detaillierte Beschreibung, wie das Sperrsystem auszugestalten und umzusetzen ist. Die Spielbank muss darlegen, wie sie die Schulungen gestalten will, damit die Mitarbeitenden die präventiven Massnahmen umsetzen können. Im Rahmen der tertiären Prävention ist die Spielbank verpflichtet, mit einer Suchtpräventionsstelle und einer Therapieeinrichtung zusammenzuarbeiten, welche Beratungs- und Behandlungsangebote für gefährdete oder problematische Spieler/innen sowie deren Angehörige bereitstellt (Art. 37, VSBG). Inwiefern die Spielsperre als Massnahme der sekundären oder tertiären Prävention einzustufen ist, hängt davon ab, ob der Spieler/die Spielerin eine freiwillige Spielsperre beantragt, bevor eine sozialschädliche Auswirkung in dem oben beschriebenen Sinn eingetreten ist, oder ob sich die betroffene Person zu diesem Schritt entscheidet bzw. die Spielsperre angeordnet wird, wenn die schädlichen Konsequenzen des Glücksspiels bereits eingetreten sind. Zur Überwachung der Umsetzung der präventiven Auflagen ist mit der Eidgenössischen Spielbankenkommission (ESBK) eine unabhängige Aufsichtsbehörde beauftragt (Häfeli & Lischer, 2010; Müller-Spahn et al., 2009).

Während Spielsperren einst vorwiegend informelle Ausschlussverfahren für problematische oder renitente Spieler/innen waren, gelten sie heute als die wichtigste Spielerschutzstrategie der Glücksspielanbieter (Gainsbury, 2014). Doch stellt sich das Problem der Umgehung der Spielsperre: Es gilt heute als gesichert, dass gesperrte Personen mit dem Besuch von grenznahen Spielbanken im Ausland ihre Spielsperre umgehen. Spielhallen und Spielbanken in Baden-Württemberg betrachten die gesperrten Spieler/innen aus der Schweiz inzwischen als wesentliche Umsatzquelle (Tages-Anzeiger, 2016). Es ist davon auszugehen, dass eine vergleichbare Situation auch in Österreich (Bregenz), Frankreich (Evian) und Italien (Campione) zu beobachten ist. Des Weiteren wird vermutet, dass ein Teil der gesperrten Spieler/innen in illegalen Spielhöhlen (nicht-konzessionierte Casinospiele und Wetten) in der Schweiz oder aber auf die im Ausland operierenden Remote-Anbieter⁴ ausweicht (Lischer, Häfeli & Villiger, 2013). Im Jahr 2012 wurden in der Schweiz über Online-Absatzkanäle Bruttospielerträge von ca. CHF 230 Mio. erzielt. Knapp ein Drittel entfällt auf die beiden Schweizer Lotteriegesellschaften (primär mit Lotterien, marginal mit Sportwetten), der Rest auf ausländische Anbieter ohne schweizerische Bewilligung (Sportwetten ca. CHF 70 Mio. und Spielbankenspiele [inkl. Poker] ca. CHF 90 Mio.) (Bundesamt für Justiz, 2014). Über das tatsächliche Ausmass der Umgehung der Spielsperre durch alternative Angebote liegen bis heute allerdings aufgrund fehlender Evidenzen nur Schätzungen vor.

Obwohl die im Rahmen der Sozialkonzepte festgelegten präventiven Massnahmen und somit auch das Schweizer Sperrsystem international viel Beachtung (Thompson, 2007) und auch Nachahmer finden (Dietlein, 2013), z. B. in der

⁴ Remote (von engl. remote, entfernt) ist ein Verfahren, über das technische Dienstleistungen mithilfe von Telekommunikationsnetzwerken an einem entfernten Ort erbracht werden. Remote-Anbieter im Glücksspielbereich bieten Glücksspiele über das Internet an.

aktuellen Glücksspielpolitikdebatte in Deutschland und in Österreich, steht eine umfassende Evaluierung der präventiven Massnahmen inklusive der Sperrpraxis noch aus. Aus Sicht der Prävention ist insbesondere das Vorhandensein (noch) unbekannter Parameter zu thematisieren. So ist trotz der hohen Anzahl an gesperrten Spielern/-innen kaum etwas über deren glücksspielbedingte Probleme bekannt. Die Frage nach den auf die Spielsperre zurückzuführenden Wirkungen kann erst untersucht werden, nachdem in einem ersten Schritt in Erfahrung gebracht wurde, was die auf das Glücksspiel zurückzuführenden Probleme der gesperrten Spieler/innen sind. In Anbetracht dessen, dass es sich mehrheitlich um freiwillige Spielsperren handelt, muss erforscht werden, welche Gründe der Beantragung einer freiwilligen Spielsperre zugrunde liegen. Wie oben erwähnt, gilt es als gesichert, dass gesperrte Spieler/innen auf alternative Angebote ausweichen – in welchem Ausmass dies geschieht, ist jedoch bislang nicht bekannt. Von besonderem Interesse ist auch, aus welchen Gründen die Spieler/innen die Spielsperre wieder aufheben wollen. Empirisch gestütztes Wissen über die glücksspielbedingten Probleme der gesperrten Spieler/innen sowie über die nutzbringenden Auswirkungen dieser Massnahme sind notwendige Voraussetzungen, um die Spielsperre als wichtiges Element des Spielerschutzes wirksam einzusetzen bzw. bei Bedarf weiterzuentwickeln.

2.2. Forschungsstand

Um einen Überblick über die oben genannten (noch unbekannt) Parameter zu erhalten, ist eine Sichtung der Forschungserkenntnisse bereits vorhandener Untersuchungen geboten. Dabei soll in Erfahrung gebracht werden, aus welchen Gründen Spieler/innen eine freiwillige Spielsperre beantragen. Des Weiteren werden Evidenzen, welche Aufschluss über die glücksspielbedingten Probleme von gesperrten Spielern/-innen geben, gesichtet und diskutiert. Ferner werden bestehende Evidenzen zu den nutzbringenden Auswirkungen der Spielsperre dargestellt. Die im Rahmen des Forschungsvorhabens erzielten Ergebnisse sollen an späterer Stelle vor dem Hintergrund der vorhandenen Evidenz interpretiert werden.

2.2.1. Gründe für die Beantragung einer freiwilligen Spielsperre

Den freiwillig gesperrten Spielern/Spielerinnen kann die Einsicht (zumindest zum Zeitpunkt der Spielsperre) für eine notwendige Verhaltensänderung unterstellt werden (Blaszczynski, Ladouceur & Nower, 2007). So betrachten etwa Suurvali und Kollegen die freiwillige Spielsperre als eine Form des Beanspruchens externer Hilfe (Suurvali, Hodgins & Cunningham, 2009). Indessen gilt es zwingend zu beachten, dass in Abgrenzung zu Angeboten aus dem Beratungs- und Behandlungssystem die freiwillige Spielsperre keine beraterischen oder therapeutischen Implikationen mit sich bringt (Nower & Blaszczynski, 2005, 2008). Als schadensminimierende Massnahme soll sie den Spieler/die Spielerin zumindest kurzfristig vom Glücksspiel abhalten und damit Unterstützung bei der Bewältigung der glücksspielbedingten Probleme bieten.

Die Frage, aus welchen Gründen spielsuchtgefährdete Spieler/innen eine Selbstsperre (*self-exclusion*) beantragen, ist für die Spielerschutz-Forschung von grosser Bedeutung. In einer von Ladouceur und Kollegen durchgeführten Untersuchung gaben 74,5% der insgesamt 161 Befragten finanzielle Probleme als Hauptmotiv für die Selbstsperre an. Darüber hinaus berichteten 88,2% der Befragten vom Kontrollverlust über das Spiel und damit einhergehend von dem Gefühl, die Spielteilnahme ohne Hilfe von Dritten nicht einschränken zu können (Ladouceur, Sylvain & Gosselin, 2007). Um die Gründe für eine Selbstsperre besser verstehen zu können, führten Abbott und Kollegen (2011) in Victoria/Australien mit 60 freiwillig gesperrten Spielern/-innen Interviews durch. Die Befragungsteilnehmerinnen und -teilnehmer nannten finanzielle Schwierigkeiten, emotionalen Stress, Kontrollverlust über das Spiel sowie Scham, weil sie von Casinomitarbeitenden zum Verlassen der Spielstätte aufgefordert worden waren, als Motiv für die Beantragung einer freiwilligen Spielsperre. Laut den Autoren bestehe die grösste Hürde darin, sich selber einzugestehen, dass man auf professionelle Hilfe angewiesen sei. Des Weiteren gaben 85% der Befragten an, das Glücksspiel nicht ganz einstellen zu wollen, und 92% der Befragten befürchteten, nicht zu wissen, wie man die Freizeit ohne Teilnahme an Glücksspielen gestalten könnte (Abbott, Francis, Dowling & Coull, 2011). Eine weitere Untersuchung, welche die

Forschungskontext

Die Spielsperre im Kontext des Spielerschutzes

Gründe für die Selbstsperre ins Auge fasst, stammt von Hing und Kollegen. Im Rahmen einer Evaluation des Selbstsperrprogramms in Australien führten die Autoren mit 53 gesperrten und 50 nicht gesperrten Spielern/-innen vertiefende Interviews durch und hinterfragten, was Problemspieler/innen zu einer Selbstsperre bewegt bzw. was sie von diesem Schritt abhält. Die Ergebnisse förderten unter anderem zutage, dass Scham und die Angst, stigmatisiert zu werden, Spieler/innen davon abhalten können, eine Selbstsperre zu beantragen (Hing, Tolchard, Nuske, Holdsworth & Tiyce, 2014).

Einen alternativen Zugang zu Informationen über die Motive der sich selbst sperrenden Spieler/innen liefern Sperrlisten. Auf der Grundlage von Sperrdaten, die dem *Missouri Voluntary Exclusion Program* (MVEP) zu Forschungszwecken zur Verfügung gestellt wurden, gingen Nower und Blaszczynski (2005; 2008) unter anderem dieser Frage nach. Aus den Ergebnissen geht hervor, dass der Wunsch nach einer Wiedererlangung der Kontrolle über das Spiel, der Bedarf nach professioneller Unterstützung sowie ein persönlicher Tiefpunkt die wichtigsten Gründe für die Beantragung einer freiwilligen Spielsperre darstellen. Nelson und Kollegen (2009) befragten im Rahmen von Telefoninterviews insgesamt 113 Spieler/innen, die ebenfalls im MVEP registriert waren. Als Beweggründe für die Teilnahme am MVEP nannten 77 % der Befragten finanzielle Schwierigkeiten, Kontrollverlust über das Glücksspiel sowie die Einsicht, ein problematisches Spielverhalten zu haben. 23 % der Befragten gaben an, von Dritten (z. B. der Familie) zu diesem Schritt motiviert worden zu sein (Nelson, Kleschinsky, LaBrie, Kaplan & Shaffer, 2009).

Eine detaillierte Übersicht über die Sperrgründe von freiwillig gesperrten Spielern/-innen wurde von Meyer und Hayer (2010) vorgelegt. Befragt wurden 152 Personen, die für Casinos in Österreich (n=84), Deutschland (n=51) oder der Schweiz (n=17) bzw. für Onlinespiele oder Onlinewetten bei einem österreichischen Anbieter gesperrt waren. Mit Ausnahme der präventiven Gründe (n=91; 60,3 %) finden sich unter den am häufigsten genannten Beweggründen die finanziellen und psychosozialen Belastungen, die im Zusammenhang mit einem exzessiven Spielverhalten auftreten. Häufige Nennungen sind z. B. übermässige Geldverluste im Casino (n=115; 76,2 %), Schulden (n=43; 28,5 %), zu viel Zeit im Casino verbracht (n=57; 37,7 %) oder das Gefühl, das eigene Spielverhalten nicht mehr hinreichend kontrollieren zu können (n=81; 53,6 %). Familiäre Probleme oder Beziehungsprobleme wegen des Casinospiels wurden von 32,5 % (n=49) angegeben, 17,2 % (n=26) erklärten, auf Wunsch einer Bezugsperson eine freiwillige Spielsperre initiiert zu haben. Von wenigen Spielern/-innen wird die Spielsperre im Zuge einer Beratung oder Therapie in Anspruch genommen (n=11; 7,3 %). Der Ärger über Entscheidungen oder das Verhalten des Casinopersonals spielt als Sperrmotiv nur eine untergeordnete Rolle (n=7; 4,6 %). Flankierend zu ihren Motiven wurden die Spieler/innen gefragt, wer bei ihrem Entschluss für die Spielsperre die treibende Kraft gewesen sei (Mehrfachantworten möglich). In erster Linie erkannten sich fast alle Betroffene selbst eine wichtige Rolle bei diesem Schritt zu (n=139 von 149, 93,3 %). «Signifikante Andere» wie der/die Lebenspartner/in (n=41; 27,5 %) oder Angehörige/Freunde/Freundinnen (n=32, 21,5 %) scheinen in diesem Kontext ebenfalls einen bedeutsamen Beitrag zu leisten. Im Gegensatz dazu finden Beratende/Therapeuten/Therapeutinnen und das Casinopersonal äusserst selten Erwähnung (Meyer & Hayer, 2010).

Es fällt auf, dass die Studie von Meyer und Hayer (2010) als bisher einzige Studie «präventive Gründe» als Sperrmotiv in Betracht zieht. Anders als im angelsächsischen Raum sind hiesige Spielbanken gesetzlich verpflichtet, Massnahmen im Bereich der primären und sekundären Prävention anzubieten. Die Frage, inwiefern Informationen über die Risiken des Glücksspiels und die Massnahmen zur Früherkennung gefährdete Spieler/innen in ihrem Entschluss, eine freiwillige Spielsperre zu beantragen, unterstützen, kann auf der Grundlage der gegenwärtig verfügbaren Evidenz nicht beantwortet werden.

2.2.2. Die glücksspielspezifischen Probleme von gesperrten Spielern/-innen

Nachfolgend werden bestehende Evidenzen zu den glücksspielspezifischen Problemen von gesperrten Spielern/-innen diskutiert. Zuvor sei jedoch auf die Charakteristiken von in der Schweiz gesperrten Spielern/-innen eingegangen. Eine von Lischer und Kollegen durchgeführte Untersuchung ging der Frage nach, ob in der Population der gesperrten Spieler/innen bestimmte Personengruppen besonders häufig vertreten sind. Hierfür wurden die Sperrdaten von

Spielern/-innen dreier Schweizer Spielbanken ausgewertet, welche der nationalen Sperrdatenbank SESAM entnommen worden waren. Die Detailanalyse einer Stichprobe von insgesamt 4'353 gesperrten Spielern/-innen ergab, dass insgesamt 2'497 (62 %) der Spieler/innen ausländische Staatsangehörige mit Wohnsitz in der Schweiz sind.⁵ Die Ergebnisse der Untersuchung lassen vermuten, dass Personen ohne Schweizer Staatsbürgerschaft in Bezug auf Glücksspielspezifische Probleme in der Schweiz eine höhere Vulnerabilität aufweisen, allerdings müsste diese Hypothese in weiterführenden Forschungsarbeiten verifiziert werden. In der Auswertung berücksichtigt wurde zudem das Alter der gesperrten Personen. Die Altersgruppe der 26- bis 35-Jährigen war mit 34,5 % am häufigsten vertreten, gefolgt von der Altersgruppe der 36- bis 45-Jährigen mit 32,9 %. Die restlichen Altersgruppen machten weniger als 20 % der Stichprobe aus. Da das Geschlecht der gesperrten Person in SESAM nicht erfasst wird, konnten im Rahmen der Untersuchung keine geschlechtsspezifischen Angaben gemacht werden (Lischer et al., 2013). Vor dem Hintergrund der verfügbaren Evidenz (Ladouceur et al., 2000; Meyer & Hayer, 2010; Nower & Blaszczynski, 2005) ist davon auszugehen, dass auch in der Schweiz der Anteil der Männer unter den gesperrten Spielern/-innen höher ist.

Unterschiedliche Auffassungen bestehen indessen hinsichtlich der Frage nach der Glücksspielsuchtspezifischen Symptomatik der gesperrten Spieler/innen. Laut der vierten Ausgabe des *Diagnostic and Statistical Manual of Mental Disorders* (DSM-IV), welches bei den nachfolgend referierten Untersuchungen als Referenzwerk dient, liegt ein problematisches Spielverhalten (bezogen auf den Referenzzeitraum der letzten zwölf Monate) dann vor, wenn drei oder vier der insgesamt zehn DSM-IV-Kriterien⁶ zutreffen (Sass, Wittchen, Zaudig & Houben, 2003). Pathologisches Spielverhalten besteht hingegen, wenn fünf oder mehr Kriterien des DSM-IV erfüllt sind und sich somit eine klinisch relevante Ausprägung des Verhaltens und Erlebens im Zusammenhang mit dem Glücksspiel offenbart (ebd.).

Während ältere Studien nahelegen, dass es vor allem pathologische Spieler/innen sind, die eine Selbstsperre beantragen (Ladouceur, Jacques, Giroux, Ferland & Leblond, 2000), schliessen jüngere Untersuchungen nicht aus, dass es sich bei einem Teil der freiwillig gesperrten Spieler/innen um Unterhaltungsspieler/innen sowie um Risikospieler/innen handelt, welche die Massnahme aus anderen Gründen ergreifen, z. B. wenn sie erste Anzeichen eines problematischen Spielverhaltens erkennen (Blaszczynski et al., 2007). Eine ausführliche Beschreibung der Glücksspielsuchtspezifischen Symptomatik von selbstgesperrten Spielern/-innen, die im Internet Sportwetten gespielt hatten, wurde von (Wardle, 2012) vorgelegt. Demnach handelt es sich bei gesperrten Personen vorwiegend um männliche junge Erwachsene, die sowohl im Remote- als auch im terrestrischen Glücksspiel aktiv sind und steigende Einsätze tätigen. Bei zwei von drei Spielern/Spielerinnen handelte es sich um Problemspieler/innen.

Die Einschätzungen in Bezug auf den Schweregrad der Glücksspielspezifischen Probleme der freiwillig gesperrten Spieler/innen gehen in der Literatur somit auseinander. Allerdings lässt sich aus den bestehenden Evidenzen nicht herauslesen, ob diese Abweichungen auf den Zeitpunkt der Untersuchung, auf die Unterschiede in den rechtlichen Rahmenbedingungen, auf die Angebotsform (Remote-/Online- vs. terrestrisches Glücksspiel) oder aber auf eine Kombination dieser Faktoren zurückzuführen sind (Parke, Parke, Harris, Rigby & Blaszczynski, 2015).

2.2.3. Die nutzbringenden Auswirkungen der freiwilligen Spielsperre

Eine der ersten Studien zur Effektivität der Selbstsperre als Mittel zur Reduktion der Glücksspielspezifischen Problematik wurde von Ladouceur und Kollegen (2000) durchgeführt. Die Forschergruppe aus Quebec befragte 220 Casinospieler/innen, die sich selbst für die Teilnahme an Glücksspielen in Casinos hatten sperren lassen. Anders als in der Schweiz und benachbarten europäischen Ländern werden in den kanadischen Spielbanken keine Einlasskontrollen durchgeführt, was die zuverlässige Umsetzung des *Self-Exclusion Program* erschwert. Des Weiteren ist eine Selbstsperre nicht

⁵ 41,8 % der gesperrten Spieler/innen stammen aus dem Gebiet des ehemaligen Jugoslawiens, 16,1 % aus der Türkei, 10,9 % aus Italien. Deutsche und französische Staatsbürger/innen sind dagegen kaum vertreten und wurden der Kategorie «Andere» (31,2 %) zugeordnet.

⁶ Im Mai 2014 erschien die fünfte Ausgabe des *Diagnostic and Statistical Manual of Mental Disorders* (DSM-V). Da im Rahmen der vorliegenden empirischen Untersuchung ein Fragebogen verwendet wurde, der sich auf die Kriterien der vierten Ausgabe bezieht, wird nachfolgend die vierte Ausgabe des DSM als Referenzwerk verwendet.

Forschungskontext

Die Spielsperre im Kontext des Spielerschutzes

landesweit gültig. Insgesamt gaben 36 % der befragten Spieler/innen an, trotz der Selbstsperre weiterhin in Casinos gespielt zu haben. 50 % berichteten, dass sie an anderen Glücksspielen teilnahmen. Lediglich 30 % der gesperrten Spieler/innen stellten laut eigener Aussage das Glücksspiel gänzlich ein (Ladouceur et al., 2000).

In einer Folgeuntersuchung prüften Ladouceur und Kollegen, welche Auswirkungen die Selbstsperre auf das Spielverhalten und auf die Lebensqualität der Spieler/innen hat. Insgesamt haben die Autoren 161 Personen über einen Zeitraum von zwei Jahren alle sechs Monate mündlich befragt. Die Untersuchungsergebnisse belegen grundsätzlich positive Effekte wie eine Reduzierung des Glücksspielverlangens, eine Zunahme der wahrgenommenen Kontrolle über das eigene Spielverhalten sowie eine Abnahme glücksspielbedingter negativer Konsequenzen für den Alltag, für die soziale Lebenssituation, für den Beruf und das allgemeine Wohlbefinden. Zudem zeigte sich eine Verbesserung der glücksspielsuchtspezifischen Symptomatik nach DSM-IV-Kriterien. Die Befunde verdeutlichen jedoch auch, dass 50 % der gesperrten Spieler/innen während dieses Zeitraums wieder mit dem Spielen im Casino begonnen bzw. die Sperrvereinbarung anderweitig verletzt haben (Ladouceur et al., 2007). Die Studien von Ladouceur und Kollegen (2000; 2007) sowie eine weitere in Quebec durchgeführte Evaluation eines Sperrprogramms (Tremblay, Boutin & Ladouceur, 2008) lassen vermuten, dass die Effektivität der Sperrprogramme weniger darin besteht, die Spieler/innen vom Glücksspiel abzuhalten. Vielmehr liegt die Wirkung eher darin, dass die Spieler/innen unterstützt werden, das Glücksspiel und damit einhergehend ihre glücksspielbedingten Probleme zu reduzieren.

Eine australische Untersuchung zur Effektivität der Selbstsperre wurde von Croucher und Kollegen (2006) vorgelegt. Ihre Ergebnisse verdeutlichen, dass sich 45 % der insgesamt 135 Befragten über die Selbstsperre hinwegsetzten und in eben der Spielstätte spielten, in der sie eigentlich gesperrt waren. Trotz des nachweislich geringen Nutzens der Selbstsperre als Einlassbeschränkung befürwortete die überwältigende Mehrheit der Probanden das Sperrprogramm, da dieses sie darin unterstützt habe, ihre finanziellen Angelegenheiten wieder unter Kontrolle zu bekommen. Ferner habe die Selbstsperre sie darin bestärkt, professionelle Hilfe einer spezialisierten Beratungsstelle anzunehmen. 70 % der Studienteilnehmenden gaben zudem an, ihre Spieleinsätze um mehr als die Hälfte reduziert zu haben. Aufgrund dieses Befunds schreiben die Autoren der Selbstsperre eine positive Wirkung zu (Croucher, Croucher & Leslie, 2006). Die Erkenntnis, dass die Mehrheit der gesperrten Personen das Glücksspiel in anderen Spielstätten und/oder mit anderen Glücksspielprodukten fortsetzt, deckt sich mit den Ergebnissen weiterer Studien (Blaszczynski et al., 2007; Nelson et al., 2010; Tremblay et al., 2008). Auch diese Autoren/innen führen die Effektivität der Spielsperre weniger auf die Zugangsbeschränkung zurück, sondern nehmen an, dass die Intervention eine Reduzierung der Glücksspielaktivitäten sowie einen Veränderungsprozess in Bezug auf die Minimierung der schädlichen Auswirkungen des Glücksspiels initiiert.

In einer Evaluation der niederländischen Glücksspielpolitik untersuchten Goudriaan und Kollegen (2009) die Massnahme der Selbstsperre im Kontext des Spielerschutzes und prüften ihre evidenzbasierte Optimierung. Die Autoren halten fest, dass es sich bei der Massnahme um einen wichtigen Beitrag zum Spielerschutz handle, spezifizieren allerdings nicht, worin der Effekt konkret besteht. Zwar stellen in den Niederlanden – anders als im angelsächsischen Raum – Einlasskontrollen den Ausschluss der gesperrten Spieler/innen sicher. Doch gab die Hälfte der gesperrten Spieler/innen an, während der Laufzeit auf alternative Glücksspielformen zurückgegriffen und/oder im Ausland gespielt zu haben (Goudriaan, De Bruin & Koeter, 2009).

Die für den deutschsprachigen Raum bisher umfassendste Untersuchung zur Effektivität der Spielsperre wurde im Jahr 2010 von Meyer und Hayer vorgelegt. Das multimodular angelegte Untersuchungsdesign beinhaltete sowohl eine mehrmalige Befragung mittels Erhebungsbogen als auch telefonisch durchgeführte qualitative Interviews. Für den Casinobereich konnten insgesamt 152 gesperrte Personen für eine Eingangsbefragung rekrutiert werden. Allerdings reduzierte sich deren Zahl im Laufe der nachfolgenden Befragungen auf 39 (nach vier Wochen), 32 (nach sechs Monaten) bzw. 28 (nach zwölf Monaten) Personen. Das Ausmass der bestehenden Spielprobleme wurde mithilfe eines auf Basis der DSM-IV-Kriterien für pathologisches Spielen entwickelten Instrumentes bestimmt. Bezogen auf die verschiedenen Untersuchungszeitpunkte zeigten die gesperrten Personen eine deutliche Verbesserung ihres Problemstatus: So sank der Anteil pathologischer Spieler/innen innerhalb von zwölf Monaten von 61 % auf 14 %. Des Weiteren

Forschungskontext

Die Spielsperre im Kontext des Spielerschutzes

ren reduzierte sich die Intensität der Glücksspielbeteiligung. Gleiches gilt für ausgewählte Stressoren wie das Verlangen nach dem Glücksspiel oder die glücksspielassoziierte emotionale Belastung. Damit korrespondierend nahm aus Sicht der Befragten die Lebensqualität signifikant zu. Eine vollständige Glücksspielabstinenz nach Ende des zwölfmonatigen Untersuchungszeitraumes war für etwa ein Fünftel der Probanden nachzuweisen. Die Autoren bilanzierten, dass von Spielsperren ein Nutzen bezüglich des Problemstatus der Spieler/innen ausgeht, der sich jedoch über eine optimierte Ausgestaltung der Sperrprogramme in der Praxis sowie eine verbesserte Vernetzung mit dem Hilfesystem optimieren liesse (Meyer & Hayer, 2010).

Wie oben bereits vermerkt, wurde in der Schweiz bis heute keine empirisch gestützte Untersuchung zur Wirksamkeit der Spielsperre als Spielerschutzmassnahme durchgeführt. Eine im Auftrag der ESBK durchgeführte Schweizer Studie liefert allerdings Ergebnisse zu den sozialen Kosten, welche durch glücksspielspezifische Probleme entstehen. Im Rahmen dieser Untersuchung wurden zwischen August 2008 und März 2009 eine schriftliche Befragung mit insgesamt 167 Personen zum Zeitpunkt der Sperre sowie eine Befragung von insgesamt sechs Experten/-innen durchgeführt. Die wenigen Anhaltspunkte, die die Untersuchung zur Frage nach der Effektivität der Spielsperre liefert, sind den Aussagen der Experten/-innen zu entnehmen, welche sich mehrheitlich positiv über die Spielsperre als Spielerschutzmassnahme äusserten: Die Spielsperre helfe die soziale Situation der betroffenen Personen zu stabilisieren, indem sie beispielsweise Verschlimmerungen wie Scheidungen oder Trennungen verhindere. Doch betonen die Experten/-innen, dass mit einer Spielsperre das Problem der Glücksspielsucht keineswegs behoben sei, insbesondere dann, wenn die betroffenen Spieler/innen noch auf weitere Glücksspielangebote zurückgreifen. Als problematisch hervorgehoben wurde vor allem die relativ geringe Nutzung von Beratungs- und Behandlungsangeboten (Künzi, Fritschi, Oesch, Gehrig & Julien, 2009).

Die Prüfung der empirischen Evidenzen zur Effektivität der Spielsperre legt den Schluss nahe, dass von dem übergeordneten Ziel der Spielsperre, einer andauernden Abstinenz vom Glücksspiel, abgewichen werden muss. Heute gilt es als wahrscheinlich, dass gesperrte Personen auf alternative Glücksspielangebote ausweichen (Lischer, Häfeli & Villiger, 2013). Gleichwohl geben die referierten Studien wichtige Hinweise auf nutzbringende Auswirkungen der Selbstsperre, wie etwa die Reduzierung von glücksspielbezogenen Problemen, gesteigertes Wohlbefinden, Wiedererlangen der Kontrolle über das Spiel, Lebensqualität sowie ein stabileres soziales Leben (Blaszczynski, Ladouceur & Nower, 2007; Croucher et al., 2006; Hayer & Meyer, 2011; Hing & Nuske, 2012; Ladouceur et al., 2000; Ladouceur, Sylvain & Gosselin, 2007; Meyer & Hayer, 2010; Nelson et al., 2009; Nowatzki & Williams, 2002; Nower & Blaszczynski, 2005, 2008; Parke et al., 2015; Suurvali et al., 2009; Townshend, 2007). Vor diesem Hintergrund gewinnt die von Blaszczynski und Kollegen (2007) geäusserte Vermutung, wonach der Nutzen der Selbstsperre weniger in der Beschränkung des Zugangs zu den Spielbanken liege als im intendierten Veränderungsprozess, der durch diese Intervention unterstützt werde, eine besondere Relevanz.

Sowohl bei einem Vergleich der verfügbaren empirischen Evidenz als auch bei deren Bewertung ist zu beachten, dass die rechtlichen Rahmenbedingungen, die Grundannahmen und die Umsetzungen der Spielsperre in den jeweiligen Ländern unterschiedlich sind (Gainsbury, 2013). Zum Beispiel gibt es ausserhalb Europas in den Casinos kaum Zutrittskontrollen und auch keine Vernetzung von Sperrdateien, sodass es gesperrten Spielern/-innen vergleichsweise leicht fällt, eine Spielsperre zu umgehen (Meyer & Bachmann, 2011). Ferner gibt es abweichende Auffassungen darüber, was Effektivität der Spielsperre überhaupt bedeutet (Dragicevic, Percy, Kudic & Parke, 2013). Handelt es sich bei den zu erwartenden Auswirkungen der Spielsperre primär um eine Zugangsbeschränkung zum Spielbereich oder um die Reduktion der glücksspielbezogenen Probleme sowie eine Steigerung der Lebensqualität und des Wohlbefindens? Der internationale Forschungsstand bietet trotz dieser Fragen und Uneinheitlichkeiten durchaus Evidenzen zur Effektivität der Selbstsperre (Gainsbury, 2013). Für die Schweizer Glücksspiellandschaft besteht jedoch weiterer Forschungsbedarf, vor allem in Anbetracht der partikulären Situation der dortigen Spielbanken – zum einen die proaktiv ausgerichteten Sozialkonzepte und zum anderen die grenznahen Casinos im Ausland.

3. Zielsetzung und Fragestellung der Untersuchung

Als übergeordnetes Ziel will die Studie empirisch gestütztes Wissen über die nutzbringenden Auswirkungen der Spielsperre in der Schweiz erarbeiten. Zuvor muss allerdings geklärt werden, was die auf das Glücksspiel zurückzuführenden Probleme der gesperrten Spieler/innen sind. Es soll in Erfahrung gebracht werden, welche Gründe zu einer Spielsperre führen. Hinweisen über das Spielverhalten vor und während der Spielsperre soll nachgegangen werden, und es wird danach gefragt, ob allfällige Verhaltensänderungen und Lerneffekte auf die Spielsperre zurückgeführt werden können. Schliesslich interessiert, aus welchen Gründen gesperrte Personen die Spielsperre wieder aufheben wollen. Daraus ergeben sich folgende zu untersuchende Parameter:

- Gründe, die zu einer Spielsperre führen
- glücksspielspezifische Probleme der freiwillig gesperrten Spieler/innen
- Selbsteinschätzung des geplanten zukünftigen Spielverhaltens nach Aufhebung der Spielsperre (Lerneffekt)
- Spielverhalten während der Spielsperre
- Gründe für die Aufhebung der Spielsperre

Empirische Befunde zu den nutzbringenden Auswirkungen der Spielsperre sind aus Sicht der Prävention von grosser Bedeutung, weil sie Anhaltspunkte dafür geben können, wie die Sperrpraxis optimiert werden kann. Neben dem wissenschaftlichen Erkenntnisgewinn zielt die Untersuchung darauf ab, Ergebnisse bereitzustellen, welche sowohl der Eidgenössischen Spielbankenkommission als Regulierungsbehörde als auch den Spielbankenbetreibern Hinweise für die Weiterentwicklung der hiesigen Sperrpraxis geben sollen. Entsprechendes Wissen ist speziell auch für die öffentliche Hand der Kantone wichtig, da es Grundlage für die Planung des Bedarfs an ergänzenden Präventionsangeboten und an Beratungsangeboten ist.

Fragestellungen

1. *Gründe für eine Spielsperre*
 - a. Welche Gründe liegen den freiwilligen und angeordneten Spielsperren zugrunde?
 - b. Welche Rolle spielen die Angehörigen bei der Beantragung der freiwilligen Spielsperre?
2. *Glücksspielspezifische Probleme der freiwillig gesperrten Spieler/innen*
 - a. Wie ausgeprägt sind die glücksspielspezifischen Probleme der freiwillig gesperrten Spieler/innen?
3. *Veränderungen des Spielverhaltens*
 - a. Hat die Spielsperre eine Veränderung des Spielverhaltens zur Folge? Und falls ja: in welchem Ausmass?
4. *Spielverhalten während der Spielsperre*
 - a. In welchem Ausmass weichen gesperrte Spieler/innen auf alternative Glücksspielangebote aus?
5. *Gründe für die Aufhebung der Spielsperre*
 - a. Aus welchen Gründen beantragen gesperrte Spieler/innen die Aufhebung der Spielsperre?

4. Methodik

Im vorliegenden Forschungsprojekt wurde eine Analyse von Daten durchgeführt, die im Rahmen von Gesprächen mit Spielerinnen und Spielern durch die Grand Casinos Baden, Bern und Luzern erhoben wurden (nachfolgend Casinos genannt). Diese Daten beziehen sich auf zwei Zeitpunkte: auf den Zeitpunkt des Sperrgesprächs und den Zeitpunkt des Aufhebungsgesprächs. Alle teilnehmenden Spielbanken verwenden weitgehend die gleichen Formulare. Auch sind die Formulare seit 2006 nahezu unverändert geblieben, sodass im Rahmen der Datenanalyse auf ein Datenreservoir einer ganzen Dekade zurückgegriffen werden konnte.

Für den ersten Zeitpunkt liegen Sekundärdaten vor, die auf zwei Fragebogenbefragungen basieren. Zum einen wird vom Casino ein Fragebogen eingesetzt, den die Spieler/innen anlässlich des Sperrgesprächs ausfüllen (nachfolgend Fragebogen anlässlich des Sperrgesprächs genannt). Zum anderen werden die Spieler/innen im Rahmen dieses Sperrgesprächs gebeten, einen an das *Diagnostic and Statistical Manual of Mental Disorders-IV* (DSM-IV) angelehnten Fragebogen zur Erhebung von Daten betreffend der Glücksspielsucht (nachfolgend DSM-IV-Fragebogen genannt) auszufüllen.

Für den zweiten Zeitpunkt wurden Primärdaten ausgewertet, die anlässlich der Aufhebungsgespräche der Spielsperre erhoben werden. Das Aufhebungsgespräch wird immer von einem/einer für das Sozialkonzept verantwortlichen Mitarbeiter/in geführt und folgt einem Leitfaden mit offenen und geschlossenen Fragen. Der/die Gesprächsführende protokolliert das Gespräch. Die aus diesen Protokollen (nachfolgend Aufhebungsprotokolle genannt) generierten Daten wurden hypothesengeleitet mit statistischen und qualitativen Methoden ausgewertet.

Tabelle 1: Thematische Ebenen und Erhebungsinstrumente

	Fragebogen Sperrgründe (Sekundärdaten)	DSM-IV-Fragebogen (Sekundärdaten)	Protokolle der Aufhebungsgespräche (Primärdaten)
Gründe für die Spielsperre	X		X
Rolle der Angehörigen	X		X
glücksspielspezifische Probleme		X	
Spielverhalten vor der Spielsperre			X
Ausweichen auf alternative Glücksspielangebote während Spielsperre			X
Selbsteinschätzung des künftigen Spielverhaltens			X
Gründe für die Aufhebung der Spielsperre			X

4.1. Sekundärdatenanalyse zur freiwilligen Spielsperre

Gemäss VSBG muss jede Schweizer Spielbank der Eidgenössischen Spielbankenkommission jährlich einen detaillierten Bericht einreichen, der unter anderem die Daten über Spielsperren sowie die monatliche Verteilung von Spielsperren und deren Aufhebungen enthält (Art. 20, VSBG). Die aggregierten Daten bezüglich der Gründe für die freiwillige Spielsperren sowie die DSM-IV-Fragebögen liegen bereits in aggregierter Form (nach Jahr und Casino) als Sekundärdaten in Excel-Dateien vor. Die Direktoren der drei betreffenden Spielbanken stimmten einer Verwendung der Sekundärdaten zu Forschungszwecken zu.

Im gesamten Zeitraum von 2006 bis 2015 wurden in den drei Casinos insgesamt 8'170 freiwillige Spielsperren ausgesprochen. Die entsprechenden uns zur Verfügung gestellten aggregierten Datensätze enthalten (pro Jahr) die Anzahl der freiwillig abgeschlossenen Spielsperren (absolute Zahlen), die Häufigkeiten (absolute Zahlen) der Gründe für die freiwilligen Sperren, die Anzahl ausgefüllter DSM-IV-Fragebögen zum pathologischen Glücksspiel sowie die relativen Häufigkeiten der Zustimmungen zu den einzelnen Fragen des DSM-IV-Fragebogens (Prozentangaben).

4.1.1. Daten zu Gründen für die Spielsperre: Fragebogen anlässlich des Sperrgesprächs

Gemäss VSBG sind Spielbanken in der Schweiz dazu verpflichtet, im Zuge einer Spielsperre eine Reihe an Informationen zu registrieren: personenbezogene Daten (Name, Vorname, Geburtsdatum und Adresse der gesperrten Person, die Art der Sperre, das Ausstellungsdatum der Sperre, die Begründung der Sperre) und nach Möglichkeit die berufliche und familiäre Situation der gesperrten Person, die Ereignisse, welche zur Spielsperre geführt haben, sowie die nach dem Aussprechen der Spielsperre getroffenen Massnahmen (Art. 41, VSBG). Die Spielbanken Baden, Bern und Luzern erfassen die Ereignisse, welche zu einer freiwilligen Spielsperre geführt haben, indem die Mitarbeitenden die Spieler/innen bitten, aus einer Liste mit insgesamt zehn vorgegebenen Gründen⁷ sowie der Restkategorie «Anderes» den Grund bzw. die Gründe für die freiwillige Spielsperre auszuwählen. Die Auswertung der aggregierten Daten aus diesen Fragebögen anlässlich des Sperrgesprächs gibt somit Auskunft darüber, was die betroffene Person zu einer Beantragung der freiwilligen Spielsperre veranlasst hat.

4.1.2. Daten zum Ausmass der glücksspielspezifischen Probleme: DSM-IV-Fragebogen

Die Spielbankenverordnung verpflichtet die Casinos Daten bezüglich Spielsucht zu erheben (Art. 37, VSBG). Die Spielbanken Baden, Bern und Luzern kommen dieser Verpflichtung nach, indem sie die Personen, welche eine freiwillige Spielsperre beantragen, darum bitten, beim Sperrgespräch einen zweiten Fragebogen auszufüllen. Dieser Fragebogen ist dem DSM-IV angelehnt. Die Auswertung der Ergebnisse dieser DSM-IV-Fragebögen erlaubt zwar keine medizinische Diagnose⁸, liefert aber Hinweise zum Ausmass der glücksspielspezifischen Probleme dieser Personengruppe.

4.2. Primärdatenanalyse: Protokolle der Gespräche zur Aufhebung freiwilliger und angeordneter Spielsperren

Die Spielsperre ist von unbeschränkter Dauer. Wünscht ein gesperrter Spieler bzw. eine gesperrte Spielerin, dass die Spielsperre aufgehoben wird, dann hat die Spielbank, die die Spielsperre ausgesprochen hat, über deren Aufhebung zu entscheiden (Art. 42, VSBG). Die Verantwortlichen der Spielbank fordern von der betroffenen Person Dokumente ein, die eine Beurteilung deren finanzieller Situation zulassen. Geht aus den Unterlagen hervor, dass die Voraussetzungen, um den Art. 22 des SBG zu entkräften, nicht gegeben sind (Schulden, geringes Einkommen), dann wird der Antrag nicht weiterverfolgt. Fällt die finanzielle Vorprüfung positiv aus, dann wird die Person zu einem Gespräch eingeladen, welches protokollarisch festgehalten wird (Aufhebungsprotokoll). Der Ablaufprozess der Spielbanken Baden, Bern und Luzern sieht vor, dass die Aufhebung von einem Suchtexperten einer Suchtberatungsstelle mitbeurteilt wird. Eine Aufhebung der Spielsperre kann nur erfolgen, wenn sowohl die hierfür Verantwortlichen der Spielbank als auch die Suchtexpertin oder der Suchtexperte dem zustimmen. Schweizweit werden nur ca. 10% der ausgesprochenen Spielsperren wieder aufgehoben.

Durch die Auswertung der Aufhebungsprotokolle (Primärdaten) kann retrospektiv in Erfahrung gebracht werden, ob die Spielsperre Veränderungen auf das Spielverhalten bewirkt hat und ob die gesperrte Person während der Spielsperre auf alternative Glücksspielangebote ausgewichen ist. Des Weiteren erhält man Aufschluss über die Gründe für die freiwillige bzw. die angeordnete Spielsperre. Bei der Ergebnisinterpretation gilt es zu beachten, dass es sich bei dieser Personengruppe mehrheitlich um Spieler/innen handelt, die ihre finanzielle Situation stabilisiert haben. Personen, deren Antrag schon an der finanziellen Vorprüfung gescheitert ist, sind in diesem Untersuchungsschritt nicht berücksichtigt, da sie gar nicht erst zu den Aufhebungsgesprächen eingeladen werden.

⁷ Die Antwortkategorien sind: präventiv, zu viel Geld verloren, zu viel Zeit im Casino verbracht, finanzielle Probleme, Schulden, keine Kontrolle über das Spielverhalten, Probleme bei der Arbeit, familiäre Probleme, auf Wunsch der Angehörigen, Verhältnis Spieleinsätze zu Einkommen und Vermögen, Anderes.

⁸ Aus diesem Grund wird nachfolgend auf den in der Psychiatrie gebräuchlichen Ausdruck «glücksspielsuchtspezifische Symptomatik» verzichtet.

Methodik

Die Spielsperre im Kontext des Spielerschutzes

4.2.1. Erhebung der Daten der Aufhebungsprotokolle

Die Aufhebungsgespräche folgen Leitfäden mit offenen und geschlossenen Fragen, welche die Sozialkonzeptverantwortlichen bei der Strukturierung der Gespräche unterstützen. Die Antworten des Spielers/der Spielerin erfasst der/die Sozialkonzeptverantwortliche elektronisch oder handschriftlich in einem Protokollformular. Pro Aufhebungsgespräch wird ein Protokollformular verwendet. Die Aufhebungsprotokolle befinden sich in den Archiven der Spielbanken und mussten von der Forschergruppe so aufbereitet werden, dass sie mit deskriptiv-statistischen Methoden ausgewertet werden konnten (SPSS). Da alle drei Casinos etwa dieselben Variablen im Protokollformular erheben, erstellte die Forschergruppe für die Dateneingabe eine einheitliche Datenmatrix in SPSS.

Die Forschergruppe nahm zunächst Kontakt mit den Sozialkonzeptverantwortlichen der drei Casinos auf und vereinbarte jeweils einen ersten Termin zur Sichtung der Daten. Die Sozialkonzeptverantwortlichen der jeweiligen Spielbank unterstützten die Forschergruppe im Erfassungsprozess (Heraussuchen der Aufhebungsprotokolle, Klärung von Verständnisfragen usw.). Anschliessend wurden alle Protokolle von Hand in die SPSS-Datenmatrix übertragen. Einige Variablen konnten in numerischer Form in die Datenmatrix eingegeben werden (z. B. Alter), während andere Variablen qualitativer Natur waren (z. B. Angaben zu Gründen für die gewünschte Aufhebung). Hinweise zum Geschlecht und zu der Art der Spielsperre werden im Fragebogen nicht mit geschlossenen Fragen erfasst: Angaben dazu mussten den qualitativen Variablen entnommen werden.

Die qualitativen Variablen wurden mit inhaltsanalytischen Methoden untersucht. Dafür wurde ein theorie- und empiriegeleitetes Kategoriensystem entwickelt, und darauf basierend wurden einheitliche Codierregeln erstellt. Die qualitativen Variablen in allen Aufhebungsprotokollen wurden entsprechend dem Kategoriensystem von zwei Mitgliedern des Forscherteams codiert.

4.2.2. Interrater-Reliabilität

Insgesamt wurden 17 qualitative Variablen codiert. Zum Erfassen der Übereinstimmung zweier Rater im gleichen Codiersystem (Interrater-Reliabilität) wurden 10% der Protokolle ($n=100$) doppelt codiert, d. h. dieselben Fälle wurden von beiden Ratern codiert. Anschliessend wurde für jede der 17 Variablen ein Übereinstimmungsmaß der beiden Rater berechnet (Cohen's Kappa). Die mittlere Übereinstimmung der beiden Rater war hoch (Median Kappa = 0,79). Bei Variablen mit niedrigerer Übereinstimmung wurden die entsprechenden Fälle besprochen und Uneindeutigkeiten im Codiersystem ausgeräumt.

5. Ergebnisse

Das forschungsleitende Erkenntnisinteresse besteht darin, die nutzbringenden Auswirkungen der Spielsperre als Massnahme des Spielerschutzes zu untersuchen. Um diese Frage zu klären, gilt es zunächst die Gründe für eine freiwillige Spielsperre sowie die glücksspielspezifischen Probleme der Spieler/innen in Erfahrung zu bringen (Sekundärdatenanalyse zur freiwilligen Spielsperre aus den Jahren 2006 bis 2015 in drei Casinos). Anschliessend erfolgt die Auswertung der im Rahmen der Aufhebungsgespräche generierten Primärdaten (Protokollauswertung der Sperraufhebungsgespräche aus den Jahren 2006 bis 2015 in drei Casinos). Untersucht werden auch hier die Gründe, welche zur angeordneten oder freiwilligen Spielsperre geführt haben, das Spielverhalten während der Spielsperre, die gegebenenfalls mit der Spielsperre verbundenen Lerneffekte sowie die Gründe, aus denen die Spieler/innen die Spielsperre wieder aufheben lassen wollen.

5.1. Auswertung der Sekundärdaten

5.1.1. Gründe für die freiwillige Spielsperre

Das erste Ziel der Studie ist, die Beweggründe der Spieler/innen für die Beantragung einer freiwilligen Spielsperre zu erforschen. In Tabelle 2 sind die Gründe für die freiwillige Spielsperre, welche die Casinos den Spieler/innen bei der Befragung zur Wahl stellen, aufgeführt (Mehrfachnennungen möglich). Am häufigsten nennen die Spieler/innen den Grund «zu viel Geld im Casino verloren», gefolgt von «präventiv» und «zu viel Zeit im Casino verbracht». Sehr selten werden «Probleme bei der Arbeit» und «Besuchsvereinbarung nicht eingehalten» genannt. Immerhin 15 % der Befragten geben als Grund «andere» an, was in den Sekundärdaten nicht näher beschrieben ist.

Tabelle 2: Gründe für die freiwillige Spielsperre: Anzahl der jeweiligen Nennungen (Mehrfachantworten möglich)

	Anzahl	Prozent
zu viel Geld im Casino verloren	127	46,7 %
präventiv	95	34,9 %
zu viel Zeit im Casino verbracht	58	21,2 %
keine Kontrolle über das Spielverhalten	32	11,7 %
finanzielle Probleme wegen des Casinospiels	21	7,5 %
Schulden wegen des Casinospiels	18	6,5 %
Spieleinsätze in keinem Verhältnis zum Einkommen	13	4,7 %
auf Wunsch der Angehörigen	13	4,7 %
familiäre Probleme wegen des Casinospiels	11	4,0 %
Probleme bei der Arbeit wegen des Casinospiels	2	0,8 %
Besuchsvereinbarung nicht eingehalten	1	0,4 %
andere	41	15,2 %

Anmerkungen: N=8'170. Die Anzahl der Nennungen wurde als Mittelwert aller drei Casinos und Jahre berechnet. Die Berechnung der Prozentwerte basiert auf der durchschnittlichen Gesamtanzahl der freiwilligen Spielsperren (n=272; Mittelwert aller Casinos und Jahre).

Hinweise auf die Motive für das Beantragen einer freiwilligen Spielsperre finden sich auch in den Protokollen aus den Aufhebungsgesprächen. Hier wurde retrospektiv gefragt, aus welchem Grund sich die Spieler/innen ursprünglich sperren liessen. Die Ergebnisse hierzu finden sich in Kapitel 5.2.3.

Ergebnisse

Die Spielsperre im Kontext des Spielerschutzes

5.1.2. Glücksspielspezifische Probleme der freiwillig gesperrten Spieler/innen

Das zweite Ziel der Studie ist die Untersuchung der Ausprägung der glücksspielspezifischen Probleme der Personen, welche im Zeitraum von 2006 bis 2015 in den Casinos Baden, Bern und Luzern eine freiwillige Spielsperre beantragt haben. Der DSM-IV-Fragebogen, den die Spieler/innen zum Zeitpunkt der Selbstsperre ausfüllen, besteht aus zehn Fragen, welche mit Zustimmung (Ja) oder Ablehnung (Nein) beantwortet werden. Die Anzahl der Zustimmungen zu den zehn Fragen wird aufsummiert. Ein Wert von 0–2 erreichten Symptomkriterien bedeutet *unproblematisches Spielverhalten*, ein Wert von 3–4 bedeutet *problematisches Spielverhalten*, Werte ab 5 bedeuten *pathologisches Spielverhalten*.

In Tabelle 3 wird zunächst eine Gesamtauswertung über alle Casinos und alle Jahre für die einzelnen Fragen des DSM-IV-Fragebogens aufgeführt. Im gesamten Zeitraum von 2006 bis 2015 wurden insgesamt 8'170 freiwillig abgeschlossene Spielsperren in allen drei Casinos ausgesprochen. Dies entspricht einem Durchschnitt von 817 freiwilligen Spielsperren pro Jahr. Dabei füllten die Spieler/innen pro Jahr durchschnittlich 365 und insgesamt 3'650 DSM-IV-Fragebögen aus. Dies entspricht einem Anteil von 44,7 % aller freiwilligen Spielsperren.

Tabelle 3: Anzahl freiwilliger Spielsperren und ausgefüllter DSM-IV-Fragebögen sowie Häufigkeiten der glücksspielspezifischen Symptomatik

	mittlere Anzahl pro Jahr	Summe über alle Jahre
freiwillig abgeschlossene Spielsperren	817	8'170
Anzahl ausgefüllter DSM-IV-Fragebögen	365	3'650
DSM-IV Symptomatik		
0–2 (unproblematisch)	123 (33,7%)	1'229
3–4 (problematisch)	143 (39,0%)	1'425
5+ (pathologisch)	100 (27,3%)	996

Anmerkungen: Daten von 2006–2015, drei Casinos

Wie in Tabelle 3 ersichtlich, fallen 27,3 % der freiwillig gesperrten Spieler/innen anhand ihrer Selbsteinschätzung in die Kategorie der pathologischen Spieler/innen (≥ 5 Symptomkriterien) und 39 % in die Kategorie der problematischen Spieler/innen (3–4 Symptomkriterien). Bei durchschnittlich 33,7 % der Spieler/innen liegen zum Zeitpunkt der freiwilligen Sperre keine glücksspielspezifischen Probleme vor.

Tabelle 4 gibt einen Überblick über die prozentuale Zustimmung zu den einzelnen Symptomkriterien aus dem DSM-IV-Fragebogen. Der Gesamtmittelwert aus allen zehn Fragen liegt bei durchschnittlich 34 % Zustimmung (Median 27 %). Bei der Betrachtung der einzelnen Fragen wird deutlich, dass die freiwillig gesperrten Personen im Durchschnitt am häufigsten der Frage «Wenn Sie spielen: Versuchen Sie häufig, das verlorene Geld zurückzugewinnen?» zustimmten (79 % Ja). Die zweithöchste Zustimmung erhielt mit 70 % die Frage «Haben Sie häufig mehr gespielt, als Sie eigentlich vorhatten? Oder sind Sie doch ins Casino gegangen, obwohl Sie eine Zeit pausieren wollten?» Des Weiteren beobachteten 62 % der Befragten eine Veränderung an ihrem Verhalten dahingehend, dass sie um immer höhere Einsätze spielen und längere Zeit im Casino verbringen. Hier handelt es sich um Kriterien, welche auf einen Kontrollverlust hindeuten.

Ergebnisse

Die Spielsperre im Kontext des Spielerschutzes

Sehr selten dagegen werden die Fragen «Haben Sie Spielschulden auf illegale Weise zu decken versucht?» (2 %) und «Haben Sie je einmal eine wichtige Beziehung, einen Arbeitsplatz, einen Ausbildungsplatz oder eine Aufstiegschance wegen des Spiels verloren?» (5 %) mit Ja beantwortet.

Tabelle 4: Anzahl freiwilliger Spielsperren und ausgefüllter DSM-IV-Fragebögen sowie Häufigkeiten der glücksspielspezifischen Symptomatik

DSM-IV-Frage	Anteil der Ja-Antworten
Wenn Sie spielen: Versuchen Sie häufig, das verlorene Geld zurückzugewinnen?	79 %
Haben Sie häufig mehr gespielt als Sie eigentlich vorhatten? Oder sind Sie doch ins Casino gegangen, obwohl Sie eine Zeit pausieren wollten?	70 %
Haben Sie eine Veränderung festgestellt, dass Sie um immer höhere Einsätze spielen und längere Zeit im Casino verbringen?	62 %
Beschäftigen Sie sich häufig mit dem Gedanken, ins Casino zu gehen? (z. B. statt Arbeiten oder anderen Verpflichtungen ins Casino gegangen)	41 %
Wenn Sie beim Spielen Verluste machen, die Sie sich nicht leisten können, haben Sie Menschen in Ihrem nahen Familien- oder Bekanntenkreis, die Ihnen materiell aus der Not helfen?	30 %
Wenn Sie versucht haben, weniger ins Casino zu kommen oder weniger Spielgeld mitzunehmen, sind Sie dabei nervös oder unruhig geworden?	24 %
Haben Sie schon öfter behauptet, dass Sie Geld gewonnen haben, wenn Sie in Wirklichkeit verloren haben?	14 %
Spielen Sie häufig, um sich von anderen Problemen (Arbeitsplatz, Beziehungen usw.) abzulenken?	13 %
Haben Sie je einmal eine wichtige Beziehung, einen Arbeitsplatz, einen Ausbildungsplatz oder eine Aufstiegschance wegen des Spiels verloren?	5 %
Haben Sie Spielschulden auf illegale Weise zu decken versucht?	2 %
<i>Mittelwert aller 10 Fragen</i>	<i>34 %</i>
Median aller 10 Fragen	27%

Anmerkungen: Daten von 2006–2015, drei Casinos

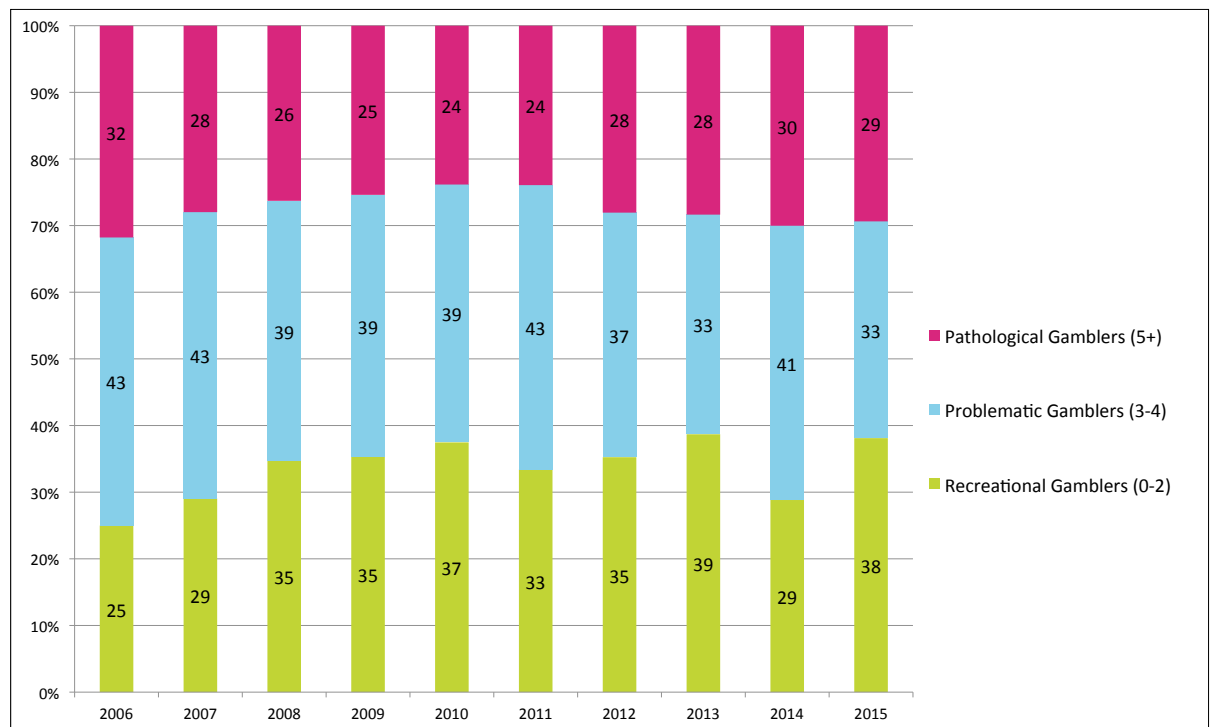
Die nachfolgende Abbildung 1 gibt Aufschluss über die Entwicklung der glücksspielspezifischen Symptomatik der freiwillig gesperrten Spieler/innen über einen Zeitraum von zehn Jahren. Das Ausmass der glücksspielspezifische Probleme (pathologisch, problematisch, unproblematisch) ist über den untersuchten zehnjährigen Zeitraum erstaunlich stabil, d. h. jedes Jahr weist ungefähr ein Drittel der Spieler/innen, welche eine freiwillige Spielsperre beantragen, keine ausgeprägten glücksspielspezifischen Probleme auf, während ungefähr zwei Drittel der Spieler/innen Probleme im Zusammenhang mit dem Casinospiel entwickelt haben (etwa die Hälfte davon pathologisch).

Die Aussagekraft der Ergebnisse wird dadurch eingeschränkt, dass nur 44,7 % der freiwillig gesperrten Spieler/innen den an das DSM-IV angelehnten Fragebogen ausgefüllt haben. Darüber, ob die nicht erfassten 55,3 % unproblematische oder aber pathologische Spieler/innen sind, kann an dieser Stelle nur spekuliert werden. Vor dem Hintergrund, dass der Beantragung einer freiwilligen Spielsperre oft ein sehr emotionaler Moment vorausgeht, kann nicht ausgeschlossen werden, dass Spieler/innen ihre Situation nicht akkurat darstellen (in Sinne von übertriebener Darstellung oder auch Verharmlosung der Problemlage).

Ergebnisse

Die Spielsperre im Kontext des Spielerschutzes

Abbildung 1: Entwicklung der glücksspielspezifischen Symptomatik der freiwillig gesperrten Spieler/innen 2006–2015



5.2. Auswertung der Aufhebungsgespräche (Primärdaten)

Um die nutzbringenden Auswirkungen der Spielsperre genauer zu untersuchen, wurden im Zuge des Projekts die Protokolle der Aufhebungsgespräche mit den gesperrten Spielern/Spielerinnen analysiert. Das Ziel war zu erforschen, warum es ursprünglich zu der Spielsperre kam, ob sich in diesem Zusammenhang Veränderungen des Spielverhaltens bei den gesperrten Personen eingestellt haben, ob ein Lerneffekt zum Tragen kommt und warum die Spieler/innen eine Aufhebung der Spielsperre beantragen.

Im Untersuchungszeitraum von 2006 bis 2015 gingen in den drei Casinos insgesamt 3'670 Anträge auf Aufhebung einer freiwilligen oder angeordneten Spielsperre ein (100%). Davon wurden 39% nicht weiterverfolgt, 20% der Anträge wurden abgelehnt und 29% der Spielsperren wurden aufgehoben. 12% der Anträge waren zum Erhebungszeitpunkt noch in Bearbeitung (Mittelwert pro Jahr pro Casino). Zwischen 2006 und 2015 wurden in den Spielbanken Baden, Bern und Luzern insgesamt 1'064 freiwillige und angeordnete Spielsperren aufgehoben.

Im Rahmen der vorliegenden Untersuchung wurden 1'005 Protokolle aus den Aufhebungsgesprächen erfasst.

5.2.1. Art der Spielsperre

Bei den in den 1'005 Aufhebungsprotokollen erfassten Spielsperren handelt es sich mehrheitlich um freiwillige Spielsperren (n=891) und zu einem geringeren Teil um angeordnete Spielsperren (n=111; drei fehlende Werte). 88,2% der freiwilligen Spielsperren wurden im Rahmen des Aufhebungsgesprächs aufgehoben, hingegen nur 79,1% der angeordneten Spielsperren. Die Dauer der Spielsperre konnte aus den Daten nicht in Erfahrung gebracht werden.

Ergebnisse

Die Spielsperre im Kontext des Spielerschutzes

Tabelle 5: Art der Spielsperre

	freiwillige Spielsperre		angeordnete Spielsperre		gesamt	
	≠	%	≠	%	≠	%
Männer	674	89,9	76	10,1	750	100
Frauen	217	86,1	35	13,9	252	100
gesamt	891	88,9	111	11,1	1002	100

Anmerkungen: Gesamtstichprobe n = 1'005 (drei fehlende Werte). ≠ bedeutet Häufigkeit.

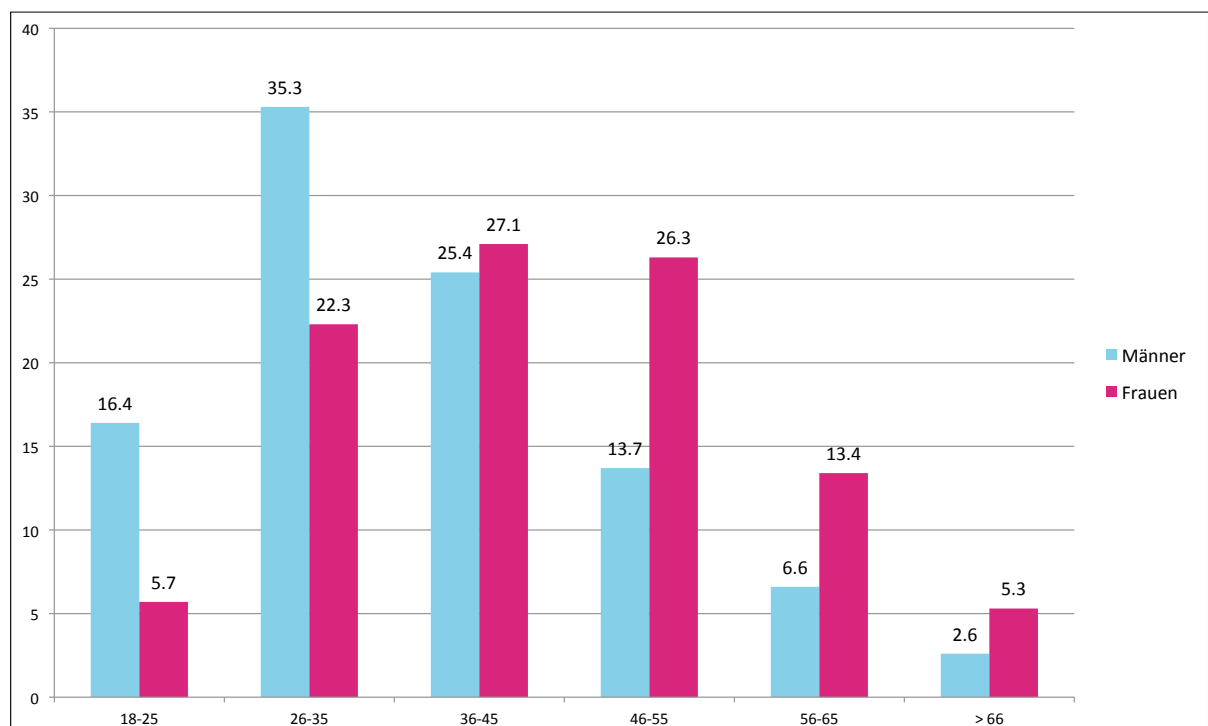
In Bezug auf die Art der Spielsperre gibt es kaum geschlechtsspezifische Unterschiede ($\chi^2=2.701$, $p=.10$). Eine freiwillige Spielsperre wird signifikant häufiger aufgehoben als eine angeordnete Spielsperre ($\chi^2=7.169$, $p=.007$).

5.2.2. Charakteristika der Antragstellenden

Die drei jüngsten Spieler/innen sind zum Zeitpunkt des Aufhebungsgesprächs 19 Jahre alt. Die älteste Spielerin ist zum Zeitpunkt des Aufhebungsgesprächs 84 Jahre alt. Der Mittelwert des Alters beträgt 39 Jahre (Median 37 Jahre). Der Anteil der Männer der insgesamt 1'005 Personen beträgt 743, der Anteil der Frauen 247 (25,2%).

In der Abbildung 2 wird deutlich, dass in der Stichprobe der Antragstellenden unter den jüngeren gesperrten Spielern/-innen mehr Männer zu finden sind, während die älteren gesperrten Spieler/innen häufiger Frauen sind.

Abbildung 2: Verteilung der Frauen und Männer auf verschiedene Altersgruppen



Ergebnisse

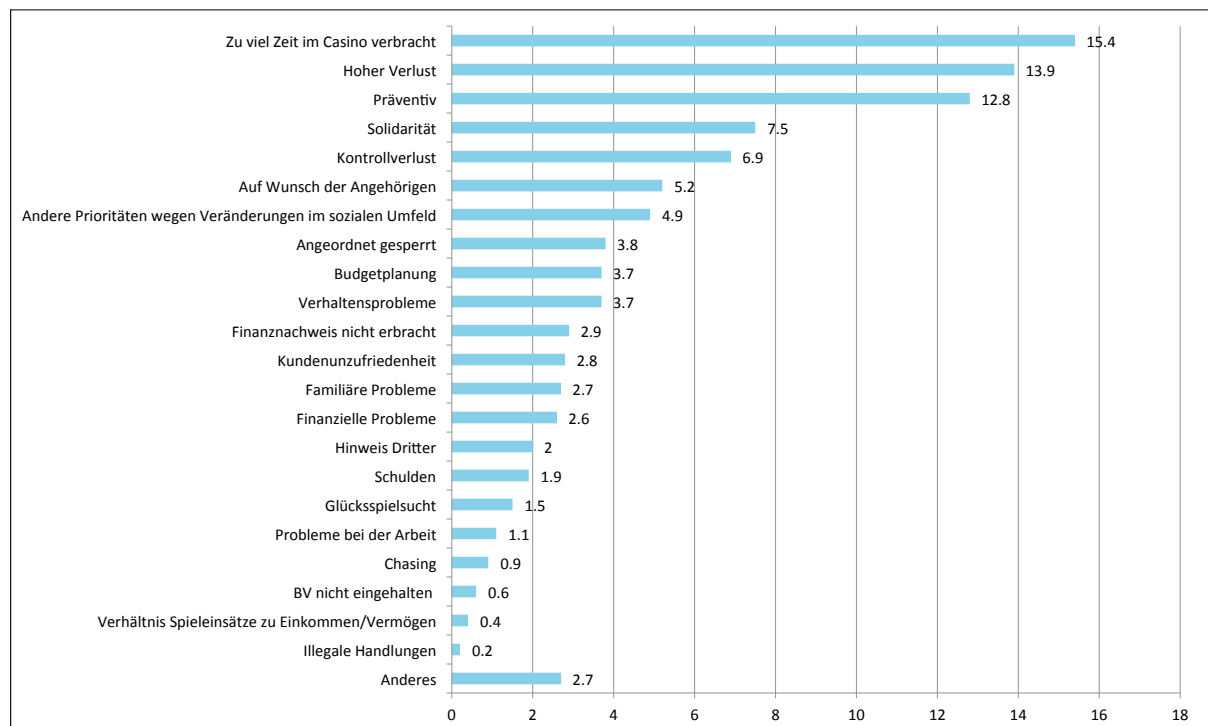
Die Spielsperre im Kontext des Spielerschutzes

Die meisten Spieler/innen sind zum Zeitpunkt des Sperrgesprächs unselbstständig tätig (76,5%), während 12,7% selbstständig tätig sind. Weitere 7,8% beziehen AHV-IV, 1,6% sind Hausfrau/Hausmann und 0,6% arbeitslos. 0,7% geben «andere» an. Die Mehrheit der Antragstellenden ist entweder ledig (39,4%) oder verheiratet (42,0%), 15,3% sind geschieden, 1,8% verwitwet und 1,6% leben getrennt.

5.2.3. Gründe für die Spielsperre

Im Rahmen der Aufhebungsgespräche wurden die Spieler/innen danach gefragt, welche Gründe ursprünglich zu der Spielsperre geführt haben. Die jeweilige Antwort der Spieler/innen wurde im Rahmen des Codierprozesses jeweils einer Kategorie, welche vorgängig bestimmt worden war, zugeordnet. Als Grundlage dienten die zehn Gründe, welche im Sperrgespräch erfragt werden (vgl. Kapitel 5.1.1). Um ein differenzierteres Bild zu erhalten, wurden die Kategorien um weitere Beweggründe erweitert, welche sich aus den Antworten der Spieler/innen ableiten liessen. Im Rahmen dieses Untersuchungsschrittes wurde auf Mehrfachantworten verzichtet. Kategorisiert wurde der Grund, welcher vom Spieler oder von der Spielerin rückblickend am stärksten akzentuiert wurde. Die Ergebnisse sind in der Abbildung 3 dargestellt.

Abbildung 3: Grund für die Spielsperre (Prozent, n=930)



Die Teststatistik erfordert wegen der zum Teil geringen Fallzahlen eine Recodierung der Variable «Grund für die Spielsperre». Als «Schwellenwert» gilt, dass die Kategorie mind. 5% der gesamten Fälle enthält. Die Darstellung zeigt, dass knapp zwei Drittel der genannten Gründe (n=573; 61,6%) auf insgesamt sechs Kategorien entfallen. Die nachfolgende statistische Auswertung der Daten stützt sich auf die recodierte Variable.

Ergebnisse

Die Spielsperre im Kontext des Spielerschutzes

Tabelle 6: Grund für die Spielsperre recodiert

	Männer		Frauen		gesamt	
	#	%	#	%	#	%
zu viel Zeit im Casino verbracht	110	15,9	33	13,8	143	15,4
hoher Verlust	99	14,3	30	12,5	129	13,9
präventiv	91	13,2	27	11,3	118	12,7
Solidarität	53	7,7	17	7,1	70	7,5
keine Kontrolle über Spielverhalten	48	7,0	16	6,7	64	6,9
auf Wunsch von Angehörigen	34	4,9	15	6,3	49	5,3
Rest	255	37,0	102	42,5	357	38,4
gesamt	690	100	240	100	930	100

Anmerkungen: Bruttostichprobe n=1'005, Nettostichprobe n=930, fehlende Werte n=75

Zwischen den Geschlechtern gibt es in Bezug auf die vorgebrachten Gründe für die Spielsperre keine signifikanten Unterschiede.

Exemplarische Darstellung der Gründe, welche zu einer Spielsperre geführt haben

Die Auswertung vermittelt ein erstes Bild von den genannten Gründen, welche zur Spielsperre führten. Es gilt jedoch zu beachten, dass die Gründe für eine Spielsperre vielfältig sind: Jeder Spieler, jede Spielerin hat individuelle Gründe, weshalb er oder sie eine Spielsperre beantragt hat bzw. eine Spielsperre angeordnet wurde. Daher wird nachstehend eine Auswahl der protokollierten Antworten der Antragstellenden auf die Frage, wie es zu der Spielsperre kam, exemplarisch wiedergegeben.

Der am häufigsten vorgebrachte Grund war **zu viel Zeit im Casino** verbracht. Für insgesamt 143 Personen (15,4 %) war diese Kategorie ausschlaggebend für die Spielsperre.

Herr A. besuchte uns vor seiner Sperre zwei- bis dreimal pro Woche. Er erkannte, dass das Spielen für ihn zu einer Gewohnheit geworden war, und wollte sich deshalb sperren.

Kam gegen Ende alle 2-3 Tage, anfangs 2-3 Mal pro Jahr, für 5-7 Stunden (wollte nicht mehr aufhören).

Der am zweithäufigsten genannte Beweggrund ist der **hohe Verlust** (n=129; 13,9 %). Ausschlaggebend für die Zuordnung zu dieser Kategorie ist kein definierter Betrag, da die Wahrnehmung, ab welchem Betrag ein Verlust beträchtlich ist, subjektiv ist und von den persönlichen Einkommens- bzw. Vermögensverhältnissen abhängt.

Als Reaktion auf einen Verlust von CHF 250.–.

War wütend über sich selbst, weil sie CHF 600.– verloren hatte.

Kam 3-4x pro Woche, Budget hat sich immer gesteigert, zuletzt CHF 1'000.– pro Besuch.

War mit einem Freund hier, hat gegen CHF 4000.– verloren, hat sich aus diesem Grund sperren lassen.

Ergebnisse

Die Spielsperre im Kontext des Spielerschutzes

Ein hoher Verlust ist nicht gleichbedeutend mit finanziellen Problemen. Daher werden finanzielle Probleme, welche explizit als solche benannt werden, separat behandelt. Von 25 Personen (2,7 %) wurden als Hauptgrund für die Spielsperre **finanzielle Probleme** angegeben.

Es wurde damals finanziell etwas eng. Schulden hatte er aber noch keine.

18 Personen (1,9 %) nannten explizit Schulden als Grund für die Spielsperre.

Herr A. liess sich sperren, weil er sein Erspartes verspielt und einen Kredit von CHF 10 000.– aufgenommen hatte. Das Casino sprach damals Herrn A. an, weil er mit sehr hohen Einsätzen spielte. Weil er sich bereits verschuldet und einen Teil seiner Pensionskasse verspielt hatte, willigte er ein, eine freiwillige Spielsperre zu unterschreiben.

Fünf Personen gaben an, **Einsätze getätigt zu haben, die in keinem Verhältnis zu ihrem Einkommen/Vermögen** stehen. Hier handelte es sich vorwiegend um junge Erwachsene, welche noch nicht über ein reguläres Einkommen verfügen.

Als ich damals in der Lehre war, bin ich ab und zu ins Casino gegangen. An einem Tag habe ich dann im Verhältnis zu meinem Lehrlingslohn viel Geld verspielt und habe aus Ärger darüber eine freiwillige Spielsperre gemacht. Hatte nur einen Lehrlingslohn und deshalb war das Spielen /Verlieren ein Problem.

Diejenigen Spieler/innen, die wegen einer grösseren finanziellen Aufwendung (z. B. Hauskauf) nicht mehr spielen wollten, müssen gesondert erfasst werden. 33 Personen (3,5 %) gaben an, dass höhere finanzielle Ausgaben vorgesehen waren und sie das Geld lieber dort investieren wollten, als es im Casino zu verspielen (**Budgetplanung**).

Herr A. wollte sich damals selbstständig machen und liess sich deshalb vorsichtshalber sperren.

Gemäss Tabelle 6 gaben insgesamt 118 Personen (12,7 %) der Spieler/innen an, aus **präventiven Gründen** eine freiwillige Spielsperre beantragt zu haben. Die Gründe dafür sind vielfältig. Dabei handelt es sich vorwiegend um Spieler/innen, die sich selber eingestehen, dass ihr Glücksspielverhalten risikobehaftet ist. Andere nutzen die freiwillige Spielsperre als Regulationsmechanismus bzw. Kontrollinstrument, wenn sie eine Spielpause einlegen wollen. Zum Teil handelt es sich auch um Spieler/innen, die einen grösseren Betrag gewonnen haben und mit der freiwilligen Spielsperre absichern wollen, dass sie den Betrag nicht wieder verspielen.

Er hat die Sperre zum Selbstschutz gemacht, hatte mehr verloren als gewonnen.

Herr A. gewann damals ungefähr CHF 30'000.–. Als er bemerkte, dass er im Begriff war, das Geld wieder zu verlieren, liess er sich sperren.

Er wollte eine Spielsperre, um sich selber zu testen, ob er ohne Spiel auskommt.

Ein Teil der Spieler/innen (n=70; 7,5 %) gibt an, sich aus **Solidarität** mit Angehörigen oder Freunden freiwillig gesperrt zu haben, da bei diesen eine Gefährdung in Bezug auf glücksspielbezogene Probleme bestanden habe.

Sie waren zu dritt und wollten einem Kollegen helfen, der das Spiel nicht im Griff hatte. Deshalb haben sie sich alle sperren lassen.

Seine damalige Partnerin spielte fast täglich im Casino. Aus Solidarität machte er auch eine Sperre.

Ergebnisse

Die Spielsperre im Kontext des Spielerschutzes

Wie die Auswertung aufzeigt, wird nur ein kleiner Teil der freiwilligen Spielsperren auf **Wunsch von Angehörigen** beantragt (n=49; 4,8%). Den Ergebnissen zufolge kommt den Angehörigen im Entscheidungsprozess keine bedeutende Rolle zu. Einige entsprechende Aussagen wurden jedoch protokolliert:

Ihr Partner war damals nicht einverstanden, dass sie das Casino besuchte, aus diesem Grund liess sie sich sperren. Finanzielle Probleme bestanden nie.

Der Vater machte sich Sorgen, daher liess sie sich sperren.

Das Glücksspiel kann zu **familiären Problemen** führen. Bei 25 Personen (2,7%) waren entsprechende Probleme ausschlaggebend für die Spielsperre.

Herr A. hatte damals Streit mit seiner Freundin, die meinte, dass er zu oft ins Casino gehe.

Liess sich deshalb sperren.

Nicht immer zeigen sich die Spieler/innen einsichtig. Besteht ein Grund zur Sorge, haben Angehörige die Möglichkeit, der Spielbank, in der die betroffene Person verkehrt, einen sogenannten **Hinweis Dritter** zu geben. Die Sozialkonzeptverantwortlichen sind verpflichtet, diesem Hinweis nachzugehen. Ein glaubwürdiger Hinweis Dritter führt in der Regel zu einer angeordneten Spielsperre (n=16); vier Spieler/innen zeigten sich aber auch einsichtig und liessen sich freiwillig sperren.

Freiwillige Spielsperre

Vater hat angerufen, er hat Sozialhilfe bezogen. Beim Kontrollgespräch festgestellt, dass die finanzielle Situation nicht stimmt.

Angeordnete Spielsperre

Ihr damaliger Ehemann hat sie beim Casino gemeldet, weil er nicht wollte, dass sie spielt.

Seine Ehefrau machte eine Drittmeldung, weil er damals über seine Verhältnisse spielte.

Der **Kontrollverlust** ist ein wesentliches Merkmal der Glücksspielsucht und anderer Suchterkrankungen (Association et al., 2015). Im Rahmen der Kategorisierung wurden diejenigen Angaben dieser Kategorie zugeordnet, die den Verlust der Kontrolle über das Spielverhalten explizit enthielten. Grundsätzlich ist der Kontrollverlust ein dem exzessiven Glücksspiel inhärentes Merkmal.

Er hat bemerkt, dass er etwas macht, das so nicht geplant war. Er kam ins Casino, obwohl er eigentlich nicht wollte. Danach fühlte er sich schlecht. Jetzt wohnt er nicht mehr in der Nähe vom Casino.

Dass durch die Casinobesuche **Probleme bei der Arbeit** entstanden, wurde explizit von zehn Personen angegeben.

Sie spielte damals zu viel und zu lange, dadurch war sie morgens immer sehr müde, und die Arbeit litt darunter. Schulden habe sie wegen des Spiels keine gemacht.

Er hat sich vor 10 Jahren sperren lassen. Hat damals einen guten Kunden verloren, weil er mittags im Casino war und nicht im Geschäft.

Ergebnisse

Die Spielsperre im Kontext des Spielerschutzes

Das Problem **Glücksspielsucht** wurde nur erfasst, wenn es explizit benannt wurde. Insgesamt wurde es von 14 Personen (1,5 %) angegeben.

Hat sich verschuldet und ist in eine Spielsucht hineingerutscht. Hat sich auch therapieren lassen deswegen.

Ebenfalls typisch für eine glücksspielspezifische Störung ist das **Chasing**. Insgesamt haben acht Personen diesen Beweggrund für die freiwillige Spielsperre angegeben. Verlusten hinterherzujagen ist ein für Spieler/innen typisches Verhalten (vgl. Kapitel 5.1.2). Es ist davon auszugehen, dass auch diejenigen Spieler/innen, welche Kontrollverlust oder zu hohe Verluste angegeben haben, versucht haben, Verluste wieder «einzuspielen».

Merkte, dass er ins Casino ging, um das verlorene Geld wieder reinzuholen. Sperre aus Angst vor Kontrollverlust.

In die Kategorie **Verhaltensprobleme** fallen emotionale Überreaktionen. Bei 30 Personen waren entsprechende Probleme der Grund für die Spielsperre.

Wurde aggressiv beim Spielen, konnte sich selbst nicht mehr, wollte dies nicht mehr.

Insgesamt 26 genannte Gründe wurden der Kategorie **Kundenunzufriedenheit** zugeordnet.

Hat sich über Service des Personals beschwert/geärgert, fühlte sich ungleich behandelt, «jetzt langt's».

Welche Gründe wurden im Rahmen der Aufhebungsgespräche von den denjenigen Personen angegeben, die angeordnet gesperrt worden waren (n=111)? 35 Personen (31,4 %) spezifizierten den Grund nicht. 25 Personen (23,8 %) erbrachten den **Finanznachweis** nicht und bei 16 Personen (14,4 %) erfolgte die angeordnete Spielsperre aufgrund eines **Hinweises Dritter** (siehe oben). Je vier Personen (3,8 %) nannten **Verhaltensprobleme** bzw. **zu viel Zeit im Casino verbracht**. Auf die übrigen Kategorien entfallen eine bis drei Nennungen.

5.2.4. Spielverhalten vor der Spielsperre

Die Antragstellenden wurden im Aufhebungsgespräch über ihr vergangenes Spielverhalten vor der Spielsperre befragt (offene Frage). Aus den Antworten codiert wurde die Häufigkeit der Besuche im Casino (Tage pro Monat), die Höhe der Einsätze pro Besuch, die Dauer des jeweiligen Aufenthalts im Casino (Stunden pro Besuch) und ob die Spieler/innen alleine oder in Begleitung kamen. Die folgende Tabelle 7 gibt einen Überblick über die Spielverhaltensweisen der Personen vor der Spielsperre. Einschränkend ist zu sagen, dass die meisten Aufhebungsprotokolle keine oder ungenügende Angaben zum Spielverhalten vor der Spielsperre enthielten und nur ein geringer Anteil der Daten codiert werden konnte (daher ist die Stichprobengrösse n kleiner).

Im Mittel besuchten die Spieler/innen vor der Spielsperre acht bis neun Mal pro Monat das Casino, verweilten drei bis vier Stunden pro Besuch und gaben durchschnittlich CHF 600.– pro Besuch aus. Da die Frage nach den Einsätzen stark verzerrt wird durch einige wenige Spieler/innen, die sehr viel Geld ausgaben (siehe hohe Standardabweichung), ist an dieser Stelle der Median (der mittlere Wert) die akkuratere Kennzahl. Er liegt mit CHF 300.– Einsatz pro Besuch deutlich unter dem Mittelwert und spiegelt die Mehrheit der Stichprobe besser wider.

Ergebnisse

Die Spielsperre im Kontext des Spielerschutzes

Tabelle 7: Spielverhalten vor der Spielsperre

	n	Min	Max	M	SD	Md	r		
							Dauer	Einsatz	Alter
Häufigkeit pro Monat	249	0	30	8.56	7.31	8.00	.26*	.21*	.09
Dauer pro Besuch (h)	121	1	10	3.57	1.93	3.00	1	.26*	.12
Einsätze pro Besuch (CHF)	209	0	10 000	627.75	1283.32	300.00		1	.10

Anmerkungen: Min = Minimum, Max = Maximum, M = Mittelwert, SD = Standardabweichung, Md = Median, r = Korrelation (Spearman).
* $p < .01$.

Die Tabelle 7 zeigt, dass es Spieler/innen gibt, die vor der Spielsperre sehr häufig (Maximum 30 Mal pro Monat = täglich) das Casino besuchten. Dabei korreliert die Häufigkeit pro Monat positiv mit der Dauer pro Besuch und der Höhe der Einsätze: Je öfter ein/e Spieler/in das Casino besuchte, desto länger blieb er/sie, und desto höher waren die Einsätze. Das Spielverhalten ist unabhängig vom Alter der Spieler/innen (nicht signifikante Korrelation). Auch das Geschlecht hat kaum einen Einfluss auf das Verhalten vor der Spielsperre. Die befragten Frauen und Männer kamen etwa gleich häufig pro Monat ins Casino und gaben auch etwa gleich viel aus pro Besuch. Einzig in der Besuchsdauer unterscheiden sich die Geschlechter. Wie der Chi-Quadrat-Test zeigt, blieben Frauen ($M = 4.09$) pro Besuch im Durchschnitt etwas länger im Casino als Männer ($M = 3.37$) ($\chi^2 = 1088.50$, $p < .05$).

Die Frage, ob sie das Casino alleine oder in Begleitung besuchten, beantworteten 196 der 1'005 befragten Personen. Davon kamen 40 Personen (20,4 %) häufiger alleine ins Casino und 156 Personen (79,6 %) in Begleitung. Wie der Chi-Quadrat-Test zeigt, kamen diejenigen Spieler/innen, die häufiger das Casino besuchten, eher allein ($\chi^2 = 793.00$, $p < .001$). Auch die Höhe der Einsätze stieg, wenn die Spieler/innen allein kamen, allerdings ist der Unterschied gering ($\chi^2 = 1099.00$, $p = .048$). Unabhängig davon, ob die Spieler/innen alleine oder in Begleitung kamen, war die Dauer des Besuchs. Die Ergebnisse lassen den vorsichtigen Schluss zu, dass Spieler/innen, welche allein ins Casino gehen, die soziale Kontrolle fehlt, was sich in höheren Einsätzen niederschlagen kann.

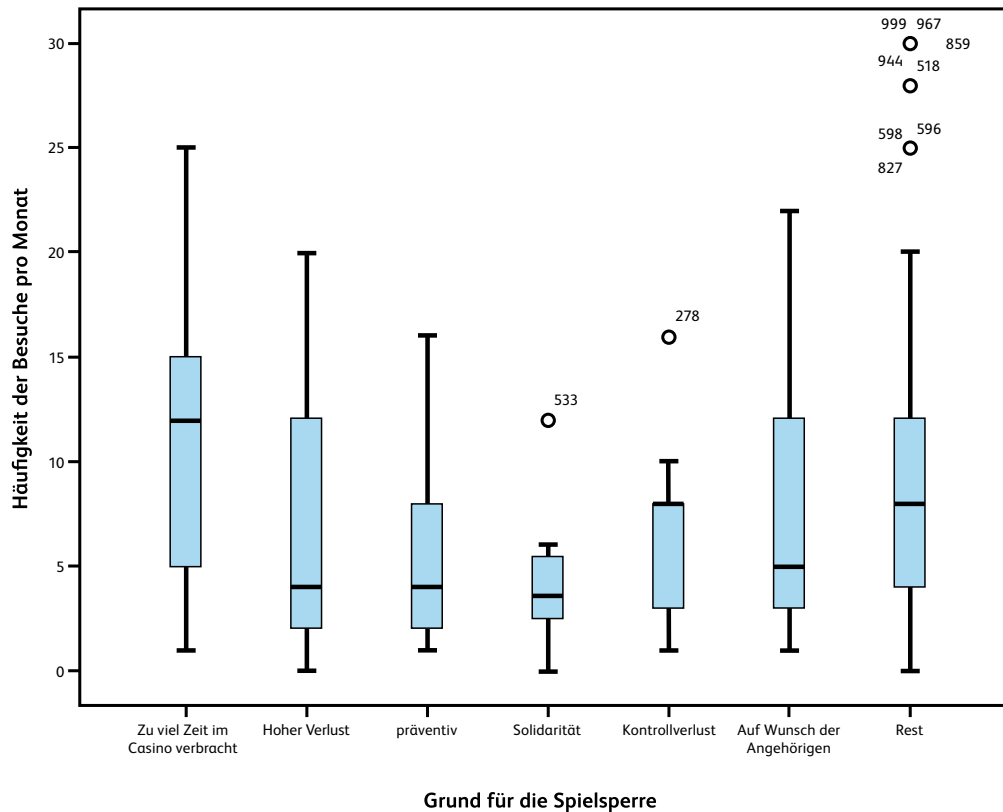
Ferner zeigt der Chi-Quadrat-Test auf, dass die Art der Spielsperre (freiwillig oder angeordnet) unabhängig vom Spielverhalten vor der Spielsperre ist, d. h. die Häufigkeit der Besuche, die Dauer und die Einsatzhöhe unterscheiden sich bei Spielern/Spielerinnen mit freiwilliger oder angeordneter Spielsperre nicht wesentlich.

Es wurde weiter untersucht, ob das Spielverhalten vor der Spielsperre (Häufigkeit pro Monat) mit den genannten Gründen für die Spielsperre zusammenhängt. Die Gründe für die Spielsperre (s. Abbildung 3) wurden zu diesem Zweck umcodiert in folgende Kategorien: (1) zu viel Zeit im Casino verbracht, (2) hoher Verlust, (3) präventiv, (4) Solidarität, (5) keine Kontrolle über Spiel, (6) auf Wunsch der Angehörigen, (7) Rest. Wie der in Abbildung 4 dargestellte Boxplot zeigt, ist die Häufigkeit der Besuche pro Monat unterschiedlich hoch, je nach angegebenem Grund für die Spielsperre. Am meisten Besuche pro Monat werden in der Kategorie 1 «zu viel Zeit im Casino verbracht» genannt, am wenigstens in der Kategorie 4 «Solidarität». Auffällig sind zudem die vielen «Ausreisser» in der Restkategorie (7). Der nichtparametrische Kruskal-Wallis-Test zeigt auf ($p = .004$), dass es signifikante Unterschiede zwischen einzelnen Gruppen gibt, doch unterscheiden sich die Häufigkeiten der Besuche paarweise nur zwischen den Kategorien 1 und 3 sowie 1 und 2 (Post-hoc-Test).

Ergebnisse

Die Spielsperre im Kontext des Spielerschutzes

Abbildung 4: Boxplot zur Abhängigkeit der Häufigkeit der Besuche pro Monat von den Gründen für die Spielsperre



Des Weiteren wurde geprüft, ob eine signifikante Abhängigkeit zwischen dem Spielverhalten vor der Sperre (Häufigkeit, Dauer und Einsatz) und der Nutzung alternativer Angebote während der Sperre besteht. Der Kruskal-Wallis-Test ergab, dass zwischen den Variablen Häufigkeit und Nutzung alternativer Angebote keine signifikante Abhängigkeit besteht. Es besteht auch keine signifikante Abhängigkeit der Variablen Dauer und Nutzung alternativer Glücksspielangebote. Demnach kann nicht davon ausgegangen werden, dass die Personen, die eine hohe Frequenz bzw. eine lange Verweildauer haben, auch jene sind, die während der Sperre auf alternative Glücksspielangebote ausweichen. Hingegen gibt es eine signifikante Abhängigkeit zwischen der Höhe der Einsätze und der Nutzung alternativer Angebote während der Sperre ($\chi^2 = 9.44, p = .024$).

Ferner wurde untersucht, ob eine Abhängigkeit zwischen den Variablen Spielverhalten vor der Spielsperre (Häufigkeit, Dauer, Einsatz) und dem, was die Spieler/innen zu tun gedenken, falls die Spielsperre nicht aufgehoben wird, besteht. Der Kruskal-Wallis-Test ergab, dass kein Unterschied besteht. Das heisst, das Spielverhalten vor der Sperre hat keinen Einfluss auf die Akzeptanz des Entscheids.

Ergebnisse

Die Spielsperre im Kontext des Spielerschutzes

5.2.5. Spielverhalten während der Spielsperre

Die Spieler/innen wurden im Aufhebungsgespräch nach ihrem Spielverhalten während der Spielsperre gefragt. Konkret wurde gefragt, ob sie während der Spielsperre an alternativen Glücksspielangeboten teilgenommen hatten, was die Mehrheit der Spieler/innen bejahte (Tabelle 8). 59,7 % der gesperrten Spieler/innen gaben an, während der bestehenden Spielsperre Casinos im Ausland besucht zu haben. Etwa ein Fünftel der Spieler/innen nahm an Lotterien teil. Ins Auge fällt, dass nur etwa jeder Zehnte (12,2 %) angibt, während der Spielsperre keine alternativen Glücksspielangebote genutzt zu haben. Die Art der Spielsperre (freiwillig oder angeordnet) hatte auf die Nutzung alternativer Glücksspielangebote keinen wesentlichen Einfluss ($\chi^2 = 7.127, p = .068$). Einschränkend ist zu sagen, dass nur 61 % der Spieler/innen während des Gesprächs Angaben zu der Frage machten (oder die Frage während der Aufhebungsgespräche nicht gestellt wurde).

Tabelle 8: Nutzung alternativer Angebote während der Spielsperre

	Männer		Frauen		gesamt	
	#	%	#	%	#	%
Casinos im Ausland	271	60,4	95	57,9	366	59,7
Lotterien	98	21,8	32	19,5	130	21,2
andere	34	7,6	8	4,9	42	6,9
keine	46	10,2	29	17,7	75	12,2
gesamt	449	100	164	100	613	100

Anmerkungen: Gesamtstichprobe $n = 1'005$ (392 fehlende Werte). # bedeutet Häufigkeit. $n_{\text{Männer}} = 449$. $n_{\text{Frauen}} = 164$.

Die Auswertung zeigt, dass die Nullhypothese, wonach im Ausweichverhalten zwischen Frauen und Männern kein signifikanter Unterschied besteht, nicht (aber nur knapp) verworfen werden kann ($\chi^2 = 7.127, p = .068$). Das heisst: Sowohl Frauen als auch Männer weichen während der Spielsperre auf alternative Angebote und dabei vorwiegend auf Angebote im Ausland aus.

Im Rahmen der Aufhebungsgespräche wird thematisiert, ob die Spieler/innen versucht haben, mit einem gefälschten oder fremden Ausweis in ein Casino zu gelangen. Diese Information stützt sich nicht auf Eigenberichte der Antragstellenden, sondern wird vom Sozialkonzeptverantwortlichen angegeben. Diese Frage wurde nur 122 Mal beantwortet: Insgesamt 1,7 % der Antragstellenden ($n=17$ Personen) haben während der Dauer der Spielsperre versucht, mit einem gefälschten oder fremden Ausweis ins Casino zu gelangen. Dabei handelte es sich mehrheitlich um Spieler/innen mit einer angeordneten Sperre. Die Bereitschaft, während der Spielsperre mit einem falschen Ausweis in ein Casino zu gelangen, ist bei Spielern/-innen mit angeordneter Spielsperre höher ($\chi^2 = 10.85, p < .01$).

5.2.6. Geplantes Verhalten nach Aufhebung der Spielsperre

Die Spieler/innen werden im Aufhebungsgespräch gefragt, wie sie sich ihr zukünftiges Spielverhalten nach der Aufhebung der Spielsperre vorstellen. Die offene Frage wurde wiederum codiert, und zwar in die Variablen zukünftige Häufigkeit der Casinobesuche und geplanter zukünftiger Spieleinsatz (nach der zukünftigen Dauer des Besuchs wurden die Spieler/innen nicht gefragt).

Ergebnisse

Die Spielsperre im Kontext des Spielerschutzes

Tabelle 9: Geplantes zukünftiges Spielverhalten nach Aufhebung der Spielsperre

	<i>n</i>	<i>Min</i>	<i>Max</i>	<i>M</i>	<i>SD</i>	<i>Md</i>
Häufigkeit pro Monat (Tage)	746	0	20	2.99	2.57	2.00
Einsätze pro Besuch (CHF)	774	0	10 000	374.42	532.19	300.00

Anmerkungen: Min = Minimum, Max = Maximum, M = Mittelwert, SD = Standardabweichung, Md = Median.

Tabelle 9 im Vergleich mit Tabelle 7 (Spielverhalten vor der Spielsperre) zeigt, dass die Spieler/innen ihr zukünftiges Spielverhalten moderater gestalten wollen als vor der Spielsperre. Die durchschnittliche Häufigkeit der Besuche pro Monat liegt bei drei Tagen (Median zwei Tage), und auch die durchschnittliche Einsatzhöhe pro Besuch ist auf durchschnittlich CHF 374.– gesunken (Median CHF 300.–). Die Zusammenhänge zwischen dem vergangenen Spielverhalten vor der Spielsperre und dem Verhalten nach der Spielsperre wurden mittels einer Korrelationsanalyse genauer untersucht (Tabelle 9). Die Ergebnisse lassen den vorsichtigen Schluss zu, dass die Spielsperre zumindest bei einem Teil der Spieler/innen einen leichten Lerneffekt zur Folge hat.

Tabelle 10: Zusammenhänge zwischen vergangenem und zukünftigem Spielverhalten

	<i>zukünftige Häufigkeit</i>	<i>zukünftiger Einsatz</i>	<i>vergangene Häufigkeit</i>	<i>vergangene Dauer</i>	<i>vergangener Einsatz</i>	<i>Alter</i>
zukünftige Häufigkeit	1.00	.035	.293**	.136	.049	.215**
zukünftiger Einsatz		1.00	-.018	.089	.625**	.173**

Anmerkungen: Korrelationskoeffizienten nach Spearman. * $p < .05$. ** $p < .01$.

Es findet sich ein mittelstarker Zusammenhang zwischen der Häufigkeit des Spielens vor der Spielsperre und der geplanten Häufigkeit nach Aufhebung der Spielsperre ($r_s = .293$). Das bedeutet, dass diejenigen Spieler/innen, die vor der Spielsperre häufiger ins Casino gingen, nach der Aufhebung auch eher häufiger hingehen möchten. Noch höher ist der Effekt bei der Einsatzhöhe ($r_s = .625$). Ein geringer Effekt findet sich auch in Bezug auf das Alter der Spieler/innen: Diejenigen Personen, die in Zukunft häufiger das Casino besuchen und mehr Einsatz tätigen möchten, sind in der Tendenz älter. Einschränkend muss gesagt werden, dass beide Datenquellen nur bedingt vergleichbar sind, da die Fragen nach dem zukünftigen Spielverhalten von deutlich mehr Spielern/-innen beantwortet wurde.

Weiter wurde untersucht, ob das geplante zukünftige Spielverhalten (Häufigkeit pro Monat und Einsatz pro Besuch) mit dem Geschlecht, der Art der Spielsperre (freiwillig oder angeordnet), der Begleitung bei den Besuchen vor der Spielsperre sowie der Nutzung alternativer Glücksspielangebote während der Spielsperre zusammenhängt.

Der Kruskal-Wallis-Test ergab, dass nur zwei Faktoren ein Einfluss auf das zukünftige Spielverhalten zugeschrieben werden kann («alternative Angebote» sowie «Gründe für die Spielsperre»). Dagegen hat weder das Geschlecht noch die Art der Spielsperre noch der Faktor, ob die Spieler/innen in Begleitung kamen, einen Einfluss auf das prognostizierte Spielverhalten. Personen, die angeben, dass sie an alternativen Spielangeboten teilgenommen haben, unterscheiden sich in Bezug auf die vorgesehene Häufigkeit von jenen Spielern/-innen, die angeben, keine alternativen Angebote genutzt zu haben ($\chi^2 = 15,51, p = .001$). Eine signifikante Abhängigkeit besteht in Bezug auf den prognostizierten Einsatz ($\chi^2 = 36,12, p = .000$). Des Weiteren zeigt sich, dass je nach angegebenen Gründen für die Spielsperre eine signifikante Abhängigkeit zu der prognostizierten Häufigkeit besteht ($\chi^2 = 26.15, p = .000$).

Im Rahmen der Aufhebungsgespräche wird gefragt, was die Spieler/innen tun würden, wenn die Spielsperre nicht aufgehoben würde. Tabelle 11 gibt einen Überblick über die Antworthäufigkeiten in der Stichprobe. Die Mehrheit der Spieler/innen (67,7 %) äusserte sich dahingehend, den Entscheid akzeptieren zu wollen oder ihn nicht zu verstehen,

Ergebnisse

Die Spielsperre im Kontext des Spielerschutzes

aber zu akzeptieren (16,9%). Nur sieben von 758 Personen gaben an, gegen den Entscheid vorgehen zu wollen. Etwa jeder Zehnte bemerkte (n=101; 13,3%), dass er/sie dann auf alternative Angebote ausweichen würde (was in den allermeisten Fällen Casinobesuche im Ausland bedeutet).

Tabelle 11: Verhalten bei Nichtaufhebung der Spielsperre

	Häufigkeit	Prozent
Entscheidung akzeptieren	513	67,7
Entscheidung nicht verstehen, aber akzeptieren	128	16,9
gegen Entscheid vorgehen	7	0,9
Ausweichen auf alternative Angebote	101	13,3
andere	9	1,2
gesamt	758	100

Anmerkungen: Gesamtstichprobe n = 1'005 (247 fehlende Werte).

Schliesslich werden die gesperrten Spieler/innen während des Aufhebungsgesprächs gefragt, ob sie sich in einer ähnlichen Situation erneut sperren lassen würden. Die Antworten auf diese offene Frage wurden vom Forscherteam codiert. Nur 124 Spieler/innen beantworteten die Frage (881 fehlende Werte). Davon sagten 59,7% «wenn nötig, ja» und 22,6% «nein». 17,7% gaben an, jetzt Kontrolle über ihr Spielverhalten zu haben (und somit nicht mehr in eine solche Situation zu gelangen). Das Verhalten bei Nichtaufhebung der Spielsperre stand in keinem Zusammenhang mit den anderen untersuchten Variablen.

5.2.7. Gründe für Antrag auf Aufhebung der Sperre

Die Spieler/innen wurden gefragt, warum sie ihre Spielsperre aufheben lassen wollten. Die Antworten wurden mehrfach codiert, weil die meisten der Spieler/innen während des Aufhebungsgesprächs mehr als einen Grund angaben. Laut Tabelle 12 war der Hauptgrund für die Befragten der Wunsch, wieder an Casinospielen teilzunehmen (42,1%), dicht gefolgt von der Angabe sozialer Gründe (39,4%). Fast jede/r fünfte Spieler/in wollte in Zukunft wieder selbst über den eigenen Casinobesuch bestimmen können und jede/r zehnte nannte gesellschaftliche oder berufliche Verpflichtungen im Casino (z.B. Besuch mit Kunden, Weihnachtessen). 10% der Antworten liessen sich keiner der Kategorien zuordnen und fallen deshalb unter «Anderes». Die Anzahl der gesperrten Spieler/innen, die im Ausland das Casino besuchen, ist gross (siehe Tabelle 8); interessanterweise ist nur einem geringen Prozentsatz an Personen (5,6%) der Aufwand hierfür zu hoch.

Tabelle 12: Gründe für die Beantragung einer Aufhebung der Spielsperre (Mehrfachantworten)

	Männer		Frauen		gesamt	
	#	%	#	%	#	%
Wunsch, an Casinospielen teilzunehmen	307	41.3%	111	44.2%	418	42.1%
soziale Gründe (privat)	298	40.1%	94	37.5%	392	39.4%
Wunsch nach Selbstbestimmung	128	17.2%	45	17.9%	173	17.4%
gesellschaftliche/berufliche Verpflichtung	82	11.0%	17	6.8%	99	10.0%
kontrolliertes Spielverhalten	51	6.9%	23	9.2%	74	7.4%
Casinobesuche im Ausland zu aufwendig	40	5.3%	16	6.4%	56	5.6%
finanzielle Situation lässt Besuche zu	22	3.0%	8	3.2%	30	3.0%
Anderes	72	9.7%	34	13.5%	106	10.7%

Anmerkungen: Gesamtstichprobe N = 994 (elf fehlende Werte). # bedeutet Häufigkeit. NMänner = 743. NFrauen = 251.

6. Beantwortung der Forschungsfragen

Der erste Untersuchungsschritt (Sperrgespräche und DSM-IV-Fragebogen) stützt sich auf eine aggregierte Datenmenge dreier Spielbanken, die über zehn Jahre hinweg erhoben wurde. Mit 8'170 freiwillig gesperrten Spielern/-innen handelt es sich um eine aussergewöhnlich grosse Stichprobe.

Der zweite Untersuchungsschritt (Auswertung der Primärdaten aus den Sperraufhebungsgesprächen) liefert durch die Kombination von quantitativen und qualitativen Angaben der Antragstellenden wichtige Hinweise zu den Glücksspielspezifischen Problemen von angeordnet und freiwillig gesperrten Spieler/innen, zu deren Spielverhalten während der Spielsperre und zu den Beweggründen, die Spielsperre wieder aufzuheben. Eine besondere Stärke der Stichprobe liegt darin, dass Spieler/innen mit einer angeordneten Spielsperre berücksichtigt werden.

6.1. Gründe für die Spielsperre

Die Sekundärdatenanalyse (Kapitel 5.1.) erfolgte ausschliesslich auf einer Datengrundlage von freiwillig gesperrten Spielern/-innen. Die aus den Aufhebungsgesprächen generierten Daten (Kapitel 5.2.3) stammen sowohl von freiwillig als auch von angeordnet gesperrten Spielern/-innen.

6.1.1. Welche Gründe liegen den Spielsperren zugrunde?

Aufgrund der Unterschiede in der Datenerhebung (aggregierte Sekundärdaten versus Primärdaten) sowie dem unterschiedlichen Klientel (freiwillig gesperrte Spieler/innen versus freiwillig und angeordnet gesperrte Spieler/innen mit weitgehend stabilisierter finanzieller Situation) können die Ergebnisse der beiden Datenquellen nur eingeschränkt miteinander verglichen werden. Aus diesem Grund wird auf eine Gegenüberstellung der Prozentwerte verzichtet.

- **Zu viel Geld im Casino verloren** wird während der Sperrgespräche als häufigster Grund für die Beantragung einer freiwilligen Spielsperre genannt. Im Rahmen der Aufhebungsgespräche steht diese Kategorie an zweiter Stelle. Wichtig ist hier der Hinweis, dass die Einschätzung der Höhe eines Verlustes von der subjektiven Wahrnehmung und insbesondere auch von den persönlichen finanziellen Verhältnissen abhängt. So variieren die Angaben über den erfahrenen Verlust zwischen CHF 200.– und CHF 20'000.–.
- Die Beantragung einer Spielsperre aus **präventiven Gründen** wurde während der Sperrgespräche als zweithäufigster Grund angegeben. In den Aufhebungsgesprächen steht diese Kategorie an dritter Stelle.
- **Zu viel Zeit im Casino verbracht** steht in den Sperrgesprächen an dritter Stelle. Im Rahmen der Aufhebungsgespräche wurde dieser Grund am häufigsten genannt.
- **Keine Kontrolle über das Spielverhalten** steht bei den Sperrgesprächen an vierter Stelle und bei den Aufhebungsgesprächen an fünfter Stelle.
- Während die Kategorie **auf Wunsch der Angehörigen** bei den Sperrgesprächen knapp unter die Fünfprozentmarke fällt, wird dieser Grund im Rahmen der Aufhebungsgespräche an sechster Stelle genannt (5,3%).

In Bezug auf die angegebenen Gründe, die zu einer Spielsperre geführt haben, unterscheiden sich Sekundär- und Primärdaten vor allem in Bezug auf zwei Kategorien:

- Im Rahmen der Sperrgespräche werden die beiden Kategorien **finanzielle Probleme wegen Casinospiel und Schulden** häufig genannt (die Kategorien stehen an fünfter bzw. an sechster Stelle). Im Rahmen der Aufhebungsgespräche kommt diesen Kategorien eine untergeordnete Bedeutung zu.
- In den Aufhebungsgesprächen wird häufig die **Solidarität** mit einem signifikanten Dritten als Grund angegeben, der zu der Spielsperre geführt hat. Diese Kategorie wird im Rahmen der Sperrgespräche nicht erfragt. Möglicherweise wird diese Kategorie im Rahmen der Sperrgespräche der Kategorie **Anderes** zugeordnet.

Beantwortung der Forschungsfragen

Die Spielsperre im Kontext des Spielerschutzes

Es liegt auf der Hand, dass sich die Gründe, die zu der Spielsperre geführt haben, unterscheiden, je nachdem, ob es sich um eine freiwillige oder eine angeordnete Spielsperre handelt. Bei den angeordneten Spielsperren sind es vor allem die **nicht erbrachten Finanznachweise** sowie **Hinweise Dritter**, die zu der Spielsperre geführt haben. Wie eingangs erwähnt, kann in diesen Fällen davon ausgegangen werden, dass die Voraussetzungen für eine Spielsperre nach Art. 22 SBG gegeben waren.

Einige Spieler/innen berichteten im Aufhebungsgespräch von einem progredienten Verlauf einiger Symptome, welche auf eine deutliche Veränderung auf das Spielverhalten kurz vor der Spielsperre hindeuten. Beispielsweise äusserten sich Personen dahingehend, dass sie zum Ende hin immer häufiger ins Casino gegangen seien, immer öfter ihr Budget überschritten und versucht hätten, das verlorene Geld zurückzugewinnen. Obwohl die Spieler/innen nicht explizit danach gefragt werden, kann doch festgehalten werden, dass ein progredient verlaufendes Spielverhalten einen wichtigen Grund für die Spielsperre darstellt.

Hervorzuheben ist der Befund, dass in Bezug auf den Grund für die Spielsperre kein Unterschied zwischen den Geschlechtern besteht.

Abschliessend muss festgehalten werden, dass die jeweiligen Gründe nicht immer scharf zu trennen sind und meist in einem Zusammenhang miteinander stehen. So ist eine lange Aufenthaltsdauer in der Spielbank bzw. ein hoher Verlust in der Regel auf einen Kontrollverlust zurückzuführen.

Anders als in den Untersuchungen aus dem angelsächsischen Raum kommen Gründen wie finanzielle Schwierigkeiten, emotionale Belastungen, Probleme bei der Arbeit und rechtliche Probleme keine massgebliche Bedeutung zu. Hingegen korrespondieren die Ergebnisse mit den Befunden von Meyer und Hayer (2010). «Zu viel Geld im Casino verloren» ist auch in ihrer Studie der am häufigsten genannte Grund. An zweiter Stelle nennen die Autoren analog zu den Ergebnissen der vorliegenden Studie «präventiv». Weniger stark gewichtet wurde indessen der Grund «zu viel Zeit im Casino verbracht». Während der Grund «familiäre Probleme» in der Studie von Meyer und Hayer von den Befragten akzentuiert wird, kommt ihm in der vorliegenden Untersuchung eher eine untergeordnete Bedeutung zu.

6.1.2. Welche Rolle spielen die Angehörigen bei der Beantragung der Spielsperre?

Die hier vorliegende Evidenz lässt keine Schlüsse über die Rolle der Angehörigen bei der Beantragung einer freiwilligen Spielsperre bzw. bei der angeordneten Spielsperre zu. Aus den Ergebnissen geht lediglich hervor, dass nur eine Minderheit der Spieler/innen die Spielsperre auf Wunsch der Angehörigen beantragt hat (in beiden Stichproben um die 5 %). Auch wurden über keine nennenswerten Beziehungsprobleme aufgrund des Glücksspiels berichtet. Weitere 2,7 % gaben an, dass aufgrund des Glücksspiels familiäre Probleme entstanden sind. Insgesamt 20 Sperren (2,2 %) kamen infolge eines Hinweises Dritter zustande. Die Rolle der Angehörigen muss in weiterführenden Forschungsarbeiten untersucht werden.

6.2. Glücksspielbedingte Probleme der freiwillig gesperrten Spieler/innen

Aufschluss über die Frage nach dem Ausmass der glücksspielbedingten Probleme liefert die Auswertung der DSM-IV-Fragebögen (n=3 650), welche von 44,7 % der freiwillig gesperrten Spieler/innen (n=8 170) zwischen 2006 und 2015 ausgefüllt worden sind. Der Mittelwert pro Casino und Jahr ergibt, dass 33,7 % der freiwillig gesperrten Spieler/innen 0–2 DSM-IV-Symptomkriterien erfüllen. Bei 39,0 % der befragten Personen treffen 3–4 Symptomkriterien zu und 27,3 % erfüllen ≥ 5 DSM-IV-Kriterien. Den Ergebnissen zufolge weist somit ein Drittel der freiwillig gesperrten Spieler/innen keine nennenswerten glücksspielspezifischen Probleme auf, während zwei Drittel über entsprechende Probleme berichten. Die Befunde korrespondieren mit den im Rahmen der Sperrgespräche erfragten Gründen, welche zur Spielsperre geführt haben. Demnach geben 35 % der freiwillig gesperrten Spieler/innen an, dass sie aus präventiven Gründen eine Spielsperre beantragt haben.

Damit weichen die Befunde vom internationalen Forschungsstand ab, wonach gesperrte Spieler/innen mehrheitlich ein problematisches oder ein pathologisches Spielverhalten aufweisen. (Gemäss Ladouceur et al. [2007] handelt es sich bei 88,8 % der selbstgesperrten Personen um pathologische Spieler/innen.) Die Erkenntnislage in Bezug auf die Effektivität des schweizerischen Sperrsystems ist zwar lückenhaft, doch kann zum jetzigen Zeitpunkt die Hypothese aufgestellt werden, dass die präventiven Massnahmen zur Früherkennung von Problemspielern/-innen greifen oder zumindest eine schadensminimierende Wirkung haben. Diese Annahme ist konsistent mit der Einschätzung von Meyer und Hayer (2010), die Schweiz stelle mit ihren präventiv ausgerichteten Sozialkonzepten in der internationalen Glücksspiellandschaft einen Sonderfall dar. Ausgehend von einer Diskussion des internationalen Forschungsstandes zu den glücksspielspezifischen Problemen der gesperrten Spieler/innen resümieren die Autoren, dass *«gesperrte Spieler einen hohen Belastungsgrad aufweisen und zum Sperrzeitpunkt nahezu ausnahmslos ein problematisches Spielverhalten offenbaren (eine Ausnahme stellt die Schweiz mit der Implementierung von präventiv ausgerichteten Sozialkonzepten im Casinobereich dar, was sich nicht zuletzt auch in der Klientel der gesperrten Spieler bemerkbar macht)»* (Meyer & Hayer, 2010, S. 66).

Vor dem Hintergrund des Zustandekommens der Daten müssen die Ergebnisse mit Vorsicht interpretiert werden. Die Spieler/innen werden im Rahmen der Sperrgespräche von Casinomitarbeitenden befragt. Dabei handelt es sich oft um sehr emotionale Momente (z. B. weil ein hoher Verlust vorausgegangen ist). Es ist davon auszugehen, dass die Personen ihre Situation zum Teil nicht akkurat wiedergeben. In Bezug auf die dem DSM-IV-Fragebogen entnommenen Daten muss zudem festgehalten werden, dass zwar kommunikativ kompetente Personen die Gespräche leiten -Sperrgespräche werden ausschliesslich von geschulten leitenden Casinomitarbeitenden durchgeführt. Es handelt sich in der Regel aber nicht um psychologisch ausgebildete Personen. Infolgedessen wird hier keine glücksspielsuchtspezifische Diagnose im medizinischen Sinn gestellt. Des Weiteren war in der vorliegenden Stichprobe nur knapp die Hälfte der freiwillig gesperrten Spieler/innen bereit, einen DSM-IV-Fragebogen auszufüllen. Eine weitere Limitierung besteht darin, dass es sich bei diesem Untersuchungsschritt ausschliesslich um freiwillig gesperrte Spieler/innen handelt. Würden die angeordneten Spieler/innen berücksichtigt, wäre der Anteil an Personen, die fünf und mehr Symptomkriterien erfüllen, wahrscheinlich höher.

6.3. Spielverhalten während der Spielsperre

Die Auswertung der Primärdaten, welche im Rahmen der Aufhebungsgespräche generiert worden sind, verdeutlichen, dass die gesperrten Spieler/innen in einem grossen Ausmass auf alternative Glücksspielangebote ausweichen (mehrheitlich Casinos im Ausland). Die Spielsperre führt somit bei den allermeisten Spielern/-innen nicht zur Abstinenz vom Glücksspiel: Fast 90 % der Antragstellenden widmeten sich in der einen oder anderen Form weiterhin dem Glücksspiel. Dabei können keine geschlechtsspezifischen Unterschiede festgestellt werden; sowohl Frauen als auch Männer weichen auf alternative Glücksspielangebote aus.

Bei der Interpretation dieses Ergebnisses ist Vorsicht angebracht. Die Frage wurde von 61 % (n=613) der Antragstellenden beantwortet. Die Antragstellenden wollen in den Schweizer Spielbanken wieder zugelassen werden, d. h. sie verspüren Lust auf das Glücksspiel bzw. Verlangen danach. Nicht alle gesperrten Spieler/innen teilen dieses Verlangen. Ein Teil der gesperrten Spieler/innen bleibt glücksspielabstinent oder aber hat das Interesse am Glücksspiel verloren. Insofern sind die erwähnten 90 % nicht repräsentativ für alle gesperrten Spieler/innen.

Trotz der Vorbehalte kann davon ausgegangen werden, dass ein grosser Teil der gesperrten Spieler/innen auf alternative Glücksspielangebote ausweicht. In Anbetracht des Problems der Umgehung der Spielsperre stellt sich daher die Frage nach komplementären präventiven Massnahmen, welche einem Ausweichen auf andere Angebote vorbeugen. Im Zusammenhang mit der Umgehung der Spielsperre kann es auch vorkommen, dass gesperrte Spieler/innen versuchen, mit einem gefälschten oder fremden Ausweis in eine Spielbank zu gelangen. Die Antworten auf die entsprechende Frage werden von der/dem Sozialkonzeptverantwortlichen protokolliert. Die Auswertung ergab, dass das Problem

Beantwortung der Forschungsfragen

Die Spielsperre im Kontext des Spielerschutzes

des Ausweismissbrauchs bei den Spielern/-innen, die im Rahmen der Aufhebungsgespräche befragt werden, gering ist. Insgesamt haben 1,7% der Antragstellenden versucht, mit einem falschen Ausweis in ein Casino zu gelangen. Der Anteil der angeordnet gesperrten Spieler/innen ist dabei signifikant höher. Dies könnte damit zusammenhängen, dass bei dieser Personengruppe die Akzeptanz für die Massnahme geringer ist.

6.4. Veränderungen auf das Spielverhalten

Den Protokollen der Aufhebungsgespräche zufolge besuchten die Spieler/innen das Casino vor der Spielsperre durchschnittlich acht bis neun Mal pro Monat, verweilten drei bis vier Stunden pro Besuch und gaben durchschnittlich CHF 600.– aus. Der Median der Einsätze beträgt CHF 300.–. Die Häufigkeit pro Monat korreliert positiv mit der Dauer pro Besuch und der Höhe der Einsätze: Je öfter ein/e Spieler/in das Casino besuchte, desto länger blieb er/sie, und desto höher waren die Einsätze. Diejenigen Spieler/innen, die häufiger das Casino besuchten, kamen eher allein; auch die Höhe der Einsätze stieg, wenn die Spieler/innen allein kamen. Der Grund könnte darin liegen, dass bei einem Besuch ohne Begleitung die soziale Kontrolle entfällt. Interessanterweise ist die Art der Spielsperre (freiwillig oder angeordnet) unabhängig vom Spielverhalten vor der Spielsperre (Einsatzhöhe, Frequenz, Dauer). Allerdings muss auch dieses Ergebnis mit Vorsicht interpretiert werden. Diejenigen angeordnet gesperrten Spieler/innen, welche zu den Aufhebungsgesprächen zugelassen werden, haben ihre finanzielle Situation stabilisiert.

Im Rahmen der Aufhebungsgespräche werden die Antragstellenden gefragt, wie sie ihr zukünftiges Spielverhalten gestalten wollen. Die geplante durchschnittliche Häufigkeit der Besuche pro Monat liegt bei drei Tagen und auch die durchschnittlich vorgesehene Höhe der Einsätze ist auf CHF 370.– gesunken (Median gleichbleibend bei CHF 300.–). In Bezug auf die Vorstellung des künftigen Spielverhaltens gibt es wiederum keine Unterschiede zwischen freiwillig und angeordnet gesperrten Spielern/-innen. Wichtig zu wissen ist, dass sich Spieler/innen, deren Spielsperre aufgehoben wurde, in einem achtwöchigen Follow-up-Prozess befinden. Sind die Angaben, die sie im Rahmen des Sperrgesprächs gemacht haben, nicht konsistent mit dem tatsächlichen Spielverhalten, wird erneut eine Früherkennungsmassnahme eingeleitet oder eine Spielsperre ausgesprochen. Nichtsdestotrotz kann an dieser Stelle ein Antwortverhalten im Sinne der sozialen Erwünschtheit nicht ausgeschlossen werden.

Im Vergleich der Ergebnisse fällt auf, dass die angestrebte durchschnittliche Häufigkeit der Besuche pro Monat niedriger ist und die durchschnittlichen Einsätze, die die Spieler/innen künftig tätigen wollen, geringer ausfallen. Aus den Ergebnissen lässt sich die vorsichtige Schlussfolgerung ableiten, dass die Spielsperre einen moderaten Lerneffekt zur Folge hat (etwas weniger Besuche, niedrigere Einsätze). Die allermeisten Spieler/innen wollen jedoch das Casino wieder besuchen und geben dies auch als Grund für den Aufhebungsantrag an. Immerhin scheint sich ein Teil der Spieler/innen des Risikos bewusst zu sein und würde sich wieder freiwillig sperren lassen. Hinweise darauf finden sich auch in der Auswertung der Frage: «Was würden Sie tun, wenn Sie wieder in eine solche Situation geraten würden?» Knapp 60% der Befragten gaben an, dass sie sich, wenn nötig, wieder sperren lassen würden. Die Spielsperre scheint bei diesen Personen ein Regulationsmechanismus bzw. ein Kontrollinstrument zu sein, welches verhindern soll, dass schwerwiegende Glücksspielbedingte Probleme entstehen.

6.5. Gründe für die Aufhebung der Spielsperre

Der Hauptgrund für eine gewünschte Aufhebung war bei den Befragten der Wunsch, wieder das Casino zu besuchen. Viele gaben in dem Zusammenhang an, dass sie sich sozial oder gesellschaftlich verpflichtet fühlten, das Casino zu besuchen (z. B. Weihnachtsfeiern). Wie an anderer Stelle erwähnt, gaben 60% der Spieler/innen an, während der Spielsperre in ausländische Spielbanken ausgewichen zu sein. Da vor allem Casinos im grenznahen Ausland besucht werden (Konstanz, Bregenz), ist der Reiseaufwand gering. Aus diesem Grund wurde die Kategorie **Casinobesuche im Ausland zu aufwendig** fast nie angegeben. Fast jeder Fünfte fühlt sich durch die Spielsperre in seiner persönlichen Freiheit eingeschränkt und möchte die Spielsperre deshalb aufheben lassen (**Wunsch nach Selbstbestimmung**).

7. Grenzen der Untersuchung und weiterführende Forschungsfragen

Mit der durchgeführten Untersuchung konnten bedeutende Forschungslücken im Zusammenhang mit den nutzbringenden Auswirkungen der Spielsperre geschlossen werden. Dennoch bleiben zum jetzigen Zeitpunkt mehrere wissenschaftstheoretische und praxisrelevante Fragen unbeantwortet. Eine wichtige Einschränkung der Stichprobe besteht darin, dass die Stichprobe im zweiten Untersuchungsschritt (Auswertung der Sperraufhebungsgespräche) nur diejenigen Spieler/innen berücksichtigt, die zu den Aufhebungsgesprächen eingeladen werden. Das heisst, es handelt sich um Personen, deren finanzielle Situation stabil ist (keine Schulden, keine Betreuung/Zwangsvollstreckung) und die bereit sind, ihr Spielverhalten zu reflektieren.

Offene Fragen

Im Rahmen der Untersuchung konnten nur die Aspekte ausgewertet werden, welche in den Sperrgesprächen bzw. den Aufhebungsgesprächen erfragt werden. Somit bleiben wichtige Fragen unbeantwortet und müssen in weiterführenden Forschungsarbeiten behandelt werden.

- Wichtig ist es, mehr über diejenigen angeordnet und freiwillig gesperrten Spieler/innen zu erfahren, deren Spielsperre nicht aufgehoben wird (weil sie keinen Antrag stellen und/oder weil sie die Voraussetzungen für das Aufhebungsgespräch nicht erfüllen).
- Offen ist die Frage, welche Rolle den Angehörigen sowie weiteren signifikanten Dritten im Zusammenhang mit den ausgesprochenen Spielsperren zukommt.
- Die Ergebnisse liefern keine Angaben dazu, in welchem Ausmass die gesperrten Spieler/innen Beratungs- und Behandlungsangebote nutzen.
- Aus den Ergebnissen geht nicht hervor, inwiefern sich die glücksspielbezogenen Probleme während der Zeit der Spielsperre verändern (z. B. hinsichtlich sozialer Beziehungen, Freizeitgestaltung, finanzieller Situation). Die Frage, ob die glücksspielspezifischen Probleme durch die Sperre vermindert werden, kann mit der vorliegenden Evidenz nicht beantwortet werden.
- Wie die vorliegende Evidenz aufzeigt, kann davon ausgegangen werden, dass ein Grossteil der Gesperrten auf Alternativprodukte ausweicht. Eine weitere Analyse der Nutzung von Alternativangeboten während der Sperre wäre wünschenswert.

Weiterführende Forschungsarbeiten sind notwendig, um in Erfahrung zu bringen, wie die präventiven Massnahmen im Glücksspielbereich auszugestaltet sind, damit sie die sozial schädlichen Auswirkungen des Glücksspiels effektiv reduzieren.

8. Diskussion

Die Spielsperre gilt als Erfolg versprechende Massnahme des Spielerschutzes. Als schadensminimierende Massnahme soll sie den Spieler/die Spielerin zumindest kurzfristig vom Glücksspiel abhalten und so Unterstützung bieten, damit dahinterliegende glücksspielspezifische Probleme bearbeitet werden können. Im Rahmen der vorliegenden Untersuchung wurden empirisch gestützte Ergebnisse über die glücksspielbedingten Probleme sowie die nutzbringenden Auswirkungen der Spielsperre erarbeitet, die in den nachfolgenden Ausführungen diskutiert werden und auf deren Grundlage Empfehlungen in Bezug auf die Ausgestaltung des Spielerschutzes in der Schweiz formuliert werden.

Die Auswertung der im Rahmen der Sperrgespräche ausgefüllten DSM-IV-Fragebögen verdeutlicht, dass ein Drittel der freiwillig gesperrten Spieler/innen keine ausgeprägten glücksspielbedingten Probleme hat. Dies bestätigt die eingangs geäusserte Annahme, wonach die Anzahl an Spielsperren keinen verlässlichen Indikator für das Ausmass der glücksspielbedingten Probleme der gesperrten Spieler/innen darstellt. Dieser Befund wird durch die Auswertung der Gründe, die zur Spielsperre geführt haben, erhärtet: So geben knapp 35 % der Spieler/innen im Rahmen der Sperrgespräche an, dass sie aus präventiven Gründen eine freiwillige Spielsperre beantragen. Dass der Anteil der pathologischen Spieler/innen bei den freiwillig gesperrten Spielern/-innen in den Schweizer Spielbanken geringer ist als in anderen Ländern, dürfte mit den präventiven Massnahmen zusammenhängen, zu deren Implementierung die Casinos in der Schweiz gesetzlich verpflichtet sind – und hier insbesondere mit den für die Früherkennung von ProblemSpielern/-innen geschulten Mitarbeitenden, die Spieler/innen mit einem auffälligen Spielverhalten im Rahmen der dafür vorgesehenen Prozesse melden. Im Sinne des Spielerschutzes sind die Sozialkonzepte und die damit verbundenen Spielerschutzmassnahmen zu würdigen. Vor dem Hintergrund des nicht zu vernachlässigenden Anteils an gesperrten Spielern/-innen ohne ausgeprägte glücksspielbedingte Probleme und in Anbetracht der Tatsache, dass häufig der Grund «präventiv» zu einer freiwilligen Spielsperre führt, sollte zur Diskussion gestellt werden, ob das Instrument der Spielsperre die einzige Möglichkeit des Spielerschutzes sein sollte. Die individuelle Limitierung von Häufigkeit des Casinobesuchs und/oder von Geldeinsätzen (Besuchsvereinbarungen) sollten als Spielerschutzmassnahmen in Erwägung gezogen werden.

Ende 2015 waren in der Schweiz 46'468 Spieler/innen gesperrt. Daraus ergibt sich die Frage nach dem Ausweichen der gesperrten Spieler/innen auf alternative Glücksspielangebote. Vor allem ist zu prüfen, inwiefern die Sperrpraxis in der Schweiz einen Nährboden für das illegale Glücksspiel bietet. So verdeutlichen die im Rahmen der vorliegenden Untersuchung erzielten Ergebnisse, dass von dem übergeordneten Ziel der Spielsperre, nämlich einer andauernden Abstinenz vom Glücksspiel, abgewichen werden muss. Die Auswertung der Datenstichprobe, die im Rahmen der Aufhebungsgespräche generiert wurde, legt nahe, dass die meisten Antragstellenden während der Spielsperre weiterhin an Glücksspielen teilgenommen haben. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit, zusätzliche bzw. begleitende Massnahmen, die präventiv gegen ein Ausweichen auf Alternativangebote wirken könnten, zu entwickeln. Dass gesperrte Spieler/innen dazu neigen, die Sperre zu umgehen, wird auch in der internationalen Forschung problematisiert (z. B. Croucher et al., 2006; Ladouceur et al., 2000; 2007; Tremblay et al., 2008). Infolgedessen bemerken etwa Blaszczynski und Kollegen, dass der Nutzen der freiwilligen Spielsperre weniger in der Zugangsbeschränkung zu den Spielbanken als im intendierten Veränderungsprozess liege, der durch diese Intervention in Gang gesetzt wird (Blaszczynski et al., 2007).

Im Sinne des Spielerschutzes ist somit die Frage relevant, ob bei den gesperrten Spielern/-innen ein Lerneffekt stattgefunden hat bzw. ob die Spielsperre sie darin unterstützt, ihr Spielverhalten besser zu kontrollieren. Anhand der vorliegenden Ergebnisse kann die Frage nach dem Lernprozess nur partiell beantwortet werden: Im Vergleich zum Spielverhalten vor der Spielsperre charakterisieren die gesperrten Spieler/innen im Rahmen der Aufhebungsgespräche ihr künftiges Spielverhalten als etwas moderater. Insofern kann von einem leichten Lerneffekt (zumindest was die geäusserte Absicht betrifft), der wahrscheinlich auf die Spielsperre zurückzuführen ist, ausgegangen werden. Allerdings ist an dieser Stelle zu berücksichtigen, dass ein Antwortverhalten im Sinne einer sozialen Erwünschtheit nicht ausgeschlossen werden kann. Bei Spielern/-innen, welche von einem progredienten Verhalten berichten (z. B. am Anfang zwei bis drei Mal pro Monat, am Schluss zwei bis drei Mal pro Woche), kann davon ausgegangen werden, dass die Spielsperre als «Notbremse» gebraucht wurde.

Diskussion

Die Spielsperre im Kontext des Spielerschutzes

Indessen kann aufgrund der vorliegenden Evidenz weder beurteilt werden, ob sich die Spielsperre positiv auf die Lebenszufriedenheit der Betroffenen ausgewirkt hat, noch, ob die Spieler/innen eine Beratung oder eine Behandlung in Anspruch genommen haben. Unbeantwortet bleibt auch die Frage nach den konfundierenden Faktoren: So lassen die Befunde keine Aussage darüber zu, ob der Lerneffekt auf die Spielsperre oder auf konfundierende Faktoren (z. B. Angehörige) zurückgeführt werden kann. Insofern ist die Frage nach den nutzbringenden Auswirkungen der Spielsperre nur sehr vorsichtig zu beantworten.

Ein weiterer zwingend zu berücksichtigender Aspekt ist, dass sich die Ergebnisse auf Daten beziehen, die im Rahmen der Aufhebungsgespräche generiert worden sind. Somit handelt es sich um Spieler/innen, deren finanzielle Situation stabil ist und die keine Schulden haben. Bei den Spielern/-innen, deren Antrag auf Aufhebung der Spielsperre abgelehnt worden ist, muss hingegen davon ausgegangen werden, dass ihre finanziellen Möglichkeiten die Teilnahme an Casinospielen nicht zulassen und/oder dass sie verschuldet sind. Das fehlende Wissen über die nutzbringenden Auswirkungen der Spielsperre bei dieser Zielgruppe ist aus präventiver Sicht höchst problematisch. Hier besteht weiterer Forschungsbedarf.

Die vorliegende Untersuchung liefert erstmals empirische Befunde über die angeordnete Spielsperre im Kontext des Spielerschutzes. Der Anteil der angeordnet gesperrten Spieler/innen in der Stichprobe der Aufhebungsgespräche beträgt 11 % (n=111). Der Gesamtanteil der angeordnet gesperrten Spieler/innen beträgt ca. 30 % (Häfeli & Lischer, 2010). Der Mangel an internationalen Forschungsergebnissen zu angeordnet gesperrten Spielern/-innen ist zunächst darauf zurückzuführen, dass in den Spielbanken im angelsächsischen Raum keine Einlasskontrollen durchgeführt werden und angeordnete Spielsperren daher kaum umsetzbar sind. Auch die im europäischen Raum (wo es in der Regel Einlasskontrollen gibt) durchgeführten Untersuchungen lassen die angeordneten Spielsperren weitgehend ausser Acht. Dies liegt daran, dass angeordnet gesperrte Spieler/innen mit den üblicherweise verwendeten Methoden (schriftliche Befragung) nur schwer zu erreichen sind (Künzi et al., 2009; Meyer & Hayer, 2010).

Somit werden mit der vorliegenden Untersuchung erstmals wichtige Ergebnisse zu dieser Zielgruppe und auch wichtige Implikationen für den Spielerschutz geliefert. Dass sich die Gründe, die zu der Spielsperre geführt haben, bei den angeordnet und freiwillig gesperrten Spielern/-innen unterscheiden, ist naheliegend: Personen mit einer freiwilligen Spielsperre nennen neben der Prävention auch hohe Verluste sowie den Zeitaufwand. Bei den angeordneten Spielsperren sind es vor allem die nicht erbrachten Finanznachweise sowie Hinweise Dritter, die zu der Spielsperre geführt haben. Bei den Spielern/-innen, welche die Spielsperre mit einem gefälschten bzw. fremden Ausweis zu umgehen versuchten, ist der Anteil der angeordnet gesperrten Spieler/innen signifikant höher. Dies dürfte darauf zurückzuführen sein, dass die Akzeptanz für die Massnahme bei dieser Zielgruppe geringer ist. Interessant ist der Befund, dass sich das Spielverhalten der freiwillig und angeordnet gesperrten Spieler/innen vor der Spielsperre (Frequenz, Dauer und Einsatzhöhe) bei den Antragstellenden für die Aufhebung der Spielsperre nicht signifikant unterscheidet. Zudem erwies sich, dass in Bezug auf das geplante zukünftige Spielverhalten (Häufigkeit pro Monat und Einsatz pro Besuch) kein signifikanter Unterschied zwischen freiwillig und angeordnet gesperrten Spielern/-innen besteht. Auch die angeordnet gesperrten Spieler/innen skizzieren ihr künftiges Spielverhalten etwas moderater. An dieser Stelle lässt sich die vorsichtige Schlussfolgerung formulieren, dass die angeordnete Spielsperre ebenfalls einen präventiven Nutzen hat. Die glücksspielspezifischen Probleme der angeordnet gesperrten Spieler/innen scheinen jedoch gravierender zu sein: So werden die freiwillig beantragten Spielsperren signifikant häufiger aufgehoben als die angeordneten Spielsperren.

Letztendlich bleibt anzumerken, dass es sich bei der angeordneten Spielsperre um ein wichtiges Instrument der Prävention handelt: Die Forderung eines Finanznachweises wäre für die Spielbank ohne die Möglichkeit, eine Spielsperre tatsächlich anordnen zu können, kaum durchsetzbar. In diesem Sinn erweist sich die Sperrpraxis, dass gefährdeten Spielern/-innen eine freiwillige Spielsperre nahegelegt wird und die angeordnete Spielsperre nur bei Spielern/-innen ohne Einsichtigkeit und Problembewusstsein ausgesprochen wird, grundsätzlich als zielführend.

Diskussion

Die Spielsperre im Kontext des Spielerschutzes

Die Untersuchung wurde von folgender Prämisse geleitet: Glücksspielbezogene Probleme ergeben sich durch eine Wechselwirkung zwischen spezifischen Eigenschaften eines Glücksspiels und Vulnerabilitäten des Spielers unter der Voraussetzung einer Umgebung, die keinen ausreichenden Schutz bietet (Peller, LaPlante & Shaffer, 2008). Die adäquate Ausgestaltung von Spielerschutzmassnahmen, die sich an den tatsächlichen glücksspielbedingten Problemen der Spieler/innen orientieren, ist für die Umsetzung eines sozialverträglichen Glücksspiels zentral. Werden die Bedingungen, die zu einer Spielsperre führen, verschärft (z. B. durch hohe Auflagen für die Aufhebung einer Spielsperre), ist dies nicht zwingend mit einem effektiveren Spielerschutz verbunden, da die Gefahr besteht, dass gefährdete Spieler/innen auf andere Glücksspielangebote ausweichen. Personen mit einem exzessiven Spielverhalten nehmen Glücksspiele als komplexe Einheit wahr und unterscheiden nicht mehr zwischen legalem und illegalem Glücksspiel. Wenn die eine Spielmöglichkeit eingeschränkt ist, dann wird auf eine andere ausgewichen (Lischer et al., 2013). Wird jedoch eine Spielsperre trotz bestehender Gefährdung nicht rechtzeitig ausgesprochen, sind die gefährdeten Spieler/innen nicht ausreichend geschützt. Sowohl für die Anbieter wie auch für die Regulierungsbehörde ergibt sich daraus die Herausforderung, die Spielerschutzmassnahmen mit der erforderlichen Verhältnismässigkeit umzusetzen. Dabei ist die Ausgestaltung der einzusetzenden Massnahmen nicht statisch, sondern – wie auch das Umfeld – dynamisch. Die Ausgestaltung der Spielerschutzmassnahmen muss daher immer wieder neu beurteilt und angepasst werden. Dies setzt das Zusammenwirken der Interessenvertreter auf staatlicher Seite und Anbieterseite sowie der Akteure aus dem Präventionsbereich voraus.

Fazit

Von dem übergeordneten Ziel der Spielsperre, einer andauernden Abstinenz vom Glücksspiel, muss abgewichen werden. Der Nutzen der Spielsperre liegt nicht nur in der Zugangsbeschränkung zu Spielbanken, sondern auch in einem moderaten Lernprozess, der durch diese Intervention in Gang gesetzt wird.

Neben den freiwilligen Spielsperren haben auch die angeordneten Spielsperren einen präventiven Effekt. So skizzieren die Personen mit einer angeordneten Spielsperre ihr zukünftiges Spielverhalten ebenfalls etwas moderater. Für die Spielbanken stellt die angeordnete Sperre ausserdem ein wichtiges Instrument dar, um präventive Massnahmen, beispielsweise das Einfordern eines Finanznachweises, durchsetzen zu können.

Ein Drittel der freiwillig gesperrten Spieler/innen hat keine glücksspielspezifischen Probleme. Es sollte daher geprüft werden, ob die Spielsperre das einzige Instrument des Spielerschutzes sein sollte. Möglichkeiten der individuellen Begrenzung der Häufigkeit des Casinobesuchs und/oder der Geldeinsätze sollten als ergänzende Spielerschutzmassnahmen in Betracht gezogen werden.

Einerseits hat eine Ausweitung der Kriterien, welche zu einer Spielsperre führen, nicht zwangsläufig einen effektiveren Spielerschutz zur Folge, da die Gefahr besteht, dass gefährdete Spieler/innen auf andere Glücksspielangebote ausweichen. Wird andererseits eine Spielsperre trotz bestehender Gefährdung nicht rechtzeitig ausgesprochen, sind die gefährdeten Spieler/innen nicht ausreichend geschützt. Sowohl für die Anbieter als auch für die Regulierungsbehörde ergibt sich daraus die Herausforderung, die Spielerschutzmassnahmen mit der erforderlichen Verhältnismässigkeit umzusetzen. Das Spielumfeld ist dynamisch, die Ausgestaltung der Spielerschutzmassnahmen muss daher kontinuierlich neu beurteilt und angepasst werden.

9. Literatur

- Abbott, J., Francis, K., Dowling, N. & Coull, D. (2011). Motivators and barriers to joining a self-exclusion program. NAGS 21st 8annual international conference, Crown Conference Centre, Melbourne.
- Association, A. P., Falkai, P., Döpfner, M. & others. (2015). *Diagnostisches und statistisches Manual psychischer Störungen DSM-5*. Hogrefe.
- Billieux, J., Achab, S., Savary, J.-F., Simon, O., Richter, F., Zullino, D. & Khazaal, Y. (2016). Gambling and problem gambling in Switzerland. *Addiction*, n/a-n/a. <http://doi.org/10.1111/add.13252>
- Blaszczynski, A., Ladouceur, R. & Nower, L. (2007). Self-exclusion: A Proposed Gateway to Treatment Model, 7(1), 59–71. <http://doi.org/10.1080/14459790601157830>
- Bundesamt für Justiz (2014). Erläuternder Bericht zum Entwurf des Bundesgesetzes über Geldspiele (Geldspielgesetz, BGS). <https://www.bj.admin.ch/dam/data/bj/wirtschaft/gesetzgebung/geldspielinitiative/vn-ber-d.pdf>.
- Croucher, J. S., Croucher, R. F. & Leslie, J. R. (2006). Report of the pilot study on the self-exclusion program conducted by GameChange (NSW). *Sydney: GameChange*.
- Dietlein, J. (2013). In Dietlein, Johannes; Hecker, Manfred; Ruttig, Markus (Hrsg.): Glücksspielrecht, München, 181–185.
- Dragicevic, S., Percy, C., Kudic, A. & Parke, J. (2013). A Descriptive Analysis of Demographic and Behavioral Data from Internet Gamblers and Those Who Self-exclude from Online Gambling Platforms. *Journal of Gambling Studies*, 31(1), 105–132. <http://doi.org/10.1007/s10899-013-9418-1>
- Eidgenössische Spielbankenkommission (2016): Spielsperren. <http://www.esbk.admin.ch/esbk/de/home/spielbanken/spielsucht/spielsperren.html>
- Gainsbury, S. M. (2013). Review of Self-exclusion from Gambling Venues as an Intervention for Problem Gambling. *Journal of Gambling Studies*, 30(2), 229–251. <http://doi.org/10.1007/s10899-013-9362-0>
- Goudriaan, A. E., De Bruin, D. & Koeter, M.W.J. (2009). Problem gambling in Europe: Challenges, prevention, and intervention.
- Häfeli, J. & Lischer, S. (2010). Die Früherkennung von Problemspielern in Schweizer Casinos: Eine repräsentative, quantitative Datenanalyse der ReGaTo-Daten 2006. *Prävention und Gesundheitsförderung*, (5), 145–150.
- Hayer, T. & Meyer, G. (2011). Internet self-exclusion: Characteristics of self-excluded gamblers and preliminary evidence for its effectiveness. *International Journal of Mental Health and Addiction*, 9(3), 296–307.
- Hing, N. & Nuske, E. (2012). The self-exclusion experience for problem gamblers in South Australia. *Australian Social Work*, 65(4), 457–473.
- Hing, N., Tolchard, B., Nuske, E., Holdsworth, L. & Tiyce, M. (2014). A Process Evaluation of a Self-Exclusion Program: A Qualitative Investigation from the Perspective of Excluders and Non-Excluders. *International Journal of Mental Health and Addiction*, 12(4), 509–523. <http://doi.org/10.1007/s11469-014-9482-5>
- Künzi, K., Fritschi, T., Oesch, T., Gehrig, M. & Julien, N. (2009). Soziale Kosten des Glücksspiels in Casinos. *Studie Zur Erfassung Der Durch Die Schweizer Casinos Verursachten Sozialen Kosten*. Bern, BASS AG Im Auftrag Der Eidgenössischen Spielbankenkommission (ESBK).
- Ladouceur, R., Jacques, C., Giroux, I., Ferland, F. & Leblond, J. (2000). Brief communications analysis of a casino's self-exclusion program. *Journal of Gambling Studies*, 16(4), 453–460.
- Ladouceur, R., Sylvain, C. & Gosselin, P. (2007). Self-exclusion program: A longitudinal evaluation study. *Journal of Gambling Studies*, 23(1), 85–94.
- Lischer S. & Häfeli J. (2012). Spielerschutzmassnahmen im Rahmen einer kohärenten Glücksspielpolitik. In: Kirch, Wilhelm; Hoffmann, Thomas und Pfaff, Holger. (Hrsg.). *Prävention und Versorgung*. Stuttgart, 165–174.
- Lischer, S., Häfeli, J. & Villiger, S. (2013). Vulnerable Personengruppen im Glücksspielbereich. *Prävention und Gesundheitsförderung*, 9(1), 47–51.

Literatur

Die Spielsperre im Kontext des Spielerschutzes

- Meyer, G. (2015). Glücksspiel – Zahlen und Fakten. In Deutsche Hauptstelle für Suchtfragen e.V. (Hrsg.), *Jahrbuch Sucht* 15 (S. 140–155). Lengerich: Pabst.
- Meyer, G. & Bachmann, M. (2011). *Spielsucht: Ursachen, Therapie und Prävention von glücksspielbezogenem Suchtverhalten*. Springer-Verlag.
- Meyer, G. & Hayer, T. (2010). *Die Effektivität der Spielsperre als Massnahme des Spielerschutzes: eine empirische Untersuchung von gesperrten Spielern*. Peter Lang.
- Müller-Spahn F, Poespodihardjo R. & Margraf, J. (2009). Möglichkeiten und Grenzen der Sozialkonzepte der Schweizer Spielcasinos. Sind Frühinterventionen möglich? *Die Psychiatrie*, 6(3), 124–131.
- Nelson, S. E., Kleschinsky, J. H., LaBrie, R. A., Kaplan, S. & Shaffer, H. J. (2009). One Decade of Self Exclusion: Missouri Casino Self-Excluders Four to Ten Years after Enrollment. *Journal of Gambling Studies*, 26(1), 129–144. <http://doi.org/10.1007/s10899-009-9157-5>
- Nowatzki, N. R. & Williams, R. J. (2002). Casino self-exclusion programmes: A review of the issues 1. *International Gambling Studies*, 2(1), 3–25.
- Nower, L. & Blaszczynski, A. (2005). Characteristics and Gender Differences Among Self-Excluded Casino Problem Gamblers: Missouri Data. *Journal of Gambling Studies*, 22(1), 81–99. <http://doi.org/10.1007/s10899-005-9004-2>
- Nower, L. & Blaszczynski, A. (2008). Characteristics of problem gamblers 56 years of age or older: A statewide study of casino self-excluders. *Psychology and Aging*, 23(3), 577–584.
- Parke, J., Parke, A., Harris, A., Rigbye, J. & Blaszczynski, A. (2015). Restricting access: self-exclusion as a gambling harm minimisation measure in Great Britain. *The Journal of Gambling Business and Economics*, 8(3), 52–94.
- Peller, A. J., LaPlante, D. A. & Shaffer, H. J. (2008). Parameters for Safer Gambling Behavior: Examining the Empirical Research. *Journal of Gambling Studies*, 24(4), 519–534. <http://doi.org/10.1007/s10899-008-9097-5>
- Sass, H., Wittchen, H.-U., Zaudig, M. & Houben, I. (2003). Diagnostische Kriterien DSM-IV-TR. *Göttingen: Hogrefe*. Spielbankengesetz, SBG (1998). <https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/20000269/200701010000/935.52.pdf>.
- Suurvali, H., Hodgins, D. C. & Cunningham, J. A. (2009). Motivators for Resolving or Seeking Help for Gambling Problems: A Review of the Empirical Literature. *Journal of Gambling Studies*, 26(1), 1–33. <http://doi.org/10.1007/s10899-009-9151-y>
- Tages-Anzeiger (2016). Warum Schweizer Zocker im Ausland spielen. <http://www.tagesanzeiger.ch/wirtschaft/standard/Warum-Schweizer-Zocker-im-Ausland-spielen/story/11935763>
- Thompson, W. N. (2007). Public integrity in casino gambling: the Swiss social concept. *Public Integrity*, 9(4), 377–388.
- Townshend, P. (2007). Self-exclusion in a public health environment: An effective treatment option in New Zealand. *International Journal of Mental Health and Addiction*, 5(4), 390–395.
- Tremblay, N., Boutin, C. & Ladouceur, R. (2008). Improved self-exclusion program: Preliminary results. *Journal of Gambling Studies*, 24(4), 505–518.
- Verordnung über Glücksspiele und Spielbanken (Spielbankenverordnung, VSBG) vom 24. September 2004 (Stand am 1. Januar 2011).
- Wardle, H. (2012). *Understanding self-exclusion – Profile, processes and improvements: Evidence and implications from a research study of online betting exchange users*. Responsible Gambling Council Discovery 2012 Conference.

10. Anhang

Kategorien Codebuch

Allgemein:

- Fehlende Werte (keine Info im Datensatz) werden mit **999** kodiert
- „unterschiedlich“ wird mit **666** kodiert
- „weiss nicht“ wird mit **333** kodiert

Grund der Spielsperre

Grund der Spielsperre: Kategorien im Regato	Kategorien für Studie	Code SPSS	Erläuterung , Beispiele
Präventiv	Präventiv	1	Präventiv, zum Selbstschutz Die beiden Begriffe müssen explizit genannt werden. Auch: Habe Artikel über Spielsucht gelesen.
Probleme wegen des Spiels	Glücksspielsucht	2	Der Begriff wird explizit erwähnt
	Verhaltensprobleme	3	Jemand wird aggressiv, unkontrollierbare Emotionen, Geduld verloren beim Spiel oder genervt sein wegen des Spiels
Zu viel Geld verloren	Chasing	4	
	Hoher Verlust	5	
Zu viel Zeit im Casino verbracht	Zu viel Zeit im Casino verbracht	6	BF und Zeit Vernachlässigung Hobby
Finanzielle Probleme	Finanzielle Probleme	7	Das Haushaltsbudget ist zu knapp Zu wenig Lohn (z.B. wegen Ausbildung)
Schulden	Schulden	8	Unbezahlte Rechnungen Schulden bei Privaten
Keine Kontrolle über das Spielverhalten	Keine Kontrolle über das Spielverhalten	9	Erfolgloser Versuch, die Besuchsfrequenz zu reduzieren Spielbudget nicht eingehalten Immer wieder am Bankomaten Geld bezogen
Auf Wunsch der Angehörigen	Auf Wunsch der Angehörigen	10	Auf Anraten des sozialen Umfeldes (Sorge)
Familiäre Probleme	Familiäre Probleme	11	Streit, Drohung
Verhältnis Spieleinsätze zu Einkommen und Vermögen	Verhältnis Spieleinsätze zu Einkommen und Vermögen	12	Muss explizit so benannt werden
Probleme bei der Arbeit	Probleme bei der Arbeit	13	Arbeitgeber macht Druck, Leistung wird nicht mehr erbracht (zu spät kommen, unkonzentriert)
BV nicht eingehalten	BV nicht eingehalten	14	Besuchsvereinbarung nicht eingehalten
Anderes	Solidarität	15	Kollegen/Partner haben sich sperren lassen
	Kundenunzufriedenheit	16	Ärger über Casinopersonal Unzufrieden mit dem Angebot
	Budgetplanung	17	Möchte Geld anders einsetzen (z.B. Auto, Hochzeit, Haus). Kredit
	Andere Prioritäten wegen Veränderungen im privaten/sozialen Umfeld	18	
	Hinweis Dritter	19	z.B. Anruf von Angehörigen
	Anderes	20	

Spielverhalten (mehrere Variablen zu kodieren):

Spielverhalten vor Sperre: Frequenz	Code	Erläuterung
Monat als Masseinheit angeben (Zahl von 0 bis 30 angeben):		
< 1 x / Monat	0	Seltene Besuche
1 Mal pro Monat	1	Ab und zu
2 Mal pro Monat	2	Ab und zu
3 Mal pro Monat	3	Ab und zu
4 Mal pro Monat	4	Wöchentlich
5 Mal pro Monat	5	Wöchentlich
6 Mal pro Monat	6	Häufig
7 Mal pro Monat	7	Häufig
8 Mal pro Monat	8	Häufig
9 Mal pro Monat	9	Häufig
10 Mal pro Monat	10	Häufig
11 Mal pro Monat	11	Häufig
12 Mal pro Monat	12	Sehr häufig (12 – 25 Mal pro Monat)
.....	...	(zwischen 12 und 25 Mal pro Monat ist „sehr häufig)
25 Mal pro Monat	25	Fast täglich
...	...	
29 Mal pro Monat	29	Fast täglich
30 Mal pro Monat	30	Täglich (30 – 31 Mal pro Monat)
Unterschiedlich	666	z.B. Steigerung über die Zeit, z.B. während Ferien, war krankgeschrieben
Weiss nicht mehr	333	Muss explizit so benannt werden

Bei Range von Tagen immer die höhere Zahl angeben: 1 – 2 Mal pro Woche = 2 pro Woche = 8 pro Monat

Spielverhalten vor Sperre: Dauer	Code SPSS	Erläuterung
Ganze Stundenzahl angeben (z.B. 3 für 3 Stunden pro Besuch)		
Regel	Bei Range immer höhere Zahl nehmen (Bsp. 1 – 2 Stunden wird als 2 eingegeben)	

Spielverhalten vor Sperre: Einsatz / Besuch	Code SPSS	Erläuterung
Ganze Zahl angeben (z.B. 300)		
Regeln:	Nur ausfüllen, wenn Einsatz pro Besuch aus Antwort ersichtlich wird.	
	Wenn jemand angibt: 100 – 300, dann wird der höhere Wert genommen (200 – 300).	
	Wenn angegeben wird, an welchen Slots sie gespielt haben, dann gilt das als Missing (z.B. CHF 5 Einsatz). Die Berechnung über den Gesamteinsatz ist hypothetisch.	
	Wenn jemand schreibt: 800 pro Monat, aber keine Angaben über Besuchshäufigkeit --> Missing bei Einsatz pro Besuch	
	Wenn jemand schreibt: normalerweise 200 – 500, aber manchmal 100 und manchmal 1000, dann nehmen wir 500 (höhere Angabe im Range)	

Begleitung	Code SPSS	
Allein	1	
In Begleitung	2	Partner/in, Kollegen, Familie, Kunden usw.

Grund der Aufhebung

Mehrfachnennung zulässig --> für jeden Grund eine Variable (trifft zu oder trifft nicht zu)

Grund Aufhebung Variablen	Variable SPSS	Code SPSS	
Grund_Aufhebung_Kat_gesell	Gesellschaftliche Verpflichtungen/beruflich	0 = trifft nicht zu 1 = trifft zu	Weihnachtsessen, Kunden, Geschäftskollegen
Grund_Aufhebung_Kat_sozial	Soziale Gründe: privat	0 = trifft nicht zu 1 = trifft zu	Mit Kollegen, Partner/in ins Casino gehen
Grund_Aufhebung_Kat_Kontrolle	Kontrolliertes Spielverhalten	0 = trifft nicht zu 1 = trifft zu	Auch Dritte: Ehemann findet, dass ich kein Problem mehr habe. Habe es jetzt im Griff, bin reifer geworden
Grund_Aufhebung_Kat_Finanz	Finanzielle Situation lässt Besuche zu	0 = trifft nicht zu 1 = trifft zu	
Grund_Aufhebung_Kat_Selbst	Selbstbestimmung	0 = trifft nicht zu 1 = trifft zu	Freiheit, Einschränkung aufheben
Grund_Aufhebung_Kat_Aufwand	Casino-besuche im Ausland zu aufwändig	0 = trifft nicht zu 1 = trifft zu	
Grund_Aufhebung_Kat_Wunsch	Wunsch an Casinospielen teilzunehmen	0 = trifft nicht zu 1 = trifft zu	Unterhaltung (auch Spass, Vergnügen usw.), Möchte an Spielen teilnehmen (Poker, Roulette, Baccara usw.), auch Events
Grund_Aufhebung_Kat_Anderes	Anderes	0 = trifft nicht zu 1 = trifft zu	

Zukunft Casinos

Zukunft Spielverhalten	Frequenz	Code	Erläuterung
Monat als Masseinheit (Zahlen von 0 – 30 eingeben):			
< 1 Mal pro Monat		0	Seltene Besuche
1 Mal pro Monat		1	Ab und zu
2 Mal pro Monat		2	Ab und zu
3 Mal pro Monat		3	Ab und zu
4 Mal pro Monat		4	Wöchentlich
5 Mal pro Monat		5	Wöchentlich
6 Mal pro Monat		6	Häufig
7 Mal pro Monat		7	Häufig
8 Mal pro Monat		8	Häufig
9 Mal pro Monat		9	Häufig
10 Mal pro Monat		10	Häufig
11 Mal pro Monat		11	Häufig
12 Mal pro Monat		12	Sehr häufig (12 – 25 Mal pro Monat
.....		...	(zwischen 12 und 25 Mal pro Monat ist „sehr häufig)
25 Mal pro Monat		25	Fast täglich
...		...	
29 Mal pro Monat		29	Fast täglich
30 Mal pro Monat		30	Täglich (30 – 31 Mal pro Monat)
Unterschiedlich		666	z.B. Steigerung über die Zeit, z.B. während Ferien, war krankgeschrieben
Weiss nicht mehr		333	Muss explizit so benannt werden

Bei Range von Tagen immer die höhere Zahl angeben: 1 – 2 Mal pro Woche = 2 pro Woche = 8 pro Monat

Anhang

Die Spielsperre im Kontext des Spielerschutzes

Zukunft Casino: Einsatz / Besuch	Code SPSS	Erläuterung
Kein Code vergeben: Ganze Zahl hinschreiben (z.B. 300)		
Regeln:		Nur ausfüllen, wenn Einsatz pro Besuch aus Antwort ersichtlich wird.
		Wenn jemand angibt: 100 – 300, dann wird der höhere Wert genommen (200 – 300).
		Wenn angegeben wird, an welchen Slots sie gespielt haben, dann gilt das als Missing (z.B. CHF 5 Einsatz). Die Berechnung über den Gesamteinsatz ist hypothetisch.
		Wenn jemand schreibt: 800 pro Monat, aber keine Angaben über Besuchshäufigkeit --> Missing bei Einsatz pro Besuch
		Wenn jemand schreibt: normalerweise 200 – 500, aber manchmal 100 und manchmal 1000, dann nehmen wir 500 (höhere Angabe im Range)

Erneut sperren lassen

Erneut	Code SPSS
Wenn nötig, ja	1
Nein	2
Kontrolle über Spielverhalten	3

Was tun, falls die Sperre nicht aufgehoben wird

Erneut	Code SPSS	
Entscheid akzeptieren	1	Nichts, weiterleben, dann ist es halt so, kein Problem
Entscheid nicht verstehen, aber akzeptieren	2	
Gegen Entscheid vorgehen	3	z.B. ESBK, Presse
Ausweichen auf alternative Angebote	4	Ausland, Internet
Anderes	5	

